

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF 2020



VORBERICHT PRODUKTBESCHREIBUNGEN

– ENTWURF –



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen	1
Allgemeine Angaben	1
Aktuelle Lage	4
2. Entwurf Jahresabschluss 2018 und Haushaltsverlauf 2019	6
Ergebnisrechnung 2018	7
Finanzrechnung 2018.....	8
Bilanz zum 31. Dezember 2018	10
Verlauf Haushalt 2019 (2. Controllingbericht).....	12
3. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte	16
4. Produktbeschreibungen und Erläuterungen zu den Budgets	17
Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten.....	17
Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung	26
Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik	32
Unterbudget 1.23 – Immobilienangelegenheiten	35
Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling	40
Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	43
Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe	46
Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten	53
Unterbudget 3.30 – Recht	56
Unterbudget 3.32 – Ordnung.....	61
Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr	67
Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz.....	79
Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung	84
Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	90
Unterbudget 5.40 – Schule und Sport	96
Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest	106
Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst	108
Unterbudget 6.18 – Wirtschaft.....	114
Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation.....	120
Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb.....	130
Unterbudget 6.70 – Umwelt.....	142
Unterbudget 7.81 – Jobcenter	152
Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice	156
Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft.....	166
Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV.....	168
Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle.....	173
Sonderbudget 9.4 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung	176
Sonderbudget 9.5 – Personalrat	178
Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft	180
Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz	182

Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung	184
Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung.....	186
Sonderbudget 9.10 – newPark.....	188
4. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke	190
4.1 Bildung von Budgets	190
4.2 Ausnahmen von der Budgetierung.....	190
4.3 Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen	191
4.4 Bewirtschaftungshinweis	192
4.5 Deckungsvermerke	193
4.6 Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	193
5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen.....	194
6. Anhang	195
6.1 Kennzahlen	196
6.2 Erläuterung der Kennzahlen.....	197
6.3 Anlagenspiegel.....	200
6.4 Forderungsspiegel.....	201
6.5 Verbindlichkeitspiegel.....	202
6.6 Rückstellungsspiegel.....	203
6.7 Verpflichtungsermächtigungen	204
7. Beteiligungsberichte.....	205

1. Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben

Daten und Fakten zum Kreis Recklinghausen:

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und mittlere Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche sowie montanindustriell geprägte Gebiete. Im Kreis Recklinghausen leben 615.261 Einwohner (Stand v. 31.12.2018). Von den 615.261 Einwohnern sind 300.019 Personen männlich und 315.242 Personen weiblich. Die nachstehende Tabelle zeigt die amtlichen Einwohnerzahlen am 31.12.2018 für das gesamte Kreisgebiet. Sie basiert dabei auf einer Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.

Die Bevölkerung					Stand: 31.12.2018
	Fläche	Bevölkerung			Einwohner
	In km ²	Insgesamt	Männlich	weiblich	Je km ²
Stadt Castrop-Rauxel	51,68	73.425	35.760	37.665	1.420,8
Stadt Datteln	66,10	34.614	16.949	17.665	532,7
Stadt Dorsten	171,20	74.736	36.219	38.517	436,5
Stadt Gladbeck	35,97	75.687	36.833	38.854	2.104,2
Stadt Haltern	159,03	38.013	18.524	19.489	239
Stadt Herten	37,33	61.791	30.191	31.600	1.655,26
Stadt Marl	87,76	83.941	41.303	42.638	956,5
Stadt Oer-Erkenschwick	38,66	31.442	15.451	15.991	813,3
Stadt Recklinghausen	66,50	112.267	54.592	57.675	1.688,2
Stadt Waltrop	47,09	29.345	14.197	15.148	623,2
Kreis Recklinghausen (gesamt)	761,31	615.261	300.019	315.242	808,2



Der Kreis Recklinghausen hat eine Flächengröße von 761,31 km². Es ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 808,2 Einwohnern pro km². Er gehört zum Regierungsbezirk Münster und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und im Regionalverband Ruhr (RVR).

Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte.

Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes gibt es im Kreis Recklinghausen alle Facetten zu sehen und zu erleben. In der Region finden Einwohner und Besucher eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und auch Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes gibt es im Kreis Recklinghausen alle Facetten zu sehen und zu erleben. In der Region finden Einwohner und Besucher eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und auch Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt das Straßenverkehrsamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. Auch ist die Kreisverwaltung zuständig für den Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz, die Geodatenerhebung oder auch die Erziehungsberatung. Die 11 Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) gibt es schon seit rund 20 Jahren im Kreis Recklinghausen.

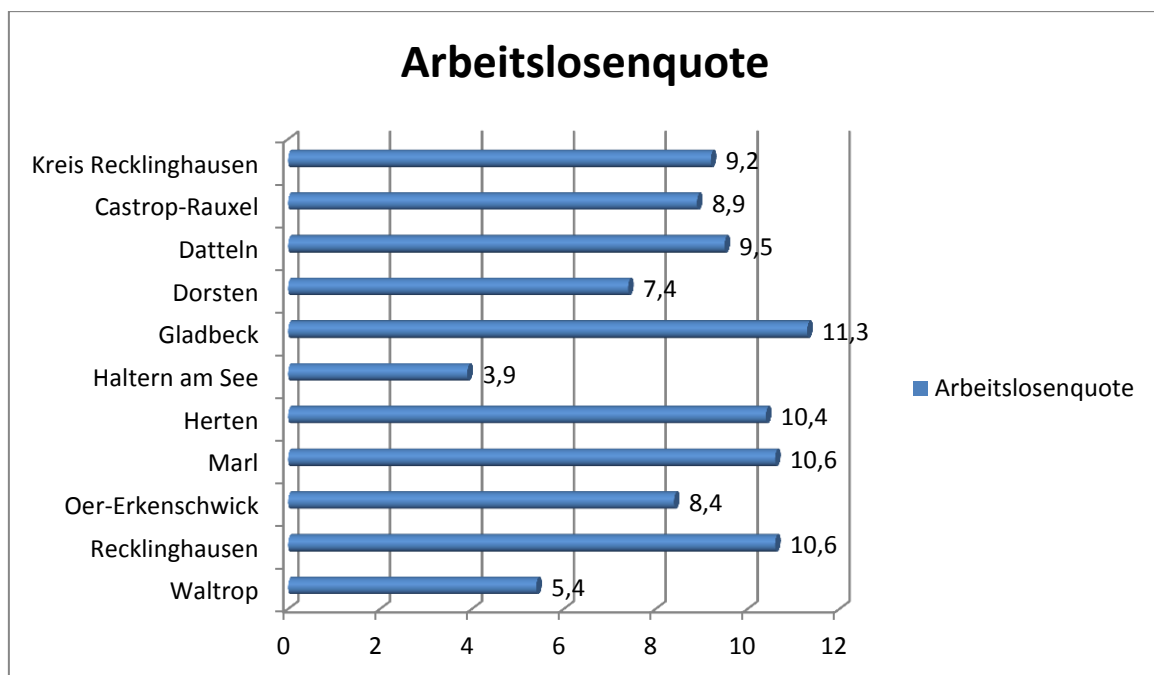
Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Er stellt damit eine sogenannte Optionskommune dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit, wahr. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Städten.

Der Kreis Recklinghausen ist in seiner Unternehmensstruktur geprägt vom Übergang der Industriezone des Ruhrgebietes zum ländlichen Raum des Münsterlandes. Steinkohlebergbau und die chemische Industrie hatten seine Entwicklung jahrzehntelang bestimmt. Nun findet ein Strukturwandel in der Region statt.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen lag im Dezember 2018 bei 9,2 % (2016: 10,2 %). Damit liegt sie 4,3 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt (ALQ = 4,9 %). Die Arbeitslosenquote ist aber nicht gleich verteilt, so dass sich eine Spannweite von 3,9 % in Haltern am See bis 11,3 % in der Stadt Gladbeck ergibt. Die Arbeitslosenquote ist damit auch ein Spiegelbild der sich unterschiedlich auswirkenden Deindustrialisierung im Kreis Recklinghausen. So ist die Arbeitslosigkeit in den eher ländlichen, nahe am Münsterland gelegenen Gebieten (bspw. Haltern am See, Dorsten, Waltrop) niedriger als in den ehemals stärker industriell geprägten Städten des Kreises.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Arbeitslosenquoten in Prozent.

(Stand Dez. 2018)



Quelle: Fachdienst 18 – Kreisentwicklung und Wirtschaft
(Die Abbildung zeigt die Arbeitslosenquote im gesamten Kreisgebiet)

Aktuelle Lage

Wie den vorstehenden Daten und Fakten zu entnehmen ist, teilt der Kreis Recklinghausen mit seinen Städten das Schicksal vieler Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets. Seit Jahren gilt die Region als strukturell unterfinanziert und ist allein kaum in der Lage, die nach wie vor hohen Finanzlasten zu tragen. Demzufolge befinden sich alle zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen im Stärkungspakt Stadtfinanzen und sind auf die Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen.

Bund und Land haben in den letzten Jahren spürbar auch zur Entlastung der Kommunalhaushalte beigetragen und in den Themenfeldern Soziales (inkl. Flüchtlingsinduzierten Unterkunftskosten im SGB II) und Schulen entsprechende Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Dadurch hat sich die Gesamtsituation zwar ein wenig entspannt, wünschenswert wären allerdings dauerhafte Lösungen. Ebenfalls positiv schlägt sich die derzeitige konjunkturelle Entwicklung auf die Kommunalfinanzen nieder.

Der Kreis Recklinghausen hat den Anspruch, die finanziellen Belastungen der kreisangehörigen Städte, die sich in verschiedenen Zahllasten, aber insbesondere in der Kreisumlage niederschlagen, im Sinne der Kreisordnung durch eigene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu minimieren. So wird das freiwillige Haushaltssicherungskonzept weiterhin fortgeschrieben. Dies gilt auch für das „Fluktuationskonzept“, das bis zum Jahr 2022 einen Personalabbau von 100 Stellen vorsieht. Gleichwohl wird der Kreishaushalt trotz Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung aber immer wieder durch Aufgabenzuwächse aufgrund neuer Bundes- und Landesaufgaben geprägt, was per Saldo zu einer Stellenausweitung führt.

Der aktuelle Haushalt 2020 ist wie schon im Vorjahr 2019 im Wesentlichen geprägt von den Entwicklungen im Sozialbereich (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und dem SGB II), den prognostizierten Hochrechnungen der Gemeindefinanzierung 2020 und von der Höhe der Landschaftsumlage 2020.

Der Kreis Recklinghausen hat die Jahre der Überschuldung mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 überwunden. In den Folgejahren konnte durch leicht positive Abschlüsse kontinuierlich Eigenkapital aufgebaut werden. Nach dem derzeitigen Verlauf zeigt sich für das Jahr 2019 ebenfalls eine positive Entwicklung (von -14,9 Mio. € zu -1,6 Mio. €; Stand Haushaltsprognose zum 30.06.2019), so dass zum Ende des Haushaltsjahres eine Eigenkapitaldecke von 117 Mio. € ausgewiesen werden könnte.

Nachstehend werden die sogenannten Eckdaten wiedergegeben, die einen Schnellblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsbereiche des Kreishaushalts widerspiegeln. Zudem erlauben sie eine Grobsicht auf die Investitionen des Kreises Recklinghausen. Detaillierte Erläuterungen hierzu können den einzelnen Produktbeschreibungen entnommen werden.

Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2020 des Kreises Recklinghausen					
Stand: 04.09.2019, Vgl. 2020 mit 2020 aus 2019					
	2020 Entwurf	2020 aus 2019	Steigerung / Minderung		
	€	€	€	%	
Eckdaten des Ergebnisplanes					
Umlagen, Gemeindefinanzierung und ELAG					
	Vorjahreswerte				
1 Schlüsselzuweisungen (Arbeitskreisrechnung)	26.409.094	25.367.564	1.041.530	4,11	
2 Schulpauschale (Arbeitskreisrechnung)	5.460.052	5.314.021	146.031	2,75	
3 Landschaftsumlage (Hebesatz 15,25 %)	173.358.747	172.833.445	525.302	0,30	
4 RVR-Umlage (Hebesatz 0,6717 %)	7.635.742	7.612.605	23.137	0,30	
5 VRR einschl. Vestische, Nahverkehrsplanung	24.400.360	25.497.116	-1.096.756	-4,30	
6 ÖPNV-Umlage	12.286.123	12.695.123	-409.000	-3,22	
7 ELAG (Arbeitskreisrechnung)	1.564.959	1.564.959	0	0,00	
Personalkosten					
8 Gesamtpersonalaufwendungen	131.202.241	125.205.134	5.997.107	4,79	
9 davon Personalaufwendungen (Kreis ohne Jobcenter)	97.205.741	90.411.113	6.794.628	7,52	
10 davon Personalaufwendungen (Jobcenter)	33.996.500	34.794.021	-797.521	-2,29	
11 Versorgungsaufwendungen	11.600.000	10.300.000	1.300.000	12,62	
Soziale Aufwendungen und Optionskommune					
12 Beratung und Leistungen bei Behinderung (netto)	7.641.000	10.705.800	-3.064.800	-28,63	
13 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (netto)	54.970.000	56.291.933	-1.321.933	-2,35	
14 Leistungen nach SGB XII (netto)	19.105.025	18.866.820	238.205	1,26	
15 Leistungen nach SGB II (kommunalfinanziert, netto)	103.330.800	104.854.134	-1.523.334	-1,45	
16 hiervon abgeleitete Leistungsbeteiligung der Städte an den KdU (SGB II)	51.665.400	52.427.067	-761.667	-1,45	
17 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)	11.904.318	11.496.018	408.300	3,55	
Zinsaufwendungen und Abschreibungen					
18 Zinsaufwendungen	4.065.842	4.065.842	0	0,00	
19 Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung	8.723.442	9.926.236	-1.202.794	-12,12	
Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital					
20 Umlagegrundlagen (Arbeitskreisrechnung)	1.111.934.489	-	-	-	
21 Hebesatz der Kreisumlage in %-Punkten	38,06	37,76 (HS 2019)	-	-	
22 Kreisumlage	423.094.617	422.332.250	762.367	0,21	
22a Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	13.849.770	7.296.058	6.553.712	89,83	
23 Zahllasten der kreisangehörigen Städte insgesamt	498.950.458	498.950.458	0	0,00	
Eckdaten aus dem Finanzplan					
24 Einzahlungen für Investitionen	12.267.267	13.175.893	-908.626	-6,90	
25 davon Investitionspauschale	3.443.432	3.357.639	85.793	2,56	
26 Auszahlungen für Investitionen	38.457.673	51.059.631	-12.601.958	-24,68	
27 davon Grunderwerb	1.015.000	675.000	340.000	50,37	
28 davon Baumaßnahmen	31.014.182	44.048.582	-13.034.400	-29,59	
29 davon bewegliches Anlagevermögen	6.428.491	6.336.049	92.442	1,46	
30 davon Finanzanlagen	0	0	0	-	
31 davon Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	-	
32 davon Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	-	
33 geplante Kreditaufnahme *	2.651.228	2.651.228	0	0,00	
* Für das Projekt "Gute Schule 2020" ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Tilgungs- und Zinszahlungen erfolgen direkt vom Land NRW an die NRW-Bank. Der Haushalt des Kreises wird hierdurch nicht belastet.					

2. Entwurf Jahresabschluss 2018 und Haushaltsver- lauf 2019

Ergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	22.803.924,33	18.700.000,00	23.625.455,09	4.925.455,09
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.604.297,10	507.334.342,00	468.281.673,60	-39.052.668,40
3 + Sonstige Transfererträge	33.928.221,18	24.189.400,00	35.110.325,21	10.920.925,21
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.348.106,79	43.778.015,00	44.410.372,16	632.357,16
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568.048,36	1.615.301,00	1.557.913,22	-57.387,78
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	569.990.989,13	591.056.793,00	580.594.335,06	-10.462.457,94
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.923.643,13	6.964.820,00	11.315.519,10	4.350.699,10
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	1.134.167.230,11	1.193.638.671,00	1.164.895.593,44	-28.743.077,56
11 - Personalaufwendungen	107.577.362,70	122.355.344,00	111.413.654,64	-10.941.689,36
12 - Versorgungsaufwendungen	10.972.756,35	10.100.000,00	10.593.658,46	493.658,46
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.381.333,58	96.540.138,72	55.367.038,87	-41.173.099,85
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.240.185,48	15.573.546,00	14.749.372,20	-824.173,80
15 - Transferaufwendungen	863.741.058,98	890.100.369,80	870.366.848,07	-19.733.521,73
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.415.127,16	58.006.818,58	60.105.086,29	2.098.267,71
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.110.327.824,25	1.192.676.217,10	1.122.595.658,53	-70.080.558,57
18 = Ordentliches Ergebnis	23.839.405,86	962.453,90	42.299.934,91	41.337.481,01
19 + Finanzerträge	8.473,57	4.200,00	5.680,10	1.480,10
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.776.567,17	4.750.000,00	4.598.739,26	-151.260,74
21 = Finanzergebnis	-4.768.093,60	-4.745.800,00	-4.593.059,16	152.740,84
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.071.312,26	-3.783.346,10	37.706.875,75	41.490.221,85
23 + Außerordentliche Erträge			28,50	28,50
24 - Außerordentliche Aufwendungen				
25 = Außerordentliches Ergebnis			28,50	28,50
26 = Jahresergebnis	19.071.312,26	-3.783.346,10	37.706.904,25	41.490.250,35

Finanzrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €
Einzahlungs- und Auszahlungsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	22.803.924,33	18.700.000,00	23.625.455,09	4.925.455,09
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	439.179.976,65	492.704.920,00	443.969.978,80	-48.734.941,20
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	29.166.195,89	23.389.400,00	27.550.798,31	4.161.398,31
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.378.921,02	43.232.979,00	43.925.675,44	692.696,44
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.667.168,68	1.615.301,00	1.506.218,15	-109.082,85
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	584.198.239,11	595.203.906,00	571.610.012,35	-23.593.893,65
7 + Sonstige Einzahlungen	10.975.273,99	5.238.220,00	11.246.050,63	6.007.830,63
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.541,21	4.200,00	21.584,41	17.384,41
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.129.377.240,88	1.180.088.926,00	1.123.455.773,18	-56.633.152,82
10 - Personalauszahlungen	95.333.994,53	112.673.794,00	96.807.104,69	-15.866.689,31
11 - Versorgungsauszahlungen	10.144.823,70	8.600.000,00	8.854.932,68	254.932,68
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.240.727,93	95.553.917,74	55.992.505,64	-39.561.412,10
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.819.288,08	4.970.181,00	9.771.024,27	4.800.843,27
14 - Transferauszahlungen	872.249.332,88	888.222.580,38	878.716.443,27	-9.506.137,11
15 - Sonstige Auszahlungen	51.338.014,94	49.867.415,68	47.641.966,14	-2.225.449,54
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.126.182,06	1.159.887.888,80	1.097.783.976,69	-62.103.912,11
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.251.058,82	20.201.037,20	25.671.796,49	5.470.759,29

Finanzrechnung 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.786.497,72	20.201.037,20	13.209.447,24	-2.063.619,76
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.826,04	15.273.067,00	4.698,33	-675.301,67
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		680.000,00		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.832.323,76	15.953.067,00	13.214.145,57	-2.738.921,43
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	295.832,76	774.885,62	3.538,51	-771.347,11
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.351.005,85	18.430.878,00	8.511.223,79	-9.919.654,21
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.789.427,67	9.518.117,13	4.015.035,99	-5.503.081,14
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		30.000,00		-30.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		50.000,00		-50.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.436.266,28	28.803.880,75	12.529.798,29	-16.274.082,46
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.603.942,52	-12.850.813,75	684.347,28	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.647.116,30	7.350.223,45	26.356.143,77	
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.916.117,88	2.940.409,00	160.331,25	-2.780.077,75
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.818.441,93	5.050.199,00	3.761.766,38	-1.288.432,62
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-902.324,05	-2.109.790,00	-3.601.435,13	-1.491.645,13
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	40.744.792,25	5.240.433,45	22.754.708,64	17.514.275,19
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.278.920,57		99.147.600,14	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.630.821,32		-692.563,49	-692.563,49
41 = Liquide Mittel	76.392.891,50	5.240.433,45	98.455.036,65	16.821.711,70

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	31.12.17 €	31.12.18 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.681.552,23	1.526.776,44
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.325.054,07	4.499.662,96
1.2.1.2 Ackerland	78.716,08	78.716,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	100.710,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	948.285,10	948.285,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.2 Schulen	138.010.310,64	137.197.639,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.952.941,61	55.804.723,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	24.146.478,86	24.146.861,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.950.856,20	13.360.869,20
1.2.3.5 Strassennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	78.913.178,55	78.380.004,53
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	702.056,74	786.360,47
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	155.541,58	151.251,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.659.537,92	4.467.592,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.380.439,93	11.384.039,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.517.770,84	4.547.778,41
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.002.415,66	55.002.415,66
1.3.2 Beteiligungen	1.367.525,84	1.367.525,84
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557.521,07	1.557.521,07
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.232.778,53	2.958.551,55
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.241.279,30	2.241.279,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	44.667.091,92	75.027.830,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	601.868,04	405.283,84
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.905.779,94	5.584.191,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	76.392.891,50	98.455.036,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	45.994.099,26	43.884.146,21
SUMME AKTIVA	576.492.008,27	623.870.380,03

Bilanz zum 31. Dezember 2018

P A S S I V A	31.12.17	31.12.18
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54	39.504.057,54
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99	128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	19.752.028,77	38.823.341,03
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.071.312,26	37.706.904,25
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	107.203.795,57	109.786.820,92
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.895.546,66	4.047.255,18
2.4 Sonstige Sonderposten	72.589,62	619.745,89
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	187.642.550,00	199.052.748,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	13.335.819,17	13.326.215,03
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.227,25	947.398,35
3.4 Sonstige Rückstellungen	36.625.948,98	30.646.769,27
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.5 von Kreditinstituten	109.184.133,79	103.799.391,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.332.704,00
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.677.495,16	6.800.234,67
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.908.421,94	3.508.159,82
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.169.032,38	29.782.812,22
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.998.611,64	2.311.816,94
5. Passive Rechnungsabgrenzung	917.881,55	1.745.449,83
SUMME PASSIVA	576.492.008,27	623.870.380,03

Verlauf Haushalt 2019 (2. Controllingbericht)

Mit dem vorliegenden Finanzbericht werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2019 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt.

Dabei stützen sich die Einschätzungen zum Haushaltsverlauf 2019 auf die Angaben der Fachbereiche zum Stichtag 30.06.2019.

Die vom Kreistag am 08.01.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Bezirksregierung Münster als zuständige Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 24.05.2019 genehmigt und am 27.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 wird auf rd. -1.646.000,00 € prognostiziert.

Verlauf Haushalt 2019

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019		
	Verbesserungen	Verschlechterungen
Personalaufwendungen	3.000.000,00 €	
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	2.336.000,00 €	
Budget 2.56 Hilfe bei Pflegebedürftigen	400.000,00 €	
Budget 2.57 Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe	500.000,00 €	
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	800.000,00 €	
Budget 7.81 Leistungsgewährung SGB II	4.584.000,00 €	
Budget 9.4 Schlachttier und Fleischuntersuchung	760.000,00 €	
Übrige Budgets	874.000,00 €	
Summe	13.254.000,00 €	

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019	
Jahresergebnis Haushaltsplan 2019 (Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage)	- 14.900.000,00 €
Veränderungen Budgets (Verbesserung)	+ 13.254.000,00 €
Prognose Jahresergebnis 2019 (vorauss. Inanspr. Ausgleichsrüchl.)	- 1.646.000,00 €

Personalaufwendungen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann bei den Personalaufwendungen (ohne Jobcenter) mit einer geschätzten Ergebnisverbesserung von insgesamt ca. 5 Mio. € gerechnet werden:

- Durch verzögerte oder entfallende Besetzung von Stellen wie z.B. die Existenzsicherung in besonderen Wohnformen (Kreistagsbeschluss vom 25.02.2019; 9 Stellen), PKW-Maut und Genehmigung von Groß- und Schwertransporten sowie die Ingenieursstellen im Straßenbau und der Brückenprüfung werden voraussichtlich ca. 2 Mio. € eingespart.
- Elternzeiten, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst, Fehlzeiten im Krankheitsfall sowie damit verbundene Fluktuation und längerfristige Stellenvakanzen führen zu ca. 3 Mio. € Minderpersonalaufwand in fast allen Produkten des Kreishaushaltes.

Demgegenüber wurde für den Haushalt 2019 eine Besoldungserhöhung von + 3 % ab dem 01.01.2019 prognostiziert. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Landes NRW wird zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen. Somit ergibt sich rückwirkend eine Besoldungserhöhung zum 01.01.2019 von 3,2 %. (Mehraufwand von ca. 35.000 €).

Durch die Einstellung von Mitarbeiter/innen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes - Sozialer Arbeitsmarkt - wird mit Mehraufwendungen gerechnet. Weder Umfang noch Startzeitpunkt des Projektes waren bei der Haushaltsplanung 2019 bekannt.

Bei den Beihilfen und Aufwendungen für Versorgungsempfänger inkl. Rückstellungen ist mit einem Mehraufwand von ca. 1,6 Mio. € zu rechnen, der durch Minderaufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses nach Vorliegen der Heubeck-Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse voraussichtlich gedeckt werden kann.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit voraussichtlich ein Minderaufwand von insgesamt ca. 3 Mio. € (Saldo: Mehraufwendungen – Minderaufwendungen) im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten

Für das Projekt „Gute Schule 2020“ ist geplant in diesem Jahr einen Auftrag in Höhe von ca. 400.000 € umzusetzen. Der Ansatz in Höhe von 2,4 Mio. € wird folglich nicht ausgeschöpft und es ergibt sich für das Jahr 2019 eine Ersparnis in Höhe von insgesamt 2 Mio. €.

Des Weiteren ergibt sich eine Ersparnis im Bereich Instandhaltung für Grundstücke und bauliche Anlage in Höhe von 75.000 €.

Der Verkauf des „Kreisjugendzeltplatzes“ hat einen außerordentlichen Gewinn in Höhe von 261.000 € erzielt.

Im Budget 1.23 wird somit eine Verbesserung in Höhe von 2,336 Mio. € prognostiziert.

Budget 2.56 Hilfe bei Pflegebedürftigen und Budget 2.57 Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe

Die kumulierten Abweichungen liegen gegenüber den Planansätzen nach aktueller Prognose unter 1 Mio. €.

Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Der Abriss der Lippebrücke K55, Oelderweg in Haltern, entfällt, da eine Übertragung an den Lippeverband in 2020 vorgenommen wird und sich daraus eine Ersparnis in Höhe von insgesamt 800.000 € ergibt.

Budget 7.81 Jobcenter

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergeben sich auf Basis des Abrechnungszeitraumes 01/19 – 06/19 unter Anwendung des Abrechnungsschemas der Abrechnungsrichtlinie SGB II eine prognostizierte Verbesserung für das Jahr 2019 von zur Zeit insgesamt 9,168 Mio. €. Die ausgewiesene Verbesserung fließt allerdings nur zu 50 % in das Jahresergebnis des Kreises ein (**4,584 Mio. €**), da die anderen 50 % der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen über die Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Ursache für die erhebliche Verbesserung ist die weiterhin sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und dadurch folgend sinkende Transferaufwendungen- so konnten insbesondere im 1. Halbjahr 2019 bereits 352 Personen in ein nach § 16 i SGB II gefördertes Arbeitsverhältnis erfolgreich vermittelt werden und durch die Rahmenbedingungen ihren Lebensunterhalt überwiegend selbständig bestreiten. Auch in der 2. Jahreshälfte wird es weitere Eintritte in Arbeitsverhältnisse nach § 16 i SGB II geben, die zu weiteren Einsparungen führen werden. Darüber hinaus liegt der Wohngeldbescheid des Landes für das Jahr 2019 mittlerweile vor- dieser sieht eine Entlastung in Höhe von 24,269 Mio. € vor. Demnach eine Verbesserung von 0,954 Mio. € im Vergleich zum Planansatz.

Ein noch nicht bezifferbares Risiko resultiert aus der für Ende August angekündigten kommunalspezifischen Abrechnung für die Bereiche Bildung und Teilhabe sowie Kosten der Unterkunft im Fluchtkontext. Da hier landesweite Daten einfließen, ist eine valide Prognose nicht möglich. Allerdings kann auch hier die begrenzte Erstattungsmöglichkeit des Bundes über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (< 49 % zur Vermeidung Bundesauftragsverwaltung!) dazu führen, dass nicht sämtliche Kosten gedeckt werden. In diesem Zusammenhang wurde daneben bereits angekündigt, dass die Entlastung aus dem 5 Mrd. € Paket nach § 46 Abs. 7 SGB II rückwirkend für das Jahr 2018 nach unten angepasst wird. Hier bleibt die genaue Umsetzung abzuwarten.

9.4 Schlachtvieh und Fleischuntersuchung

Nach der Analyse des Sonderbudgets 9.4 (Fleischhygiene) zum Stichtag 30.06.2019 ist mit Mehrerträgen von ca. 760.000 € zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die vom Schlachthof der Firma Westfleisch und vom Schlachthof Recklinghausen sowie von den kleineren im Kreisgebiet ansässigen Schlachtstätten erhoben werden. Diese Verwaltungsgebühren sind zum einen abhängig vom Ausgang schwebender Gerichtsverfahren sowie zum anderen von der Höhe des aktuellen Gebührensatzes (Ergebnis der Jahresrechnung 2018) und der Anzahl der geschlachteten Tiere.

Übrige Budgets

Die restlichen Rückmeldungen aus den einzelnen Fachbereichen bzw. Budgets wurden unter „Übrige Budgets“ zusammengefasst. Insgesamt wird hier ein verbessertes Ergebnis in Höhe von 874.000 € prognostiziert.

Die Planansätze im „Budget 1.16 Informations- und Kommunikationstechnik“ werden voraussichtlich in Höhe von 200.000 € nicht ausgeschöpft.

Im „Budget 3.36 Straßenverkehrsamt“ werden aufgrund gleichbleibend hoher Fallzahlen und Anpassung der Gebührenstruktur im Jahr 2018 voraussichtlich höhere Einnahmen in Höhe von 100.000 € erzielt.

Im Bereich „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (Budget 5.39) wurde ursprünglich eine höhere Jahrespauschale für das CVUA-Westfalen berücksichtigt. Voraussichtlich werden 120.000 € des Ansatzes nicht ausgeschöpft.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes musste nach Änderung der Kommunalrichtlinie in das Jahr 2020 (KT-Beschluss vom 27.05.2019) verschoben werden. Folglich entstehen die Aufwendungen erst in 2020 und im „Budget 6.70 Umwelt“ liegt somit eine Verbesserung in Höhe von 254.000 € vor.

Im Jahr 2018 wurde die Zahl der erstattungsfähigen Fraktionssitzungen gedeckelt. Das „Budget 8.12 Kreisentwicklung, Kreistag, Landrat“ prognostiziert somit eine Verbesserung in Höhe von 200.000 €.

3. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte

Gemäß § 56 Kreisordnung (KrO NRW) ist von den Kreisen eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, wenn die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist zwingend auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten (sogenanntes Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW).

Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stellt sich gemessen an den Jahresergebnissen 2017 sowie den Planüberschüssen des Haushaltsjahres 2019 wie folgt dar:

Stadt	Haushaltsüberschuss 2019	Jahresergebnis 2017
Castrop-Rauxel	575.977,00 €	495.400,47 €
Datteln	432.718,00 €	3.741.092,36 €
Dorsten	392.537,00 €	4.070.415,80 €
Gladbeck	216.047,00 €	-4.983.908,69 €
Haltern am See	445.870,00 €	2.503.069,57 €
Herten	1.161.394,00 €	4.593.556,48 €
Marl	407.866,00 €	-4.993.488,54 €
Oer-Erkenschwick	253.062,00 €	-1.947.398,68 €
Recklinghausen	210.344,00 €	89.963,33 €
Waltrop	422.630,00 €	364.214,24 €

Im Zuge des Rücksichtnahmegebotes wurden die Zahllasten (bestehend aus Kreis- und ÖPNV-Umlage, kommunalem Finanzierungsanteil und der Abrechnung nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II) aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2019 eingehalten. Ferner wurden Aufwandssteigerungen, die zu einer Erhöhung der Zahllasten geführt hätten, durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert. Bei der Haushaltsplanung des Kreises Recklinghausen wird die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stets berücksichtigt.

4. Produktbeschreibungen und Erläuterungen zu den Budgets

Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten

Im Unterbudget 1.10 wird unter anderem der zentrale Personalaufwand für den Kreis veranschlagt. Bei rund 24,1 Mio. € der rund 38 Mio. € ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Personalaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Kreismitarbeiter(innen) werden hier, im Produkt 01.08.06 – Zentrale Personalwirtschaft, geplant. Dazu gehören z.B. die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen, deren Bewertung jährlich durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Heubeck vorgenommen wird.

Daneben sind Versorgungsaufwendungen veranschlagt, die in Summe 11,6 Mio. € betragen und sich aus Beihilfeleistungen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger), den Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beamte und der Zuführung zu einer entsprechenden Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zusammensetzen. Dazu kommen Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter.

Der Personalaufwand, der in der zentralen Personalwirtschaft für die aktiven Beschäftigten veranschlagt wird, bzw. der Versorgungsaufwand im Planjahr 2020 stellen sich detailliert wie folgt dar:

Bezeichnung	Veranschlagung im Gesamthaushalt
Dienstaufwendungen für Beamte	20.032.703 €
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	75.396.015 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	523.570 €
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	5.039.349 €
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	15.153.744 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	6.860 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.500.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.000.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.550.000 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	7.600.000 €
Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter	200.000 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.600.000 €

Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.000.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.200.000 €

Ein Teil der Aufwendungen wird durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen gedeckt. Grundlage für die Auflösung dieser Rückstellungspositionen sind die Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (nach Heubeck).

Die Veranschlagung der sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1,35 Mio. € entspricht dem Niveau des Vorjahres. Sie setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (1 Mio. €) und der Auflösung von Beihilferückstellungen (300 T€) zusammen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen in 2020 um 510 T€ im Vergleich zu 2019. Grund hierfür ist die Personalkostenerstattung des Bundes im Zuge der Maßnahme „sozialer Arbeitsmarkt“.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen im Unterbudget 1.10 marginal um 58 T€. Unter den Transferaufwendungen wird der Zuschuss an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe i. H. v. 300 T€ ausgewiesen.

Für die gesamte Kreisverwaltung wird der investive Ansatz zur Möbelbeschaffung im Bereich der allgemeinen zentralen Dienste eingeplant. Die hier veranschlagten 100 T€ werden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2020 bei entsprechendem Anschaffungsbedarf an die Fachdienste weiterverteilt.

Im Bereich des Personalservices werden unverändert 16 T€ für Vermögensgegenstände berücksichtigt, die im Rahmen der Einrichtung leidensgerechter Arbeitsplätze beschafft werden sollen. Eine Zuweisung in Höhe von 5 T€ unterstützt diese Vorhaben landesseitig.

Produktplan 2020 Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.02	Allgemeine zentrale Dienste

Ansprechperson

Herr Dimanski ☎ 02361/53-3092 ✉ m.dimanski@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen (Druckerei, Poststelle, zentrale Beschaffung, Verwaltungsbücherei, Archiv, Telefonzentrale, Information) überwiegend für verwaltungsinterne, teilweise aber auch für verwaltungsexterne Abnehmer.

Ziele

- Steigerung der Dienstleistung bei gleichem Ressourceneinsatz
- Im Bereich der Beschaffung soll eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Bündelung der Anforderungen erreicht werden.

Zielgruppe

- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Erläuterungen

Für dieses Produkt entstehen überwiegend Personal- und Sachaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.548.078,00	Erträge	in €	57.426,00
- für Personal	in €	1.271.828,00	Stellenanteile	Stellen	25,38
- für Sachkosten	in €	43.550,00	geplante Investitionen	in €	100.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Drucke / Kopien	Anzahl	3.000.000	2.8000.000	3.500.000	2.762.600	3.352.000
Brief- und Fracht-postgüter	in €	540.000	540.000	580.000	540.000	562.000

Produktplan 2020 Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.01	Organisationsmanagement

Ansprechperson

Herr Kirstein ☎ 02361/53-3386 ✉ m.kirstein@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Organisationsmanagement dient der wirtschaftlichen Leistungserbringung einer Verwaltung. Die Struktur und der Ressourceneinsatz innerhalb der gesamten Verwaltung (Sachmittel; Stellen, sowohl quantitativ als auch qualitativ) werden durch generelle und überwiegend dauerhafte Regelungen in ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung gestellt.

Ziele

- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur Sicherstellung einer geordneten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung in der Kreisverwaltung Recklinghausen durch:
Akzeptanz des im Entwurf des Stellenplans festgelegten Stellenbedarfs durch die politischen Gremien zu 100%.
- Förderung der Wirtschaftlichkeit durch: Prüfung von Organisationsmaßnahmen, Optimierung von Geschäftsprozessen, Funktions- und leistungsgerechte Bewertung von Planstellen und Unterstützung in interkommunaler Zusammenarbeit.

Zielgruppe

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| - Verwaltungsführung | - Politik |
| - Fachbereiche und Fachdienste | - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |

Erläuterungen

Die Optimierung von Geschäftsprozessen gewinnt eine immer größere Bedeutung.
Auswirkungen der Kreishaussanierung auf die Organisation müssen beobachtet werden.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	801.056,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	535.146,00	Stellenanteile	Stellen	9,55
- für Sachkosten	in €	232.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Stellen Kreisverwaltung	Anzahl		1.819,09	1.812,35	1.819,46	1.817,49
Stelleneinrichtungen	Anzahl		56,83	95,81	95,81	90,74
Stellenwegfall	Anzahl		50,09	100,95	100,95	9,63
Stellen im Stellenpool	Anzahl		32,77	36,61	32,77	37,11
für den Stellenplan vorgesehene Stellen	Anzahl		1.819,09	1.819,46	1.826,57	1.817,49
von den politischen Gremien akzeptierte Stellen	Anzahl		1.819,09	1.812,35	1.819,46*	1.817,49

* Die Gesamtstellenanzahl wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss von SPD- und CDU- Fraktion um 25 % der nicht angemessen refinanzierten Stellenbedarfe gekürzt. Das entspricht einer Einsparung von 7,11 Stellenanteilen



Produktplan 2020 Fachdienst 10 - Personalservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.02	strategische Personalentwicklung

Ansprechperson

Frau Frede ☎ 02361/53-4395 ✉ a.frede@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die strategische Personalentwicklung umfasst die Förderung der Verwaltungsziele durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Rahmen der Personalwirtschaft. Das Produkt beinhaltet auch Maßnahmen zur ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Korruptionsprävention und Teilbereiche des Arbeitsschutzes.

Ziele

- Konzeption, Einführung und Umsetzung von Instrumenten der Personalentwicklung unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen und Verwaltungsziele, um die Kompetenz der Beschäftigten mit ebendiesen in Einklang zu bringen
- Weiterentwicklung der Richtlinien von Fort- und Weiterbildungsschwerpunkten
- Systematische Führungskräfteentwicklung
- Einführung und Weiterentwicklung von Fortbildungs- u. Qualifikationselementen
- Implementierung von Change-Management-Elementen

Zielgruppe

- | | |
|----------------------|------------------------------------|
| - Politik | - Fachbereiche und Fachdienste |
| - Verwaltungsführung | - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |

Erläuterungen

Ca. 50 % der hierfür entstehenden Aufwendungen stellen Personalkosten dar.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	573.683,00	Erträge	in €	10.000,00
- für Personal	in €	276.033,00	Stellenanteile	Stellen	3,30
- für Sachkosten	in €	23.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

Kennzahlen können zurzeit nicht erstellt werden.

Produktplan 2020
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.03	Ausbildung

Ansprechperson

Frau Fohrmann ☎ 02361/53-4400 ✉ s.fohrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bedarfsgerechte und nachhaltige Nachwuchsplanung und Betreuung der Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter (inkl. Marketing, Auswahl, Einstellung und Betreuung).
 Koordination der Ausbilderstruktur inkl. der dafür erforderlichen Fortbildungen (u. a. Ausbildereignungsseminare). Nach- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziele

Zielgerichtete Planung und Deckung des quantitativen und qualitativen Nachwuchsbedarfes in der Kreisverwaltung.

Zielgruppe

- Externe Bewerber*innen
- Auszubildende
- Beamtenanwärter*innen
- Mitarbeiter*innen

Erläuterungen

Das Budget der Ausbildung besteht größtenteils aus Personalkosten (Lohn / Gehalt Auszubildende).

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.699.249,00	Erträge	in €	2.500,00
- für Personal	in €	1.509.899,00	Stellenanteile	Stellen	8,40
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Ausbildungsplätze insgesamt (alle Ausbildungsberufe)	Anzahl		107	106	112	91
Ausbildungsplätze der Verwaltungsberufe	Anzahl		66	61	70	54
Auszubildende gehobener nicht-technischer Dienst (Bachelor-Studiengang) insgesamt	Anzahl		32	28	32	24
Nachqualifizierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen	Anzahl		7	23	17	25



Produktplan 2020 Fachdienst 10 - Personalservice		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.04	Personalservice

Ansprechpersonen

Herr Ossendoth ☎ 02361/53-4394 ✉ m.ossendoth@kreis-re.de
Frau Krutsch ☎ 02361/53-4090 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Personalservice gewährleistet die Beschaffung und Betreuung des zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personals. Darüber hinaus sichert der Personalservice die Berechnung und Zahlbarmachung der Gehälter, Entgelte und wickelt Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Ziele

- fristgerechte, fehlerfreie Zahlbarmachung der Personalvergütung für alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Erhalt einer leistungsfähigen Verwaltung durch Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Hinsicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Gleichstellung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Beschäftigte, andere Behörden und Einrichtungen

Erläuterungen

Das Budget für den Personalservice besteht größtenteils aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.208.063,00	Erträge	in €	40.750,00
- für Personal	in €	930.314,00	Stellenanteile	Stellen	16,68
- für Sachkosten	in €	136.000,00	geplante Investitionen	in €	16.000,00

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Produktplan 2020
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.06	Zentrale Personalwirtschaft

Ansprechperson

Frau Griebel ☎ 02361/53-3091 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Grundsätzlich sind Personalaufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zuzuordnen. § 18 Abs. 2 KomHVO regelt Ausnahmen von der dezentralen Zuordnung. So können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens bzw. des Datenschutzes bestimmte Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Personalaufwendungen für Mitarbeiter ohne zugeordnete Stellen im Stellenplan) zentral beplant werden. Auch Versorgungsaufwendungen (Umlage an die kvw, Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger) sollen aufgrund mangelnder Zuordnungsmöglichkeit nicht die dezentralen Produkte belasten.

Ziele

Für dieses Produkt wurden keine Ziele formuliert.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Erläuterungen

Dieses Produkt dient u.a. der Abwicklung der Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung usw.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	31.685.195,00	Erträge	in €	1.965.000,00
- für Personal	in €	19.482.495,00	Stellenanteile	Stellen	13,90
- für Sachkosten	in €	8.950,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Produktplan 2020 Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation		
--	--	--



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.11	Wahlen
Produkt	02.11.01	Wahlen

Ansprechperson

Herr Dimanski ☎ 02361/53-3092 ✉ m.dimanski@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunal-/ Landratswahlen.

Ziele

Ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen.

Zielgruppe

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Wahlleiter/ innen - Parteien, Fraktionen - kreisangehörige Städte und Gemeinden | <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner/ innen - Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse |
|---|--|

Erläuterungen

Das Budget für die Wahlen beinhaltet die Kosten sämtlicher Wahlen im Jahr 2020.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	526.213,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	52.133,00	Stellenanteile	Stellen	1,00
- für Sachkosten	in €	72.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

Abläufe durch gesetzliche Vorgaben bestimmt; Steuerung bzw. Gestaltung nicht möglich

Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung

Mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 887 T€ bzw. ordentlichen Erträgen in Höhe von ca. 4,5 T€ und keinerlei geplanten Investitionen handelt es sich um ein Unterbudget mit verhältnismäßig kleinem Volumen.

Ertragsseitig wird mit Verwaltungsgebühren für Prüfungen von Jahresrechnungen in Höhe von ca. 3,45 T€ gerechnet, 1 T€ werden vom Studieninstitut Emscher Lippe für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Datenschutzes erstattet.

Die Aufwendungen ergeben sich fast gänzlich (777 T€) aus Personalaufwendungen, wobei diese rund 100 T€ unter den Planungen des Vorjahres liegen. Bei den übrigen Positionen handelt es sich hauptsächlich um Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW sowie Kosten für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Jahresabschluss (je 40 T€).



Produktplan 2020 Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.01	Rechnungsprüfung

Ansprechperson

Frau Glaser ☎ 02361/53-4096 ✉ s.glaser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Rechnungsprüfung hat durch begleitende und nachgehende Kontrollen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu überwachen. Durch Beratung und Berichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form unterstützt die Rechnungsprüfung die Entscheidungsträger/-trägerinnen sowie die Kontroll- und Beschlussorgane bei deren Aufgabenstellung.

Ziele

Die Rechnungsprüfung gewährleistet die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses des Kreises Recklinghausen und die diesbezüglichen Beschlussfassungen im Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Feststellungsbeschlüsse im Kreistag. In Abhängigkeit von einer Beauftragung werden die Jahresabschlüsse Dritter geprüft. Begleitend geprüft werden die Vergaben, für die Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle durchgeführt werden. Durch die Rechnungsprüfung wird die Kontrollstellentätigkeit im Bereich SGB II wahrgenommen. Damit prüft und testiert die Rechnungsprüfung die jährlichen Erklärungen des Fachbereichs J - Jobcenter - über die Ordnungsmäßigkeit der dem BMAS übermittelten Schlussrechnungen und der durch die Anweisungen veranlassten Kostenträgungen. Darüber hinaus erfolgen die jährlichen Testatprüfungen im SGB XII - Bereich für die Ausgaben der Grundsicherung und Behindertenhilfe.

Zielgruppe

- Politik
- alle Organisationseinheiten Kreis
- Verwaltungsführung
- alle Beschäftigten Kreis
- Entscheidungsträger geprüfter Dritter

Erläuterungen

Die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses des Kreises Recklinghausen erfolgt in Abhängigkeit von der Vorlage durch die Verwaltung. Die Jahresabschlüsse Dritter betreffen die Geschäftstätigkeit der Wasser- und Bodenverbände, der Biologischen Station und der Feierabendkasse des Personalrates, den Jahresabschluss des Studieninstitutes Emscher-Lippe im Wechsel mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie den Jahresabschluss der Israel-Stiftung. Die Prüfungen im SGB II und SGB XII Bereich unterliegen engen zeitlichen Vorgaben für die Abgabe der Testate gegenüber dem Bund, dem Land und dem LWL.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	612.509,00	Erträge	in €	3.450,00
- für Personal	in €	520.409,00	Stellenanteile	Stellen	7,52
- für Sachkosten	in €	1.100,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Gewährleistung der Prüfung Jahresabschluss Kreis RE	Anzahl	1	1	1	1	1
Gewährleistung der Prüfung Gesamtabchluss Kreis RE -	Anzahl	0	1	1	1	1
Vorprüfung für den Landesrechnungshof	Anzahl	-	1	1	1	1
Prüfung Jahresabschlüsse Dritter	Anzahl	10	10	11	10	11
Prüfung Vergaben	Anzahl	480	480	480	449	440



Produktplan 2020 Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.02	Datenschutz

Ansprechperson

Frau Glaser ☎ 02361/53-4096 ✉ s.glaser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Datenschutz beinhaltet die rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt kontinuierlich alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Recklinghausen – mit Ausnahme des Jobcenters, das über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt - sowie das Studieninstitut Emscher-Lippe bei der Sicherstellung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Ziele

Ziel der datenschutzrechtlichen Tätigkeit ist es, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich der Datensicherheit durch die Kreisverwaltung Recklinghausen zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Einwohner/-innen und sonstige Personen
- Studieninstitut Emscher-Lippe
- alle Organisationseinheiten Kreis ohne Jobcenter
- alle Beschäftigten Kreis Recklinghausen

Erläuterungen

Die Datenschutzbeauftragte erstattet dem Landrat regelmäßig Bericht über die datenschutzrechtlichen Themen. Die Datenschutzverbindungspersonen werden regelmäßig durch Schulungen, in Informationsveranstaltungen oder Workshops über aktuelle Entwicklungen unterrichtet. Sie wirken an der Sicherstellung des Datenschutzes in ihrer Organisationseinheit mit und unterstützen insoweit die Datenschutzbeauftragte.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	87.304,00	Erträge	in €	1.000,00
- für Personal	in €	83.773,00	Stellenanteile	Stellen	1,07
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Datenschutzverbindungs- personen in den Fachberei- chen/ Fachdiensten	Anzahl	28	26	24	26	26
Schulungen und Informati- onsveranstaltungen	Anzahl	2	2	2	3	3
Jährliche Erstellung Daten- schutzbericht	Anzahl	1	1	1	1	1
Bearbeitung von Anfragen Kreis/SEL	Anzahl	150	100	75	193	121
Vorabkontrollen DV- Programme Kreis/SEL*)	Anzahl	-	15	10	15	58
Beratung zum Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten DV-Programme Kreis/SEL*)	Anzahl	15	-	-	-	-

*) nach EU-DSGVO Vorabkontrollen nicht mehr erforderlich; stattdessen neu Beratungstätigkeit



Produktplan 2020 Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.01	Zentrale Vergabestelle

Ansprechperson

Frau Glaser ☎ 02361/53-4096 ✉ s.glaser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Vergabestelle führt für die Kreisverwaltung Recklinghausen Ausschreibungsverfahren einschließlich der Submissionen durch und erstellt die Preisspiegel. Sie begleitet die freihändigen Vergaben der Fachdienste.

Ziele

Die Zahl der Aufhebung von Ausschreibungen gegenüber der Gesamtzahl der Ausschreibungen soll 4 % nicht überschreiten. Bis Ende 2020 sollen alle Vergabeverfahren (öffentlich, beschränkt, freihändig) über die Vergabeplattform Metropole Ruhr abgewickelt werden.

Zielgruppe

- alle Organisationseinheiten Kreis
- Bieter, Vertragspartner
- Sonstige Auftraggeber und Kooperationspartner

Erläuterungen

Die Planung der Anzahl der Ausschreibungen und freihändigen Vergaben beruht auf Erfahrungswerten und berücksichtigt hierbei auch die voraussichtlichen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau-bereich.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	187.618,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	173.218,00	Stellenanteile	Stellen	3,12
- für Sachkosten	in €	4.800,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Ausschreibungen	Anzahl	480	480	480	449	440
Aufhebungen	Anzahl	20	20	20	23	20
Aufhebungen im Verhältnis zu den gesamten Ausschreibungen	in %	4	4	4	5,12	4,55

Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik

Das Unterbudget 1.16 berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. €. Die Steigung um 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dabei hauptsächlich aus einer Neuorganisation innerhalb der Verwaltung, die den Bereich „DMS- Dokumentenmanagementsystem“ ab dem Haushaltsjahr 2019 dem Unterbudget 1.16 zuordnet.

Dem gegenüber stehen ordentliche Erträge in Höhe von rund 193 T€.

Die Personalaufwendungen machen ca. 1,3 Mio. € der Gesamtaufwendungen aus.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio € berücksichtigen unter anderem Geschäftsaufwendungen über rund 650 T€ für die Infrastruktur der Netze, Server und IT- Arbeitsplätze, sowie Kosten für Leasing von Hardware in Höhe von 300 T€.

Softwareaufwand schlägt im Haushaltsjahr 2020 mit 2 Mio € zu Buche. Grund sind u.a. verbindliche und neue Verträge (z.B für die Zeiterfassung) und die hinzu kommende VIS- Unternehmenslizenz.

Im investiven Bereich ergibt sich im Unterbudget 1.16 eine Vielzahl von Anschaffungen.

Darunter fallen der geplante PC-Rollout und die Erneuerung der Zeiterfassung. Diverse Lizenzen im Zusammenhang mit dem Microsoft EA Vertrag, die Anschaffungen einer Sicherheitssoftware für das Netzwerk sowie die Anschaffung einer Sicherheitssoftware für die IT-Arbeitsplätze.

Produktplan 2020 Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Ansprechperson

Herr Schick ☎ 02361/53-3009 ✉ r.schick@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von bedarfsgerechter und zentraler Systemtechnik und entsprechender Endgeräte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation. Der Betrieb umfasst rd. 1.210 Bildschirmarbeitsplätze mit rd. 600 unterschiedlichen Anwendungen. Der gesamte Bereich der Telekommunikation umfasst rd. 1.870 Telefonendgeräte und rd. 250 Mobilfunkgeräte.

Betrieb und Pflege von kreishausinternen Verfahren einschließlich der Werkzeuge zur Pflege von Intranet und Internet.

Ziele

- Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der TK- Anlagen und Ihrer Endgeräte
- Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Bildschirmarbeitsplätze einschließlich erforderlicher Anwendungen
- Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Serverinfrastruktur durch eine Verfügbarkeit von über 99 %
- Sicherstellung des Dienstleistungsangebotes im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation für die Kreisverwaltung Recklinghausen

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste inkl. Außenstellen

Erläuterungen

Das Produktbudget besteht größtenteils aus geplanten Investitionen, Aufwand für Software, Telekommunikations- und Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.757.438,00	Erträge	in €	193.000,00
- für Personal	in €	1.030.638,00	Stellenanteile	Stellen	14,52
- für Sachkosten	in €	1.895.000,00	geplante Investitionen	in €	2.700.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Arbeitsstunden	Anzahl	3048	3000	3000	3000	2988
Verfügbarkeit der Serverinfrastruktur	Anzahl	3033	2985	2985	2996	2986,73
Verfügbarkeit der Server-Struktur	Verhältnis	99,50%	99,50%	99,50%	99,98%	99,96%



Produktplan 2020 Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.02	Digitalisierung

Ansprechperson

Herr Schick ☎ 02361/53-3009 ✉ r.schick@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Koordination der verwaltungsweiten Digitalisierung und Einführung sowie Weiterentwicklung von Dokumentenmanagementsystemen mit integrierten Archivierungsfunktionen. Die Digitalisierung kann Arbeitsprozesse optimieren und erhöht dadurch den Service (intern & extern) der Kreisverwaltung.

Ziele

- Flächendeckende Ausweitung des DMS
- Digitalisierung potenzieller Verwaltungsabläufe
- Abbau von Medienbrüchen
- Geschäftsprozessoptimierungen im Zuge von Digitalisierungsprojekten

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fachbereiche und Fachdienste

Erläuterungen

Das Produktbudget besteht größtenteils aus Personalkosten und Auszahlungen für das zweckverbandsweite zentrale Dokumentenmanagementsystem.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	757.701,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	347.201,00	Stellenanteile	Stellen	6,07
- für Sachkosten	in €	400.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Angeschlossene Mitarbeiter	Anzahl	310	230	125	241	180
Angeschlossene Fachdienste	Anzahl	27	27	12	27	7

Unterbudget 1.23 – Immobilienangelegenheiten

Die Gesamterträge für das Budget 1.23 sind mit rund 7,3 Mio. € und die Gesamtaufwendungen mit rund 25,9 Mio. € veranschlagt.

Aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ erhält der Kreis Recklinghausen für die Jahre 2017 bis 2020 ein Darlehen in Höhe von 2,56 Mio. € jährlich, welches insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen (passive Infrastruktur) und für den Neubau der Aula am Berufskolleg Kuniberg in Recklinghausen verwendet wird. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Erträge aus der Fördermaßnahme in Höhe der Aufwendungen für Digitalisierungsmaßnahmen (2 Mio. €) veranschlagt.

Die Sanierung des Gebäudes 7 beim Berufskolleg Castrop-Rauxel wird zu 90 Prozent mit Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW finanziert. Die Erträge aus Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Zuweisungen für das Projekt „Gute Schule 2020“ (2,0 Mio. €) den Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (1,8 Mio. €), Zuweisungen aus den Förderprojekten Denkmalschutz und Dorferneuerung Horneburg (120 T€), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten vom Land (0,7 Mio. €) und den Erträgen aus der Auflösung Sonderposten Gemeinde (1,5 Mio. €).

Die privatrechtlichen Entgelte werden wesentlich durch den Ansatz der Mieten und Pachten in Höhe von 1,0 Mio. € bestimmt. Die Reduzierung der Mieterträge um ca. 150 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Auszug des CVUAMEL. Für die Instandhaltung des Grundstücks der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft (VGV) erhält der Fachdienst Immobilienangelegenheiten eine Personalkostenerstattung in Höhe von 30 T€.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2019 um ca. 340 T€ auf 5,57 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2020 insgesamt ca. 13 Mio. €. Der Anteil für die Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden liegt in der Summe bei 4,9 Mio. €. Davon entfallen Auszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € auf die Sanierung der Berufskollegs des Kreises. Hinzu kommt bei den Berufskollegs ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € für die Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprojektes Gute Schule 2020. Die Instandhaltungsposition der Berufskollegs wird im Wesentlichen von der Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Castrop-Rauxel bestimmt (2 Mio. €), hierfür erhält der Kreis Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW. Kleinere Beträge entfallen auf die Entwurfplanung für das Gebäude 1 am Berufskolleg Ostvest Datteln (165 T€), den Umbau von Klassenräumen am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl (50 T€) und die Umgestaltung von Foyer und Innenhof am Herwig-Blankertz-Berufskolleg (64 T€) in Recklinghausen.

Für die Instandhaltung der übrigen Liegenschaften werden 608 T€ eingeplant. Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Internat Schloss Horneburg (155 T€), Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der

Förderprojekte Dorferneuerung Horneburg (135 T€) und Denkmalförderung Schloss Horneburg (233 T€).

Die Position Allgemeine Bauunterhaltung steigt um 478 T€ auf 2,42 Mio. €. Der Anstieg bei der allgemeinen Bauunterhaltung resultiert teilweise aus der Fremdvergabe von Sanitär- und Elektroarbeiten sowie zusätzlichen Reparaturen am Kreishaus. Der Betrag für die Wartung technischer Anlagen wird um 315 T€ auf 1,24 Mio. € heraufgesetzt. Die Position Nebenkosten Gebäude steigt um 82 T€ auf 4,26 Mio. €.

Der Ansatz der bilanziellen Abschreibungen für das Produkt 01.13.01 wird um 299 T€ auf 5,72 Mio. € reduziert. Mit der Einführung des zweiten NFK-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert. Laut § 36 (3) KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Neuregelung handelt es sich um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsbuchungen entfallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 164 T€ auf 1,66 Mio. €. Die größten Positionen hierzu sind die Gebäudemieten und Pachten mit einem Ansatz in Höhe von 955 T€ (plus 110 T€), die Mieten und Pachten für Geräte und Anlagen mit einem Ansatz in Höhe von 309 T€ (plus 51 T€) und die Steuern, Versicherungen und Schadensfälle mit einem nahezu unveränderten Ansatz in Höhe von 224 T€. Bei den Mieten und Pachten führen die Kosten für die Interimsunterbringung anlässlich der Kreishaussanierung zu einem höheren Ansatz.

Die Summe der Aufwendungen steigt für das Budget 1.23 um 2,5 Mio. € auf 25,9 Mio. € im Jahr 2020. Nach Abzug der Erträge in Höhe von 7,4 Mio. € ergibt sich ein Defizit in Höhe von 18,5 Mio. €.

Im Finanzplan 2020 werden für das Budget 1.23 keine Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Im Rahmen des Projektes Gute Schule 2020 erhält der Kreis Recklinghausen von 2017 bis 2020 ein Darlehen in Höhe von 2.651.228 € jährlich, damit werden Digitalisierungsmaßnahmen und der Neubau der Aula am Berufskolleg Kuniberg finanziert. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen, das Land zahlt direkt an die NRW-Bank. Es handelt sich nicht um eine konkrete Zuwendung für die Investitionsmaßnahme, gleichwohl wird für die Schuldendiensthilfen ein sonstiger Sonderposten gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst wird.

Die folgende Aufstellung enthält die geplante Verwendung der Mittel aus dem Projekt Gute Schule 2020. Die Verwendungsnachweise für die Umsetzung der Maßnahmen müssen innerhalb von 48 Monaten nach Darlehensabruf bei der Bezirksregierung vorliegen.

Beschreibung	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Summen in €
Neubau Aula Berufskolleg Kuniberg	200.000	1.485.409	1.569.159	249.182	3.503.750
Ausstattungs- gegenstände Berufskollegs	1.262.184	165.819	385.819	402.036	2.215.858
passive Infra- struktur	1.009.044	1.000.000	696.250	2.000.010	4.705.304
Lüftungsanlage Berufskolleg Haltern	180.000				180.000
Summen	2.651.228	2.651.228	2.651.228	2.651.228	10.604.912

Der Ansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt ca. 8,8 Mio. €, davon entfallen rund 8,7 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Beschreibung	Herstellungs- kosten 2020	Zuwendungen 2020
Paul-Spiegel-BK Dorsten, Gebäude 9	2.500.000 €	0 €
Berufskolleg Gladbeck, Gebäude 1	2.000.000 €	0 €
Hans-Böckler-BK Marl, Sporthalle	770.000 €	0 €
Hans-Böckler-BK Marl, Schrankenanlage	20.000 €	0 €
BK Kuniberg, Aula, (Gute Schule 2020)	449.182 €	*0 €
Kreishaus	2.940.000 €	0 €
Summen	8.679.182 €	0 €

*Den Herstellungskosten wird bei Aktivierung der Aula ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen in Höhe von 105 T€ eingeplant, davon entfallen 40 T€ auf Mobiliar und Küchengeräte für die Kantine im Kreishaus. 47 T€ sind für die Anschaffung von Sitzmöbeln und Pflanzgefäßen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg vorgesehen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt ca. -8,8 Mio. €.

Produktplan 2020
Fachdienst 23 - Immobilienangelegenheiten



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften

Ansprechperson

Herr Ehlert ☎ 02361/53-4020 ✉ C.Kappenhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kreises Recklinghausen.

Ziele

Ziel ist die bedarfs- und termingerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kreises Recklinghausen unter Berücksichtigung von Werterhaltung und Wirtschaftlichkeit.

Zielgruppe

- Bürger*innen im Kreisgebiet
- Grundstücks- und Gebäudenutzer/innen

Erläuterungen

Die größten Aufwandspositionen dieses Produktes sind Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Berufskollegs (2,3 Mio. €), Digitalisierungsmaßnahmen bei den Berufskollegs (2 Mio. €), allgemeine Bauunterhaltung (2,4 Mio. €), Wartung technischer Anlagen (1,2 Mio. €) Nebenkosten Gebäude (4,3 Mio. €) sowie Mieten und Pachten (955 T€).

Es sind Investitionen zur Kreishaussanierung (2,9 Mio. €) und für die Sanierungen diverser Schulstandorte (5,8 Mio. €) geplant.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	25.910.481,00	Erträge	in €	7.337.694,00
- für Personal	in €	5.572.236,00	Stellenanteile	Stellen	104,92
- für Sachkosten	in €	12.968.095,00	geplante Investitionen	in €	8.784.182,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2017*
Bruttogrundflächen kreis-eigene Gebäude gesamt	m ²		205.780	205.302	205.302	
-01 Berufskollegs	m ²		148.910	148.910	148.910	
-02 Gesundheitsämter / Erziehungsberatungsstellen	m ²		3.018	3.018	3.018	
-03 Verwaltungsgebäude	m ²		35.852	35.852	35.852	
- 04 Sonstige Gebäude	m ²		18.000	17.522	17.522	
Bruttogrundflächen ange-mietete Gebäude gesamt	m ²		43.428	41.428	38.016	
-01 Berufskollegs	m ²		6.000	6.000	5.408	
-02 Gesundheitsämter / Erziehungsberatungsstellen	m ²		4.202	4.202	4.202	
-03 Verwaltungsgebäude	m ²		32.000	30.000	27.180	
- 04 Sonstige Gebäude	m ²		1.226	1.226	1.226	
Gesamtkosten kreiseige-nen Gebäude (Aufwand abzüglich Ertrag gemäß Auswertung Standortin-formationbuch)	€/m ² BGF		*	80,45	*	
-01 Berufskollegs	€/m ² BGF		*	81,00	*	
-02 Gesundheitsämter / Erziehungsberatungsstellen	€/m ² BGF		*	63,00	*	
-03 Verwaltungsgebäude	€/m ² BGF		*	115,00	*	
- 04 Sonstige Gebäude	€/m ² BGF		*	8,00	*	

*Der Aufbau der Kennzahlen wird zukünftig geändert, deshalb wurden die Kennzahlen nicht mehr ermittelt.

Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling

Das Unterbudget 2.50 setzt sich aus den Produkten 05.03.01 „Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)“ und 05.03.03 „Leistungen nach dem BAföG und BEEG“ zusammen.

Im Produkt 05.03.03 gibt es bis auf einen Zuwachs von 250 T€ bei den Personalaufwendungen keine auffälligen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung.

In 05.03.01 betragen die ordentlichen Erträge 66,9 Mio. € (+13,0 Mio. €) und die ordentlichen Aufwendungen 86,7 Mio. € (+14,1 Mio. €). Die zuvor genannten Anstiege resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen. Diese betragen auf der Aufwandsseite insgesamt 12,8 Mio. €. Hiervon entfallen 1,5 Mio. € auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und 11,3 Mio. € auf die Grundsicherung. Letztere Leistungen werden vollständig durch den Bund erstattet, was zu einem Mehrertrag von 11,3 Mio. € führt.

Produktplan 2020
Fachdienst 50 – Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.01	Steuerung soz. Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in bes. Lebenslagen)

Ansprechperson

Herr Becker ☎ 02361/53-3038 ✉ r.becker@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Über dieses Produkt werden alle Leistungen nach dem SGB XII abgewickelt, die per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Städte übertragen worden sind. Die von den Städten ausgezahlten Leistungen werden monatlich mit dem Kreis abgerechnet. Der Kreis selber hat in diesem Bereich die Aufgabe, durch Richtlinien und fachaufsichtliche Nachschau eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Aufgabenerledigung sicher zu stellen sowie über Widersprüche gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte zu entscheiden.

Ziele

- monatliche Abrechnungen der Aufwendungen und Erträge der kreisangehörigen Städte
- Sicherung einer einheitlichen und rechtlich einwandfreien Leistungsgewährung durch die kreisangehörigen Städte
- Entscheidung über Widersprüche innerhalb von drei Monaten zur Vermeidung von Untätigkeitsklagen

Zielgruppe

- Sozialämter der kreisangehörigen Städte
- Widerspruchsführer / -innen
- Bezieher von SGB XII- Leistungen
- andere Sozialleistungs- oder Sozialhilfeträger

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	86.682.157	Erträge	in €	66.921.625
- für Personal	in €	491.589	Stellenanteile	Stellen	9,42
- für Sachleistungen	in €	102.260	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Abrechnung der Leistungen mit den Städten	Anzahl		12	12		12
Widersprüche	Anzahl		260	260		226
davon innerhalb von 3 Monaten entschieden	Anzahl		220	220		108

Produktplan 2020

Fachdienst 50 – Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.03	Leistungen nach BAföG, BEEG

Ansprechperson

Herr Hoops ☎ 02361/53-3640 ✉ a.hoops@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personal- und Sachkosten dargestellt, die für die Abwicklung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie nach dem Unterhaltssicherungsgesetz entstehen. Der Kreis nimmt diese Aufgaben wahr und trägt die Personal- und Sachkosten, die eigentlichen Leistungen tragen Bund und Land direkt.

Ziele

- Abschließende Entscheidung über Anträge im Rahmen der Unterhaltssicherung nach Vorlage aller Unterlagen innerhalb von 14 Tagen in 80 % der Fälle
- Bearbeitung der Erst- und Folgeanträge auf Elterngeld innerhalb von durchschnittlich 25 Kalendertagen ab Antragstellung (gem. Statistik IT NRW, Niederlassung Münster)

Zielgruppe

- Schüler*innen ab Klasse 10
- Fortbildungswillige
- Anspruchsberechtigte nach § 1 BEEG

Erläuterungen

Das Budget für die Leistungen nach BAföG und BEEG besteht größtenteils aus Personalkosten und Sachkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	808.369	Erträge	in €	283.000
- für Personal	in €	773.129	Stellenanteile	Stellen	13,54
- für Sachleistungen	in €	9.600	geplante Investitionen	in €	2.180

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Fallzahl BAföG Neu + Wiederholungsfälle pro Schuljahr	Anzahl		1.850	1.800		1.833
Anzahl der Anträge auf Elterngeld	Anzahl		7.100	6400		6872
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Elterngeld in Kalendertagen	Tage		25,0	25,0		20,8

Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Das Unterbudget 2.56 besteht aus dem Produkt 05.02.02 „Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“. Die Gesamtaufwendungen in diesem Produkt belaufen sich auf 64,5 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung von 700 T€ gegenüber 2019. Der Ansatz der ordentlichen Erträge entspricht mit 6,5 Mio. € annähernd dem Vorjahreswert (6,6 Mio. €).

Der Nettoaufwand in diesem Produkt liegt bei 54,97 Mio. € und ist gegenüber 2019 (54,2 Mio. €) um 770 T€ gestiegen. Die Differenzen bei den Nettoaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Transferaufwendungen (+600 T€) sowie Ertragsrückgängen (-140 T€).

Die größten Abweichungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich in den folgenden Bereichen: Eingliederungshilfe über 65 Jahre (-1.789 T€), Hilfe zur Pflege (+1.150 T€), Pflegewohngeldleistungen (+740 T€), Bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse (+250 T€), Hilfe zum Lebensunterhalt (+131 T€) und bei den Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (+118 T€).



Produktplan 2020 Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		
--	--	--

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.02	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Ansprechperson

Herr Edelbrock ☎ 02361/53-2316 ✉ m.edelbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Aufgabe ist die Bereitstellung von wirtschaftlichen Hilfen pflegebedürftige Personen im Rahmen der Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationären Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Einrichtungen erhalten zudem Leistungen für Investitionen nach Alten- und Pflegegesetz NRW (Aufwendungszuschüsse und Pflegegeld). Vorrangige Ansprüche gegen Dritte werden realisiert, u.a. die Heranziehung Unterhaltspflichtiger. Weiter erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der genannten Hilfen sowie der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Ziele

Bedarfs- und anspruchsgerechte Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unter Berücksichtigung des Vorrangs ambulanter vor stationärer Pflege.

Zielgruppe

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige und deren Angehörige - unterhaltspflichtige Angehörige - Kostenträger | <ul style="list-style-type: none"> - Träger von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen |
|--|--|

Erläuterungen

Die Leistungen nach SGB XII für Pflegebedürftige ab Vollendung des 65. Lebensjahres sowie die Leistungen nach Alten- und Pflegegesetz NRW werden in der Zuständigkeit als örtlicher Träger der Sozialhilfe in vollem Umfang vom Kreis Recklinghausen getragen. Aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur in der Bevölkerung sind hier für die nächsten Jahre weiter steigende Ausgaben zu erwarten. Der Trend könnte abgefangen werden durch die Maßnahmen aus den Pflegestärkungsgesetzen, die eine ambulante Versorgung der stationären Unterbringung vorziehen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	64.471.411,00	Erträge	in €	6.450.055,00
- für Personal	in €	2.894.311,00	Stellenanteile	Stellen	44,73
- für Sachleistungen	in €	51.000,00	geplante Investitionen	in €	2.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der Einwohner lt. it.nrw	Einwohner in Tsd.	616	615	615	616	616
Anzahl Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege	Personen	4.000	4.000	4.000	4.125	3.911
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege	€	25.080.000	23.990.546	25.499.500	22.767.793	20.834.397
Erträge aus Unterhalts-heranziehung	€	800.000	800.000	750.000	775.001	792.687
Anzahl Leistungsempfänger Pflegegeld	Personen	4.400	4.400	4.350	4.671	4.409
Davon Anzahl Leistungsempfänger Pflegegeld-Selbstzahler	Personen	1.250	1.250	1.300	1.215	1.236
Nettoaufwand Pflegegeld	€	25.100.000	24.359.942	23.550.000	23.214.594	22.193.551
Davon Nettoaufwand Pflegegeld-Selbstzahler *	€	-	-	-	-	6.024.666
Anzahl Leistungsempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	Personen	1.000	1.000	1.000	1.038	990
Nettoaufwand Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	€	1.350.000	1.281.691	1.063.000	1.207.610	1.094.740
Anteil Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege je 1000 Einwohner	Personen	6,54	6,50	6,50	6,70	6,35
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege je 1000 Einwohner	€	40.782	39.009	41.463	36.961	33.822
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege je Leistungsempfänger	€	6.240	5.998	6.375	5.519	5.327
Anteil Leistungsempfänger Pflegegeld-Selbstzahler je 1000 Einwohner	Personen	2,12	2,03	2,11	1,97	2,01
Nettoaufwand Pflegegeld-Selbstzahler je 1000 Einwohner *	€	-	-	-	-	9.780
Anteil Leistungsempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt je 1000 Einwohner	Personen	1,47	1,63	1,63	1,69	1,61
Nettoaufwand Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen je 1000 Einwohner	€	1.601	2.084	1.728	1.960	1.777

* keine gesonderte Ausweisung eines Plan-Ansatzes für Aufwendungen PWG- Selbstzahler

Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe

Das Unterbudget 2.57 besteht aus den folgenden Produkten:

05.01.01 „Seniorenangelegenheiten“

Die Leistungsarten „Ambulante Dienste“ (3,4 Mio. €), „Komplementäre Dienste“ (950 T€) und „Frauenberatungsstellen sowie Zuschüsse für Hörgeschädigte“ (155 T€) wurden vom Produkt 05.02.04 „Soziale Förderung“ ins Produkt 05.01.01 „Seniorenangelegenheiten“ verschoben. Damit ist ein Anstieg der Transferaufwendungen i. H. v. 4,5 Mio. € verbunden.

05.02.01 „Beratung und Leistung bei Behinderung“

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt sinken gegenüber 2019 von 141 T€ auf nunmehr 56 T€ und die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Von diesen 9,3 Mio. € entfallen 8,4 Mio. € auf Transferaufwendungen.

Die Nettoaufwendungen in diesem Produkt betragen 7,6 Mio. €, was einem Rückgang von 3,4 Mio. € gegenüber 2019 (11 Mio. €) entspricht. Dabei ist zu erwähnen, dass die Nettoaufwendungen 2020 um den Belastungsausgleich für die schulische Inklusion (Ertrag i. H. v. 670 T€) bereinigt wurden, die Nettoaufwendungen 2019 aber nicht. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes beträgt die Differenz zum Vorjahresvergleich lediglich 2,7 Mio. € (= 3,4 Mio. € - 670 T€).

Die zuvor beschriebene Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Verlagerung der Frühförderung/ interdisziplinären Frühförderung vom Kreis Recklinghausen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe hin. Damit verbunden sind die folgenden Aufwandsrückgänge: Frühförderung/ interdisziplinäre Frühförderung (-2,5 Mio. €), Ambulant betreutes Wohnen über 65 Jahre (-450 T€), Freizeitassistenz (-240 T€) sowie die Tagesstrukturierung (-200 T€). Darüber hinaus betragen die sonstigen Änderungen im Transferaufwand saldiert -370 T€. Diesen Aufwandsminderungen steht eine Steigerung von 700 T€ bei den Integrationshelfern entgegen.

05.02.03 „Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz“

Die Veranschlagungen entsprechen annähernd den Vorjahreswerten.

05.02.04 „Soziale Förderung“

Die Verschiebung von 3 Leistungsarten mit einem Volumen von 4,8 Mio. € in das Produkt 05.01.01 führt dazu, dass in diesem Produkt lediglich soziale Bundes- und Landesprojekte dargestellt werden.

Produktplan 2020

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Unterstützung von Senioren
Produkt	05.01.01	Unterstützung von Senioren

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Organisation der in den Städten des Kreises durchzuführenden trägerunabhängigen Beratungen und Information der Zielgruppe. Gewährleistung des Verbraucherschutzes der Bewohner von Betreuungseinrichtungen durch die WTG-Beratungs- u. Prüfbehörde („Heimaufsicht“). Altenhilfe und Pflegeplanung zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen. Die Pflegekonferenz wirkt bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen pflegeergänzenden Hilfen mit.

Ziele

Betreutes Wohnen:

- Erhöhung der Anzahl von Wohnungen mit Betreuungsleistungen für Senioren um ca. 1% pro Jahr

Pflegeplan:

- Sicherstellung einer ausreichenden Pflegeinfrastruktur

Zielgruppe

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Pflegebedürftige | - karitative und kirchliche Einrichtungen |
| - von Pflegebedürftigkeit bedrohte | - Ehrenamtliche |
| - Angehörige | - Politik |
| - Senioren/Seniorinnen | - Verwaltungsführung |
| - Investoren | - Pflegekassen und MDK |
| - Sozialleistungsträger | - Fachstellen, kreisangehörige Städte |
| - Träger von Pflegeeinrichtungen | |

Erläuterungen

Das Budget besteht überwiegend aus Sach- und Personalkosten und Transferaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für die trägerunabhängige Beratung.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	5.965.187	Erträge	in €	43.600
- für Personal	in €	888.547	Stellenanteile	Anzahl	13,76
- für Sachleistungen	in €	2.700	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Einwohnerzahl	Jeweils zum 31.12.		605.072	606.871		-
Menschen über 65 Jahre	Jeweils zum 31.12.		140.330	42.298		-
Menschen über 80 Jahre	Jeweils zum 31.12.		42.298	40.987		-
Pflegebedürftige ambulant (Ermittlung alle 4 Jahre, Ergebnisse liegen Ende 2016 vor)	Anzahl		-	-		-
Pflegebedürftige teilstationär (Ermittlung alle 4 Jahre, Ergebnisse liegen Ende 2016 vor)	Anzahl		-	-		-
Pflegebedürftige stationär	Jeweils zum 31.12.		7.150	7.011		6.792
Pflegegeldempfänger/-innen (Ermittlung alle 4 Jahre, Ergebnisse liegen Ende 2016 vor)	Anzahl		-	-		-
Stationäre Pflegeplätze	Anzahl		7.150	7.011		7.020
Teilstationäre Pflegeplätze	Anzahl		-	-		536
Ambulante Pflegedienste	Jeweils zum 31.12.		-	-		-
Beratungskontakte	Anzahl		-	-		-
Pflegeplatzbedarf	Jeweils zum 31.12.		7.065	6.928		6.792
Betreute Wohnungen Ein-Personenhaushalte	Anzahl		-	-		-
Betreute Wohnungen Zwei-Personenhaushalte	Anzahl		-	-		-
80jährige auf stationären Pflegeplätzen	Jeweils zum 31.12.		-	-		-
Senioren/ Seniorinnen in W. m. Betreuungsleistungen (angelehnt an Gütesiegel NRW)	Anzahl		-	-		-

Erläuterungen:

Die Ermittlung der Daten (alle 4 Jahre) hat sich durch die geplante Gesetzesänderung in der Landesgesetzgebung (APG-NRW) verschoben. Aktuell wird die örtliche Pflegeplanung für den Kreis Recklinghausen erstellt. Die hier für den Kreis Recklinghausen dargestellten Zahlen beruhen auf qualitativen Schätzungen, die ggf. noch einmal korrigiert werden müssen.

Produktplan 2020
Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und
Eingliederungshilfe



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.01	Beratung und Leistungen bei Behinderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe hat zur Aufgabe, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen hinsichtlich bestehender Leistungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen. Diese Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern, z.B. LWL, Jugendamt, Kreis Recklinghausen erbracht. Wenn der Kreis Recklinghausen zuständig ist, dann wird bei Bedarf und nach abschließender sozialhilferechtlicher Prüfung die begehrte Leistung bewilligt, für z.B. heilpädagogische Maßnahmen, Frühförderung, Schulassistenten, ambulant betreutes Wohnen.

Ziele

Menschen mit Behinderungen sollen Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und selbstbestimmter Lebensführung trotz Beeinträchtigung eröffnet werden.

Zielgruppe

Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet, sowie die freien Wohlfahrtsverbände und sonstige Anbieter.

Erläuterungen

Die Höhe der Leistungen der Eingliederungshilfe ist in den vergangenen Jahren, durch neue Hilfen und zunehmende Fallzahlen ständig gestiegen. Durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird dieser Trend verstärkt. Ein Beispiel hierfür ist, dass immer mehr behinderte Kinder Regelschulen besuchen und hierfür eine Assistenz benötigen. Die Hilfen für ältere Menschen mit Behinderungen werden aufgrund des demografischen Wandels ebenfalls steigen.

Der Transferaufwand für die ambulante Eingliederungshilfe ist im Jahr 2016 durch den verstärkten Einsatz von Integrationsfachkräften in der Schulassistenten und Anpassung der Kostensätze gestiegen. Durch intensive Gespräche mit Eltern und Schulen konnte erreicht werden, dass an weiteren Schulen Assistenzen für mehr als ein Kind eingerichtet werden konnten. Der Ansatz für den Fahrdienst konnte als Folge der Umstellung auf die Mobilitätshilfe erneut reduziert werden.

Bei zunehmender interdisziplinärer Förderung sinkt der Aufwand bei der solitären Frühförderung und Heilpädagogischen Maßnahmen. Bei der Frühförderung und den heilpädagogischen Maßnahmen sind leichte Steigerungen festzustellen, so dass die Ansätze bei der Frühförderung und bei den heilpädagogischen Maßnahmen geringfügig erhöht werden mussten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	9.265.588	Erträge	in €	56.000
- für Personal	in €	860.338	Stellenanteile	Stellen	12,07
- für Sachleistungen	in €	20.000	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Einwohner/-innen	Anzahl		605.072	606.871		-
Ambulante Eingliederungshilfe gesamt	€		10,8	9 Mio.		8,2 Mio.
Nettoaufwand ambulanter Eingliederungshilfe je Einwohner/-in 2019	€		17,85	14,87		13,55
Heilpädagog. Maßn. Frühförderung, IFF	€		3,7 Mio.	3,6 Mio.		3,4 Mio.
Schulassistenz	€		6 Mio.	4,5 Mio.		3,9 Mio.
Familien unterstützende Dienste	€		300.000	250.000		223.000
Ambulant betreutes Wohnen Ü 65	€		450.000	335.000		339.000
Tagesstrukturierung Ü 65	€		200.000	190.000		150.000
Mobilitätshilfe Behindertenfahrdienst	€		140.000	120.000		120.000

Produktplan 2020

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.03	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Rechtliche Vertretung volljähriger Personen in Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, sowie Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten. Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Ziele

Für dieses Produkt wurden keine Ziele formuliert.

Zielgruppe

- Volljährige Personen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können
- Im Rahmen der Gewinnung rechtlicher Betreuer Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich
- Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte

Erläuterungen

Über Vereinbarungen mit anerkannten Betreuungsvereinen wird eine ortsnahe Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben in den Städten Datteln, Haltern, Oer-Erkenschwick und Waltrop ermöglicht. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gelten bis 31.12.2018 und werden für die Jahre 2019 und 2020 neu ausgeschrieben. Der jährliche Zuschuss beträgt 141.000,00 Euro.

Die Betreuungsstelle wird aufgrund gesetzlicher Veränderungen konzeptionell neu aufgestellt. Dazu gehört eine Erweiterung der Aufklärungs- und Beratungsaktivitäten über Vorsorgemöglichkeiten, Verbesserung und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, intensive Öffentlichkeitsarbeit, optimierte Vernetzung mit den Strukturen vor Ort und Intensivierung der Arbeitsgemeinschaften. Dieses sind gesetzliche Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	538.081	Erträge	in €	106
- für Personal	in €	367.510	Stellenanteile	Stellen	5,41
- für Sachleistungen	in €	10.000	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Betreuungen *	Anzahl		2100	2.100		1.619
Stellungnahmen gesamt	Anzahl		700	700		628
Betreuungsvereine	Anzahl		3	3		3
Zuschuss an Betreuungsvereine	In €		141.000	141.000		136.972

*= Stichtag 31.12.

Produktplan 2020

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.04	Soziale Förderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Investitionskostenförderung dient der Sicherung der ambulanten pflegerischen Infrastruktur. Die finanzielle Förderung ambulanter pflegeergänzender (komplementärer) Dienste soll den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen und unnötige bzw. vorzeitige Heimunterbringungen verhindern. Weitere Förderungen dienen dem Erhalt von anderen Beratungsangeboten.

Ziele

Für dieses Produkt wurden keine Ziele formuliert.

Zielgruppe

- Ambulante Pflegedienste
- Förderverein für Hör- und hörsehbehinderte Menschen“
- Der Paritätische
- Ambulante pflegeergänzende Dienste
- Frauenberatungsstellen in Gladbeck, Herten und Recklinghausen

Erläuterungen

Der größte Bereich in diesem Budget sind die Transferaufwendungen, die sich wie folgt darstellen:

- Investitionskosten ambulanter Pflegedienste 3.700.000 €
- Förderung komplementärer Dienste 950.000 €
- Förderung Frauenberatungsstellen 41.000 €
- Förderverein für Hör- und hörsehbehinderten Menschen 90.000 €
- Der Paritätische 10.000 €

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.862.310	Erträge	in €	1.392.427
- für Personal	in €	859.713	Stellenanteile	in €	5,66
- für Sachleistungen	in €	860.797	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Budget komplementäre Dienste	in €		950.000	860.000		859.058
Investitionskosten ambulante Pflegedienste	in €		3.700.000	3.700.000		2.829.167

Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Das Unterbudget 2.59 besteht aus dem Produkt 05.02.05 „Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX“. Die Auflistung der einzelnen Leistungen ist der Produktbeschreibung zu entnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach Weisung des Landes (Kommunalisierung der bis 31.12.2007 als Landeseinrichtungen organisierten Versorgungsämter). Die Finanzierung wird über Landesmittel sichergestellt. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden pauschalisiert Personal- und Sachkosten bewilligt. Darüber hinaus werden Beweiserhebungskosten erstattet. Letztere Erstattung ist von der Höhe der Fallzahlen abhängig.

Das Unterbudget 2.59 setzt sich maßgeblich aus Personal- und Sachkosten sowie Beweiserhebungskosten auf der Aufwandsseite und entsprechenden Kostenerstattungen des Landes auf der Ertragsseite zusammen. Die Summe aller Aufwendungen beträgt rd. 3,16 Mio. €. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 3,15 Mio. €.

Die Personalaufwendungen wurden mit 1,65 Mio. € veranschlagt. Landesseitig werden die Personal- und Sachkosten im Zuge des Belastungsausgleichs pauschal mit 1,75 Mio. € erstattet. Die Beweiserhebungskosten belaufen sich auf 1,4 Mio. € und wurden ergebnisneutral im Haushalt berücksichtigt.

Mit der Einführung der E-Akte ist für das Haushaltsjahr 2020 die Einrichtung einer eigenen Scanstelle im FD 59 geplant. Hierfür sollen 4 Großscanner samt entsprechender Software beschafft werden. Dafür wurden im Finanzplan 2020 68 T€ für Investitionsauszahlungen veranschlagt.

Produktplan 2020
Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten
nach dem SGB IX



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.05	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX

Ansprechperson

Herr Gottschalk ☎ 02361/53-6550 ✉ w.gottschalk@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Fachdienst 59 ist zum 01.01.2008 gebildet worden und zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung. Hierzu zählen das Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung und zum Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise und die Ausstellung sonstiger Nachweise.

Die Feststellung des Gesamtgrades der Beeinträchtigungen (GdB) bzw. der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ist für die Antragsteller von materieller Bedeutung. Hierzu zählen je nach GdB und Nachteilsausgleich z.B. besonderer Kündigungsschutz und zusätzlicher Urlaubsanspruch sowie Vermeidung von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenantritt bei Schwerbehinderung (GdB ab 50), Steuerfreibeträge, kostengünstige bzw. kostenfreie Nutzung des ÖPNV oder (teilweise) Befreiung von der Kfz-Steuer (bei Nachteilsausgleich „G“ bzw. „aG“) oder Befreiung bzw. (ab 2013) Reduzierung der Rundfunkgebühren (bei Nachteilsausgleich „RF“).

Ziele

Die individuelle Beratung und Feststellung des Grades der Behinderung bei Nachweis der Anspruchsberechtigung wird für sämtliche Berechtigten sichergestellt.

Die Entscheidung über 100 % der Erst- und Änderungsanträge erfolgt zeitnah, d.h. innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von unter 3,5 Monaten.

Zielgruppe

- Einwohnerschaft des Kreises

Erläuterungen

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach Weisung des Landes (Kommunalisierung der bis 31.12.2007 als Landeseinrichtungen organisierten Versorgungsämter). Die Finanzierung ist durch das Land (MAIS) im Rahmen des Konnexitätsprinzips über pauschalisierte Personal- und Sachkostenerstattung nach durch das Land vorgegebener Stellenzahl sowie je nach Fallzahlen erstatteter Beweiserhebungskosten gewährleistet.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.162.359	Erträge	in €	3.152.200
- für Personal	in €	1.651.179	Stellenanteile	Stellen	30,53
- für Sachleistungen	in €	6.480	geplante Investitionen	in €	68.000

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Erstanträge	1		7.000	7.000		7.104
Änderungsanträge	1		8.500	9.000		8.880
Verlängerungsanträge*	-		-	2.500		-
Nachprüfungen	1		4.500	4.500		3.651
Widersprüche	1		3.600	3.800		3.654
Gerichtsverfahren**	1		700	750		655
Anträge gesamt	1		23.600	26.800		23.944
Zeitgerecht bearbeitete Anträge	1		23.600	26.800		20.360
Verhältnis der erledigten Anträge zur Gesamtzahl	%		100,00	100,00		85,03

* werden seit 2017 statistisch nicht mehr erfasst

**nicht in der Gesamtzahl der Anträge enthalten

Unterbudget 3.30 – Recht

Das Unterbudget 3.30 verzeichnet ein überschaubares Volumen an Mitteln, sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich.

Die Gerichts- und Kostensätze bilden die einzige Einnahmequelle und liegen im Planjahr 2020 bei einem Ansatz in Höhe von 5 T€.

Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen, die insgesamt ca. 996 T€ ausmachen.

Mehr als die Hälfte (509 T€) entfallen dabei allein auf die Personalkosten.

Im Unterbudget 3.30 werden außerdem die Gerichtskosten für alle Gerichtsverfahren geplant, die von Seiten des Fachdienstes 30 vertreten werden. Im Jahr 2020 liegt der erforderliche Aufwand hierfür wie auch im Jahr 2019 bei 275 T€.

Die Haftpflicht-, Eigenschaden- und Unfallversicherung schlägt mit rund 160 T€ zu Buche.

Produktplan 2020 Fachdienst 30 – Recht



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Recht
Produkt	01.11.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	☎ 02361/53-4408	✉ b.wiemers@kreis-re.de
Frau Bokies	☎ 02361/53-6013	✉ j.bokies@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt Rechts- und Versicherungsangelegenheiten beinhaltet die Beratung der Verwaltung in rechtlichen Angelegenheiten, die Vertretung des Kreises und der kreisangehörigen Städte (in Sachen nach dem Sozialgesetzbuch XII) vor den Gerichten, die Bearbeitung von Versicherungsfällen und Amtshaftungssachen, den Abschluss und die Pflege von Versicherungsverträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen.

Der Kreis Recklinghausen führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte, die als Versicherungsamt Aufgaben der Renten- und gesetzlichen Unfallversicherung wahrnehmen.

Das Produkt beinhaltet außerdem die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI.

Ziele

Erteilung einer (Zwischen-) Antwort an Fragesteller nach spätestens drei (Arbeits-) Wochen (auch mündlich).

Antrags- und Klageerwiderungen innerhalb der von den Gerichten festgesetzten Fristen.

Anhörung des Betroffenen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeige des Bundesversicherungsamtes zu 100%.

Zielgruppe

- Verwaltung des Kreises Recklinghausen
- Verwaltung der kreisangehörigen Städte
- Bundesversicherungsamt
- privat pflegepflichtversicherte Personen
- Ordnungsamt des Kreises Recklinghausen

Erläuterungen

Das Produkt besteht größtenteils aus Personalaufwendungen, Gerichtsgebühren sowie Haftpflicht-, Eigenschaden- und Unfallversicherungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	782.630,00	Erträge	in €	5.000,00
- für Personal	in €	328.980,00	Stellenanteile	Stellen	5,69
- für Sachleistungen	in €	0	geplante Investitionen	in €	3.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der Anzeigen des Bundesversicherungsamtes	Anzahl	1.000	1.000	900	949	947
Anzahl der rechtzeitigen Anhörungen	Anzahl	1.000	1.000	900	881	947
Kennzahlen zur Zielerreichung						
Verhältnis der rechtzeitigen Anhörungen zur Gesamtzahl der Anhörungen	in %	100	100	100	93	100
Anzahl der Beratungsfälle	Anzahl	550	550	500	452	426
Anzahl der rechtzeitig erteilten (Zwischen-) Antworten	Anzahl	550	550	500	452	426
Anzahl der Antrags- und Klageerwiderungen	Anzahl	400	400	350	313	357
Anzahl der rechtzeitig verfassten Antrags- und Klageerwiderungen	Anzahl	400	400	350	313	357
Kennzahlen zur Zielerreichung						
Verhältnis der rechtzeitig erteilten (Zwischen-) Antworten zur Anzahl der Beratungsfälle	in %	100	100	100	100	100
Verhältnis der rechtzeitig verfassten Antrags- und Klageerwiderungen zur Gesamtzahl	in %	10	100	100	100	100

Produktplan 2020 Fachdienst 30 – Recht



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.16	Kommunalaufsicht
Produkt	01.16.01	Kommunalaufsicht

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	☎ 02361/53-4408	✉ b.wiemers@kreis-re.de
Frau Bokies	☎ 02361/53-6013	✉ j.bokies@kreis-re.de
Herr Ortwerth	☎ 02361/53-4009	✉ r.ortwerth@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Kommunalaufsicht führt die allgemeine Aufsicht über die zehn kreisangehörigen Städte. Sie stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher, stellt ggf. die Rechtmäßigkeit der Gemeindeverwaltung wieder her und hat die Aufgabe, kommunale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Ziele

Abgabe eines Berichts gegenüber der Bezirksregierung zur nothaushaltsrechtlichen Zulässigkeit von Investitionen und zur Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen gem. § 82 GO innerhalb von acht Wochen nach Antragseingang.

Abgabe eines Berichtes gegenüber der Bezirksregierung zur Rechtmäßigkeit von Haushaltssatzungen und Votum zu den Haushaltssanierungsplänen innerhalb von acht Wochen nach Antragseingang.

Reaktion auf Anzeigen nach §§ 86, 87, 96, 115, 116 GO (kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte, Jahresabschluss, wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung, Gesamtabschluss) innerhalb der dort bestimmten Fristen.

Bestätigung des Eingangs von Eingaben, Beschwerden und Petitionen innerhalb einer (Arbeits-) Woche.

Zielgruppe

- Kreisangehörige Städte
- Land NRW
- Beschwerdeführer/innen

Erläuterungen

Das Produkt besteht fast ausschließlich aus Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	213.539,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	209.839,00	Stellenanteile	Stellen	3,12
- für Sachleistungen	in €	500,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der eingegangenen Anträge nach § 82 GO	Anzahl	150	150	150	185	218
Anzahl der Anträge, über die innerhalb der Frist zu berichten ist	Anzahl	10	10	10	10	10
Anzahl der rechtzeitig abgegebenen Berichte	Anzahl	10	10	10	10	10
Anzahl der eingegangenen Anzeigen nach §§ 86 u. a. GO	Anzahl	50	40	40	62	66
Anzahl der rechtzeitig bearbeiteten Anzeigen	Anzahl	50	40	40	62	66
Anzahl der eingegangenen Eingaben, Beschwerden und Petitionen	Anzahl	50	50	50	48	51
Anzahl der innerhalb einer (Arbeits-)Woche abgesandten Eingangsbestätigungen	Anzahl	50	50	50	48	51
Kennzahlen zur Zielerreichung						
Verhältnis zur Anzahl der rechtzeitig abgegebenen Berichte z. Anzahl d. Anträge nach § 81 GO	in %	100	100	100	100	100
Rechtzeitig bearbeitete Anzeigen nach §§ 86,87,115 GO	in %	100	100	100	100	100
Fristgemäß innerhalb einer Woche versandte Eingangsbestätigungen	in %	100	100	100	100	100

Unterbudget 3.32 – Ordnung

Die ordentlichen Aufwendungen im Unterbudget 3.32 liegen bei insgesamt 4,2 Mio. € und stehen erhöhten Erträgen in Höhe von ca. 5,1 Mio. € gegenüber.

Im Aufwandsbereich entfällt der größte Anteil dabei auf die Personalkosten, die mit ca. 2,8 Mio. € allein mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen für die Unterhaltung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen Kosten in Höhe von ca. 70 T€ an.

Der IT- bzw. Softwareaufwand liegt im Haushaltsjahr 2020 bei ca. 259 T€. Neben den Kosten für die Dienstleistungen der GKD, fällt hierunter auch der Aufwand zum Betrieb von Software für die E-Akte, das Prostituiertenschutzgesetz und das Bewachungsgewerbe sowie für andere Aufgaben, die im Rahmen der Gefahrenabwehr wahrgenommen werden.

Aufgrund der angekündigten Portoerhöhung auf voraussichtlich bis zu 90 Cent für einen Standardbrief bei der Deutschen Bundespost erhöhen sich die Geschäftsaufwendungen. Die Erstattungen der Auslagen aus Verkehrs- und sonstigen Ordnungswidrigkeiten an Dritte bleiben im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ansatz von 130 T€ stabil.

Den Aufwendungen der Gefahrenabwehr stehen zudem die größten Einnahmequellen des Unterbudgets 3.32 entgegen: die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (4,5 Mio. €), gefolgt von den sonstigen Buß- und Verwarnungsgeldern (240 T€).

Der Bereich Jagd- und Fischereiangelegenheiten erreicht im Planjahr 2020 Erträge von insgesamt 90 T€; die Bereiche Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung bzw. Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern planen Erträge in Höhe von ca. 150 T€. Durch die steigende Anzahl von Genehmigungen des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) erhöht sich der Ansatz leicht.

Insgesamt plant der Fachdienst 32 im Jahr 2020 investive Mittel in Höhe von ca. 500 T€ ein. Aufgrund des Auslaufens des Supports sind zusätzliche PIK- Geräte (Personalinfrastrukturkomponentengeräte) zu beschaffen, mit denen Fingerabdrücke erfasst werden können. Außerdem ist die Aufrufanlage in der Ausländerbehörde zu modernisieren. Darüber hinaus ist eine VIS-Schnittstelle anzuschaffen.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 plant der Fachdienst 32 elf stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen von bodengebundener Induktions-/Piezomessung auf fahrbahnunabhängige Lastertechnik umzurüsten. Im Rahmen dieser Vorhaben müssen Stromanschlüsse verändert, Fahrbahnen entsprechend saniert und die Sensorik der Messstellen sichergestellt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird auf eine neue Kameratechnik umgestellt, zudem soll ein Messfahrzeug auf Lasertechnik umgestellt werden.



Produktplan 2020 Fachdienst 32 – Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Kontrolle von Sprengstofflaubnissen und der Überwachung von Eigentümerpflichten im Schornsteingewesen sollen Gefahren von der Allgemeinheit abgewendet werden. Weiterhin werden Makler und auch Bewachungsunternehmen nebst Angestellten kreisweit gewerberechtlich überwacht. Hinzu kommen ordnungsrechtliche Befugnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz, um beispielsweise die Sicherheit und die Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu stärken.

Ziele

Ahndung aller Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Verjährungsfrist.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer und Andere

Erläuterungen

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen aus Buß- und Verwarnungsgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten (4.500.000 €) sowie den sonstigen Buß- und Verwarnungsgeldern (240.000 €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Verwaltungsgebühren in ordnungsbehördlichen und gewerblichen Angelegenheiten (75.000 €), Verwaltungsgebühren für die Gewährung von Akteneinsichten (45.000 €) sowie Verwaltungsgebühren für Leistungsbescheide (14.000 €) zusammen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten hauptsächlich die Unterhaltung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen (70.750 €) sowie die Dienstleistungen der GKD (258.500,00 €).

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.973.017,00	Erträge	in €	4.904.000,00
- für Personal	in €	1.854.317,00	Stellenanteile	Stellen	40,41
- für Sachkosten	in €	336.650,00	geplante Investitionen	in €	450.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Verkehrsordnungswidrigkeiten	Fallzahlen	110.000	110.000	110.000	99.404	92.521
davon innerhalb von 3 Monaten geahndet	Fallzahlen	110.000	110.000	110.000	85.156	79.203
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	Fallzahlen	1.300	1.300	1.200	1.291	1.343
davon fristgerecht geahndet	Fallzahlen	1.300	1.300	1.200	1.288	1.342
geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten innerhalb von 3 Monaten	in %	100 %	100 %	100 %	85,7 %	85,6 %
fristgerecht geahndete Ordnungswidrigkeiten	in %	100 %	100 %	100 %	99,8 %	99,9 %

Produktplan 2020

Fachdienst 32 – Jagd- und Fischereiangelegenheiten



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Jagd- und Fischereibehörde hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei im Bereich des Kreises Recklinghausen zu überwachen. Jagdscheine werden erteilt oder entzogen. Jäger- und Fischerprüfungen werden durchgeführt.

Ziele

Bearbeitung eingehender Anträge innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage vollständiger Unterlagen.

Zielgruppe

- Alle Einwohner/-innen des Kreises Recklinghausen

Erläuterungen

Die ordentlichen Erträge werden durch Jagdscheinegebühren und Gebühren für Jägerprüfungen (71.000 €), Gebühren für Fischerprüfungen (15.000 €) sowie Verwaltungsgebühren in Jagd- und Fischereiangelegenheiten (3.500 €) erzielt. Die ordentlichen Aufwendungen des Produkts bestehen fast ausschließlich aus Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	115.869,00	Erträge	in €	89.500,00
- für Personal	in €	91.069,00	Stellenanteile	Stellen	1,85
- für Sachkosten	in €	4.750,00	geplante Investitionen	in €	5.500,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen	Anzahl	900	900	1200	1249	893
davon zeitgerecht erledigt	Anzahl				1249	893
Erteilung von Ausnahme-genehmigungen für Fischereiprüfungen	Anzahl	150	150	150	103	109
davon zeitgerecht erledigt	Anzahl				103	109
Teilnehmer an der Jägerprüfung	Anzahl	50	50	50	32	34
Teilnehmer an der Fischerprüfung	Anzahl	325	325	325	295	385



Produktplan 2020 Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.01	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung von Ausländern sowie, in Zweifelsfällen, die Prüfung und Feststellung einer bereits vorliegenden deutschen Staatsangehörigkeit. Außerdem wird die Fachaufsicht über die 10 Standesämter im Kreis Recklinghausen ausgeübt und auf Antrag werden Änderungen der Namensführung (Vor- und/oder Familiennamen) genehmigt.

Ziele

Zügige Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung.
Konfliktfreie Ausübung der Fachaufsicht über die örtlichen Standesämter.

Zielgruppe

- Ausländer
- Deutsche im In- und Ausland
- alle Einwohner/-innen im Kreis Recklinghausen

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	179.344,00	Erträge	in €	50.000,00
- für Personal	in €	155.844,00	Stellenanteile	Stellen	2,53
- für Sachkosten	in €	15.800,00	geplante Investitionen	in €	1.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Einbürgerungen	Anzahl	150	150	150	72	114
Namensänderungen	Anzahl	110	110	110	132	98



Produktplan 2020 Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.02	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Regelung des Aufenthaltes und des Zuganges zum Arbeitsmarkt von Ausländern und Asylbewerbern, die in den Städten Haltern, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick wohnen.

Ziele

Abschließende Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung im Normalfall innerhalb eines Monats ab Antragstellung.

Zielgruppe

- Ausländer, Asylbewerber und ggfs. andere Einwohner mit Wohnsitz im Bereich der örtlichen Zuständigkeit.

Erläuterungen

Über zwei Drittel der Aufwendungen entfallen auf die Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	951.186,00	Erträge	in €	110.408,00
- für Personal	in €	687.636,00	Stellenanteile	Stellen	18,28
- für Sachkosten	in €	88.250,00	geplante Investitionen	in €	50.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
erteilte Aufenthaltsgenehmigungen	Anzahl	3200	3200	2800	2438	2620

Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr

Im Unterbudget 3.36 übersteigen die Erträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 7,8 Mio. € die Aufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. €.

Vordergründig bestehen die ordentlichen Aufwendungen aus Personalkosten in Höhe von ca. 5,1 Mio. €.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (854 T€), wie z.B. die Beschaffung von Plaketten, Zulassungsbescheinigungen I und Ersatzkennzeichen oder die Beschaffung von Führerscheinvordrucken. Das Volumen der Ausgaben steht hier in direktem Zusammenhang mit den Erträgen, die auf der anderen Seite für die Gebühren der Fahrerlaubnisse o.ä. wieder vereinnahmt werden.

Bei den Gebühren für Fahrerlaubnisse handelt es sich mit 1,5 Mio. € um eine der größten Einnahmequellen im Unterbudget 3.36. Der Ansatz wird durch die Einführung des Pflichtumtausches für die kommenden Jahre deutlich angehoben. Aufgrund der aktuell bereits gestiegenen Nachfrage wird 2021 mit ca. 5.000 zusätzlichen Anträgen gerechnet und mit dem verbindlichen Start des Führerscheinumtauschs im Jahr 2021 werden jährlich ca. 30.000 zusätzliche Anträge erwartet.

Übertroffen wird dieses Volumen nur von den allgemeinen Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen, die mit ca. 5,2 Mio. € allein fast zwei Drittel der Erträge ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier aufgrund aktueller Zahlen eine Steigung um 300 T€ berücksichtigt.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse verursachen im Planjahr 2020 einen Ertrag in Höhe von 175 T€.

Im investiven Bereich werden für die Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung und Überwachung der Halterpflichten Neuanschaffungen in Höhe von ca. 56 T€ veranschlagt.

Geplant ist unter anderem die Neuanschaffung eines Kassenautomaten für die Führerscheinstelle. Der 2011 angeschaffte Automat ist inzwischen reparaturanfällig und weist immer wieder kleinere Differenzen bei der Münzausgabe auf. Außerdem wird sich die Geldmenge im Rahmen des Pflichtumtausches erhöhen und bei dem anstehenden Umbau des Führerscheibüros können mit einem neuen, von hinten befüllbaren Automaten, die Sicherheitsvorkehrungen erheblich verbessert werden.

Darüber hinaus sollen 5 Lizenzen für die neuen Mitarbeiter im Bereich Pflichtumtausch beschafft werden.

In der publikumsintensiven Außenstelle sind außerdem immer wieder kleinere Ersatz-/Neuanschaffungen notwendig (z.B. Geldzählmaschine, Sicherheitsschrank, Kühlschrank).

Für 2021 ist die Umstellung der Software von OK.Vorfahrt auf OK.Verkehr geplant (ursprünglich für 2019 vorgesehen).



Produktplan 2020 Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.01	Verkehrsregelung und -lenkung

Ansprechperson

Herr Schramm ☎ 02361/53-7116 ✉ d.schramm@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Verkehrsregelung und -lenkung umfasst die straßenverkehrsrechtliche Aufsicht über die kreisangehörigen Städte. Der Kreis informiert, berät und überprüft bei verkehrsrechtlichen Fragestellungen. Weiterhin sind hier die Aufgaben der überörtlichen Unfallkommission angesiedelt. In Zusammenarbeit mit Polizei, den Städten und Straßenbaulastträgern werden Unfallschwerpunkte analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle beschlossen.

Ziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Abgabe von verkehrsrechtlichen Stellungnahmen/Entscheidungen innerhalb von 3 Monaten ab Vorlage der vollständigen Unterlagen zu 100 %.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer/-innen
- Straßenbaulastträger
- Polizei
- Untere und höhere Straßenverkehrsbehörden

Erläuterungen

Das Produkt besteht überwiegend aus Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	85.030,00	Erträge	in €	4.000,00
- für Personal	in €	77.649,00	Stellenanteile	Stellen	1,26
- für Sachkosten	in €	500,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Meldungen über unfallauffällige Bereiche	Anzahl	35	29	25	44	29
verkehrsrechtliche Auskünfte/ Beratungen/ Stellungnahmen gesamt	Anzahl	95	80	70	97	80
verkehrsrechtliche Auskünfte/Beratungen/ Stellungnahmen innerhalb von 3 Monaten	Anzahl	95	80	70	92	77
Anteil der fristgerechten Auskünfte/ Beratungen/ Stellungnahmen in %	in %	100	100	100	95	96



Produktplan 2020 Fachdienst 36 – Straßenverkehr		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.02	Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Ansprechperson

Herr Schramm ☎ 02361/53-7116 ✉ d.schramm@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Prüfung und Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen für:

- Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransporte
- überörtliche Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung

Ziele

Vermeidung von Schadensersatzansprüchen durch rechtmäßige, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistende Entscheidungen zu 100%.

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen

Erläuterungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse bilden die Ertragsseite des Produktes. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	408.870,00	Erträge	in €	175.000,00
- für Personal	in €	386.571,00	Stellenanteile	Stellen	8,32
- für Sachkosten	in €	17.400,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransporte *	Anzahl	15000	17000	15000	20496	20942
Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung	Anzahl	58	62	50	58	62
Höhe der Schadensersatzansprüche	€	0	0	0	0	0



Produktplan 2020 Fachdienst 36 – Straßenverkehr		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.01	Fahrerlaubnisse

Ansprechperson

Herr Schramm ☎ 02361/53-7116 ✉ d.schramm@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Fahrerlaubnisse entscheidet unter Berücksichtigung der persönlichen, gesundheitlichen und charakterlichen Eignung über die Erteilung, den Entzug und die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen.

Ziele

1. Erstbescheidung „Führerscheinservice“ innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen zu 100%
2. Erstbescheidung „Neuerteilung nach Entzug“ innerhalb von 6 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen zu 100%
3. Beibehaltung des Anteils der Onlineanträge auf 10 %

Zielgruppe

- Fahrerlaubnisbewerber/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.490.987,00	Erträge	in €	1.505.460,00
- für Personal	in €	1.181.708,00	Stellenanteile	Stellen	22,48
- für Sachkosten	in €	248.425,00	geplante Investitionen	in €	50.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Gesamte Öffnungszeit pro Woche	in Std.	36,75	36,75	36,75	36,75	36,75
Anträge Führerscheinservice	Anzahl	30.000	26.500	25000	25387	25.116
davon Onlineanträge	Anzahl	3.000	2.650	2500	2693	2.373
fristgemäße Erstbescheinigung Führerscheinservice	Anzahl	30.000	26.500	25000	25387	25.116
Anträge Neuerteilung	Anzahl	850	800	850	871	793
fristgemäße Entscheidungen über Neuerteilungen	Anzahl	850	800	850	436	793
Eignungsüberprüfungen	Anzahl	1450	1.200	1100	1305	1.151
Maßnahmen nach dem Punktesystem	Anzahl	2300	2.300	2000	2334	2.333
Maßnahmen zur Fahrerlaubnis auf Probe	Anzahl	900	800	800	971	795
Versagung und Erziehung von Fahrerlaubnissen	Anzahl	700	800	800	894	817
Entscheidungen bzw. Anordnung von Fahrtenbüchern	Anzahl	200	220	230	198	222
Ortskenntnisprüfungen	Anzahl	50	50	60	48	46
Klageverfahren	Anzahl	160	170	170	155	162
1. fristgemäße Erstbescheinigungen „Führerscheinservice“ innerhalb von 4 Wochen	in %	100	100	100	100	100
2. fristgemäße Erstbescheinigung „Neuerteilung“ (innerhalb von 6 Wochen)	in %	100	100	100	50	100
3. Anteil der Onlineanträge am Gesamtvolumen	in %	10	10	10	10,61	9,44



Produktplan 2020 Fachdienst 36 - Straßenverkehr		
--	--	--

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.02	Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung

Ansprechperson

Herr Schramm ☎ 02361/53-7116 ✉ d.schramm@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Erlaubnissen und Lizenzen im Bereich

- Personenbeförderung
- Güterkraftverkehr und
- Fahrlehrerwesen, einschl. Überwachung.

Ziele

- Erstbescheidung innerhalb von 8 Wochen ab Vorlage der vollständigen Unterlagen zu 100%
- Überprüfung von 25% aller Fahrschulen pro Jahr

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Erlaubnisinhaber/-innen

Erläuterungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung bilden die Ertragsseite des Produktes. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	221.760,00	Erträge	in €	64.570,00
- für Personal	in €	203.554,00	Stellenanteile	Stellen	2,33
- für Sachkosten	in €	780,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Bestand der Lizenzen für Taxen und Mietwagen	Anzahl	477	500	530	477	497
Bestand Gemeinschaftslizenzen grenzüberschreitender Güterkraftverkehr	Anzahl	320	300	304	320	317
Bestand Erlaubnisse für den Güterkraftverkehr	Anzahl	39	45	43	39	42
Erstbescheidungen insgesamt	Anzahl	250	200	300	249	190
fristgemäße Erstbescheidungen	Anzahl	250	300	300	236	181
Anteil fristgemäße Erstbescheidungen an Erstbescheidungen insgesamt	In %	100	100	100	95	95
Fahrschulen	Anzahl	88	90	92	88	90
Nebenstellen	Anzahl	69	52	47	69	52
überprüfte Fahrschulen	Anzahl	22	28	23	21	30
Anteil überprüfte Fahrschulen an Fahrschulen	In %	25	25	25	24	33



Produktplan 2020 Fachdienst 36 - Straßenverkehr		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.01	Zulassung

Ansprechperson

Herr Lücke ☎ 02361/53-7045 ✉ h.luecke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zulassung hat die Aufgabe, Kraftfahrzeuge und Anhänger zum öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und im Fahrzeugregister zu registrieren. Dies erfolgt nach Prüfung von Nachweisen zu Fahrzeughalter und Versicherung sowie zu den Bau- und Betriebsvorschriften des Fahrzeuges durch die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Ziele

Wartezeit von

- durchschnittlich 6 Minuten für Terminkunden
- durchschnittlich 30 Minuten für „Spontankunden“

Zielgruppe

- | | |
|---|------------------------|
| - Fahrzeughalter/innen | - Polizei |
| - Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen | - Kraftfahrt-Bundesamt |
| - Versicherungen | - Steuerbehörde |

Erläuterungen

Der Fahrzeugbestand insgesamt hat sich in den vergangenen Jahren im Kreisgebiet kontinuierlich erhöht.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Online-Antragstellungen sind die Erwartungen der ab Oktober 2019 geplanten Erweiterung der Online-Zulassung eher als gering einzustufen und noch nicht absehbar.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.128.116,00	Erträge	in €	5.204.425,00
- für Personal	in €	2.458.646,00	Stellenanteile	Stellen	40,68
- für Sachkosten	in €	540.570,00	geplante Investitionen	in €	5.200,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Fahrzeugbestand	Anzahl	446.000	440.000	432.000	445.329	438.746
Zulassungsvorgänge Publikumsverkehr	Anzahl	206.000	200.000	200.000	205262	200.334
Wunschkennzeichen	Anzahl	74.000	74.000	73.000	74315	73.658
Gesamte Öffnungszeit pro Woche	in Std.	36,75	36,75	36,75	36,75	36,75
Durchschnittliche Warte- zeit aller Wartekreise	In Minuten	18	21	21	19	23,39
Durchschnittliche Warte- zeit						
• für Terminkunden	in Minuten	6	6	6	5,58	6,18
• für „Spontankunden“	in Minuten	30	30	30	34,06	34,13
Ausgegebene Warte- marken	Anzahl	105.000	104.000	105.000	104.722	103.551



Produktplan 2020 Fachdienst 36 - Straßenverkehr		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.02	Überwachung der Halterpflichten

Ansprechperson

Herr Lücke ☎ 02361/53-7045 ✉ h.luecke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Überwachung der Halterpflichten umfasst alle Maßnahmen in Zusammenhang mit:

- Adressänderungen/Standortwechsel
- Veräußerungsanzeigen
- Anzeigen über Versicherungswechsel/-ende, Fahrzeugmängel und Steuerrückstände.

Die Maßnahmen reichen bis zur Einleitung der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die nicht versichert, versteuert oder verkehrsunsicher sind bzw. nach Kauf oder Umzug nicht umgeschrieben werden.

Ziele

Gewährleistung, dass nur Fahrzeuge im Straßenverkehr bewegt werden, die den geltenden Bestimmungen entsprechen.

Zielgruppe

- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Fahrzeughalter/innen
- Polizei
- Versicherungen
- Steuerbehörde
- Kraftfahrt-Bundesamt

Erläuterungen

Der Fahrzeugbestand insgesamt hat sich in den vergangenen Jahren im Kreisgebiet kontinuierlich erhöht.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	939.808,00	Erträge	in €	823.000,00
- für Personal	in €	778.518,00	Stellenanteile	Stellen	19,38
- für Sachkosten	in €	46.500,00	geplante Investitionen	in €	800,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Fahrzeugbestand	Anzahl	446.000	440.000	432.000	445329	438.746
Versicherungswechsel	Anzahl	40.000	36.000	36.000	40187	36.897
Steueranzeigen	Anzahl	600	300	200	604	304
Versicherungsanzeigen § 25 FZV	Anzahl	12.500	14.000	14.000	12488	13.544
Verfügungen zu technischen Mängeln	Anzahl	5.500	3.000	2.000	5560	3.499
Sonstige Maßnahmen Überwachung Halterpflichten (Veräußerung, Standortwechsel...)	Anzahl	11.000	11.000	11.000	10993	12.296
Anzahl Aufträge Ermittlungsdienst	Anzahl	4.800	4.000	4.200	4.803	3.998

Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz

Das Unterbudget 3.38 berücksichtigt im Planjahr 2020 Erträge in Höhe von ca. 537 T€, die im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€ ansteigen. Die Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen wird mit 37 T€ eingeplant, eine Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land mit 154 T€.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 345 T€ setzen sich hauptsächlich aus den Erstattungen seitens der kreisangehörigen Städte für die Kosten der Anschaffung und Reparatur eines Reserve- Krankentransportfahrzeugs sowie den Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Bereitschaftsdienst leitender Notärzte zusammen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus Personalaufwendungen (870 T€).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 369 T€, zum Beispiel für die Haltung von Fahrzeugen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst oder deren Aufwand für Verbrauchsmaterial. Außerdem müssen die Funkinfrastruktur sowie eine neue ABC-Übungsanlage unterhalten werden. Darüber hinaus sind die Softwareupdates für den Digitalfunk zukünftig kostenpflichtig. Für die Jahre 2019, 2021 und 2023 werden Wechselladerfahrzeuge für die Feuerwehren Marl, Dorsten und Herten bezuschusst.

Die Abschreibungen im Unterbudget 3.38 liegen im Planjahr 2020 bei ca. 248 T€.

Im Unterbudget 3.38 sind eine Reihe investiver Beschaffungen eingeplant wie zum Beispiel die Anschaffung einer Software für den Messzug sowie entsprechender Tablets. Darüber hinaus sollen die Ausstattung der Gerätewagen Logistik erhöht und Ersatzzelte beschafft werden.



Produktplan 2020 Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.12	Gefahrenabwehr
Produkt	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Bereich der Gefahrenabwehrplanung werden Gefahrenabwehrpläne, Sonderschutzpläne und externe Notfallpläne erstellt und aktualisiert. Weiterhin erfolgt die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung für besondere Einsatzlagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall, Bahn, infektiöse Erkrankungen). Zur Abwehr von Großschadensereignissen werden Führungsstrukturen (Krisenstab und Kreiseinsatzleitung) aufgebaut und das Personal ausgebildet.

Weiterhin erfolgt eine Betreuung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Insbesondere wird die Ausbildung überwacht und die Einsatzbereitschaft der vom Bund gelieferten Ausstattung und Fahrzeuge sichergestellt.

Ziele

Durch die Aufstellung und die regelmäßige Aktualisierung der Gefahrenabwehr-, Sonderschutz- und externen Notfallpläne soll im Einsatzfall ein effektiver Schutz der Bevölkerung und eine aktive Unterstützung der Einsatzkräfte sichergestellt werden.

Mit der Durchführung mindestens einer Übung jährlich für Krisenstab und Kreiseinsatzleitung werden die Stabsmitglieder auf dem laufenden Stand gehalten und fortgebildet.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Stabsmitglieder, Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet

Erläuterungen

Die Personalaufwendungen stellen den überwiegenden Teil des Produkts dar.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	423.352,00	Erträge	in €	41.980,00
- für Personal	in €	339.032,00	Stellenanteile	Stellen	4,88
- für Sachkosten	in €	47.750,00	geplante Investitionen	in €	1.500,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Gefahrenabwehrpläne	Anzahl	11	11	11	11	10
externe Notfallpläne	Anzahl	14	16	17	16	17
Sonderschutzpläne	Anzahl	11	11	11	11	11
Katastrophenschutz-Kfz (Bund)	Anzahl	13	13	12	13	13
aktualisierte Gefahrenabwehrpläne	Anzahl	11	11	11	11	10
aktualisierte externe Notfallpläne	Anzahl	4	4	3	3	2
aktualisierte Sonderschutzpläne	Anzahl	3	3	3	3	3
neu erstellte externe Notfallpläne	Anzahl	-	-	-	-	-
neu erstellte Sonderschutzpläne	Anzahl	-	1	-	-	1
Kfz-Überprüfungen	Anzahl	13	13	12	13	13

Produktplan 2020 Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz		
--	--	--



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.13	Gefahrenvorbeugung
Produkt	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreis führt die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und ist Brandschutzdienststelle für die Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Der Kreis ist zuständig für die überörtliche Ausbildung der Feuerwehren, unterhält – sofern ein überörtlicher Bedarf besteht - Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Weiterhin erfolgt die Umsetzung landesweiter Einsatzkonzepte zur Abwehr von Großschadensereignissen.

Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes. Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis für die rettungsdienstliche Bedarfsplanung zuständig. Träger der Rettungswachen sind im Kreis Recklinghausen die kreisangehörigen Städte. Aufgabe des Kreises ist es u.a. für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Hierzu wurden Einsatzpläne erstellt und lfd. Notärzte bestellt.

Ziele

Im vorbeugenden Brandschutz sollen die Stellungnahmen innerhalb von vier Wochen nach Eingang erstellt werden.

Umsetzung der landesweiten Einsatzkonzepte zur Abwehr von Großschadensereignissen.

Der Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen ist so zu organisieren, dass die Hilfsfristen (8 Minuten im städtischen Bereich, 12 Minuten im ländlichen Bereich) zu 90 % eingehalten werden.

Zielgruppe

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet - Bauherrinnen/Bauherren, Architektinnen /Architekten und Bauordnungsämter | <ul style="list-style-type: none"> - Im Rettungsdienst tätige Unternehmen - Feuerwehren und am Rettungsdienst beteiligte Hilfsorganisationen im Kreisgebiet |
|---|---|

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.203.253,00	Erträge	in €	495.425,00
- für Personal	in €	530.233,00	Stellenanteile	Stellen	7,56
- für Sachkosten	in €	321.000,00	geplante Investitionen	in €	175.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Stellungnahmen im vorbeugenden Brandschutz	Anzahl	150	200	200	206	293
> davon fristgerecht	Anzahl	150	200	200	130	180
Landeskonzepte zur Großschadensabwehr	Anzahl	11	11	11	11	11
Umgesetzte Landeskonzepte	Anzahl	7	7	7	7	7
Rettungswachen	Anzahl	11	11	11	11	11
zusätzliche RTW-Standorte	Anzahl	7	6	6	7	6
gem. §§ 17ff genehmigte Unternehmen	Anzahl	7	8	8	8	8
fristgerechte Erstellung der Stellungnahmen	in %	100	100	100	63,1	61,4
Einhaltung der Hilfsfrist bis 8 Minuten	in %	85	85	85	71,7	73,1
9-12 Minuten	in %	15	15	15	20,6	19,7
> 12 Minuten	in %	0	0	0	7,7	7,2

Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung

Das Unterbudget 4.20 beinhaltet die Produkte 01.09.01 -Haushaltsteuerung-, 01.09.06 -Kreiskasse- sowie 10.02.01 -Förderung des sozialen Wohnungsbaus-. Die Produkte werden bewirtschaftet von den Fachdiensten 20 -Kämmerei- und 21 -Kreiskasse-. Insbesondere die Haushaltswirtschaft, das Controlling, die Buchhaltung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Vollstreckung gehören zu den Kernaufgaben dieses Bereichs.

Die Haushaltsansätze im Budget 4.20 stellen sich in 2020 als relativ konstant dar. Die veranschlagten Gesamterträge betragen für das Haushaltsjahr 2020 rund 12,6 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 um rund 200 T€. Die Aufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von ca. 26,6 Mio. € höher als noch in 2019 veranschlagt (+ 390 T€).

Der mit Abstand größte Posten bei den Erträgen ist die ÖPNV-Umlage, welche in 2020 mit einem Betrag in Höhe von rund 12,3 Mio. € veranschlagt wurde. Die ÖPNV-Umlage ist eine der vier Zahllasten der kreisangehörigen Städte und steht damit besonders im Fokus im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen. Sie ist gegenüber 2019 um rund 200 T€ höher veranschlagt. Damit einhergehend ist die Veranschlagung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit rund 24,4 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 800 T€ gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden Finanzierungsbeträge für die Leistung erbringenden Verkehrsunternehmen in Höhe von 23,7 Mio. € in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Als größte Kostenblöcke sind hierbei die Personalkosten und die Sachkosten zu nennen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen sind im Vergleich zu den Veranschlagungen für den ÖPNV gering. Im Mahn- und Vollstreckungsbereich wird mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 230 T€ gerechnet, welche damit im Vergleich zu 2019 unverändert geblieben ist. Die Gebühreneinnahmen im Bereich der Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind im Vergleich zu 2019 konstant mit 120 T€ veranschlagt. Die Gebühren werden in Abhängigkeit zu den geförderten Bauvolumen erhoben. In 2020 wird aktuell mit einem konstanten Fördervolumen gerechnet.

Die Aufwendungen des Unterbudgets 4.20 bestehen neben den Aufwendungen für den ÖPNV überwiegend aus Personalaufwendungen, welche um rund 80 T€ auf nunmehr 2,0 Mio. € steigen. Neben den Personalaufwendungen sind rund 20 T€ für IT-Aufwendungen veranschlagt. Der Ansatz im Vorjahr betrug 496 T€. Die regelmäßigen Aufwendungen zum Betrieb der Finanzsoftware Infoma newsystem sind in das Budget 1.16 verlagert worden.

Produktplan 2020 Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.01	Haushaltssteuerung

Ansprechperson

Herr Fekonja ☎ 02361/53-2100 ✉ j.fekonja@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Haushaltssteuerung hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises Recklinghausen aufzustellen, diesen zu bewirtschaften und einen entsprechenden Jahresabschluss durchzuführen. Der Haushaltsplan beinhaltet die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die geplanten Investitionen des Kreises Recklinghausen für ein Jahr. Die Mitarbeiter der Haushaltssteuerung überwachen die Einhaltung der Budgets und reagieren auf Abweichungen der geplanten Zahlen. Das Finanzcontrolling und die Buchhaltung sind ebenfalls Bestandteil dieses Produkts.

Ziele

Das Haushaltsaufstellungsverfahren wird so geplant und gestaltet, dass der Kreistag den Haushalt bis spätestens zum 30. November des jeweiligen Vorjahres verabschieden kann. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten wird bei der Haushaltsplanung beachtet.

Zielgruppe

- Kreistag
- Verwaltungsführung
- Fachdienste der Kreisverwaltung
- kreisangehörige Städte

Erläuterungen

Das Budget für die Haushaltssteuerung besteht größtenteils aus Personalkosten und Sachkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	25.364.537,00	Erträge	in €	12.296.360,00
- für Personal	in €	884.750,00	Stellenanteile	Stellen	17,52
- für Sachkosten	in €	10.500,00	geplante Investitionen	in €	1.000,00

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Produktplan 2020 Fachdienst 20 - Kämmerei		
--	--	--



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.05	Buchhaltung

Hinweis

Das Produkt 01.09.05 -Buchhaltung- wird ab dem Haushaltsjahr 2020 im Produkt 01.09.01 – Haushaltssteuerung geführt.

Produktplan 2020 Fachdienst 21 - Kreiskasse



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.06	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ansprechperson

Herr Schminke ☎ 02361/53-2080 ✉ u.schminke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zahlungsabwicklung hat die Aufgabe, die Einzahlungen und Auszahlungen des Kreises Recklinghausen und für Dritte abzuwickeln. Werden Forderungen des Kreises Recklinghausen und Dritter nicht rechtzeitig beglichen, erfolgt deren zwangsweise Beitreibung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollstreckung.

Ziele

Das Ziel der Zahlungsabwicklung ist es, täglich die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen zu buchen und einen Tagesabschluss zu erstellen. Die unausgeglichenen Forderungen sind rechtzeitig durch das Forderungsmanagement und die Vollstreckung zu verwirklichen.

Zielgruppe

- Zahlungspflichtige (Schuldner) und Zahlungsempfänger
- Studieninstitut Emscher Lippe
- Fachdienste der Kreisverwaltung
- Schornsteinfeger/innen
- Land NRW

Erläuterungen

Das Budget für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung besteht größtenteils aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.003.261,00	Erträge	in €	230.075,00
- für Personal	in €	897.461,00	Stellenanteile	Stellen	16,05
- für Sachkosten	in €	9.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Produktplan 2020 Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.02	Wohnungswesen
Produkt	10.02.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ansprechperson

Herr Fekonja ☎ 02361/53-2399 ✉ j.fekonja@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Förderung des Neubaus von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Heimen für Menschen mit Behinderungen; Neubau- und Bestandsförderung (Erwerb vorhandenen Wohnraumes) bei Eigentumsmaßnahmen, Maßnahmen der Quartiersentwicklung für Förderprojekte, die aus wohnungspolitischen Handlungskonzepten abgeleitet sind, Erneuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten, denkmalwerten und/oder städtebauliche und baukulturell erhaltenswerten Wohngebäuden sowie Förderung von Bestandsinvestitionen (Energiesparmaßnahmen, Erstellung der Barrierefreiheit) bei allen Förderarten mit Mitteln des Landes NRW für alle zehn kreisangehörigen Städte. Seit dem 01.01.2015 ist der Bereich Wohnungswesen Widerspruchsbehörde für Wohngeldangelegenheiten.

Ziele

Durch intensive und qualifizierte Beratung und Begleitung der Bauinteressent/en/innen sollen möglichst viele Anträge einer Förderung zugeführt werden.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger, die im Kreisgebiet für die Eigennutzung bauen oder ein bestehendes Gebäude erwerben oder ein bestehendes Gebäude energetisch verbessern oder barrierefrei gestalten wollen
- Bau- und Wohnungsgesellschaften, soziale Pflegeeinrichtungen, private Bauherren, die im Kreisgebiet Mietwohngebäude und Wohnheime errichten oder bestehende Gebäude energetisch verbessern oder Wohnungen barrierefrei gestalten wollen
- Wohnungssuchende, die preisgünstige Mietwohnungen suchen

Erläuterungen

Die Landesförderung dient der Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten einschließlich Seniorinnen und Senioren mit bezahlbarem Mietwohnraum und der Errichtung von Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen sowie der dauerhaften Versorgung von Haushalten mit Kindern und Menschen mit Behinderungen mit angemessenem Wohnraum durch Bildung von Eigentum. Außerdem dient sie der Verbesserung von Wohnraum und Wohn- und Pflegeheimen durch Baumaßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Heimplätze nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und nachhaltig Einsparungen von Heizenergie oder Wasser bewirken, um Wohnungen mit sozial tragbaren Mieten zu erhalten, Heimplätze an die heutigen Qualitäten anzupassen und Barrieren zu beseitigen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	227.018,00	Erträge	in €	120.000,00
- für Personal	in €	221.406,00	Stellenanteile	Stellen	4,10
- für Sachkosten	in €	1.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Beratungsgespräche		150	150	150	150	150
- Eigenheim	Anzahl	100	100	100	100	100
- Mietwohnungen		30	30	30	30	30
- Bestandsförderung		20	20	20	20	20
Anträge		60	60	60	55	64
- Eigenheim	Anzahl	40	40	40	31	33
- Mietwohnungen		15	15	15	19	25
- Bestandsförderung		5	5	5	5	6
abgelehnte Anträge		0	0	0	0	2
- Eigenheim	Anzahl	0	0	0	0	2
- Mietwohnungen		0	0	0	0	0
- Bestandsförderung		0	0	0	0	0
Fördervolumen		19.831.000	19.831.000	16.280.000	28.757.601	29.510.432
- Eigenheim	€	2.200.000	2.200.000	2.200.000	1.474.500	1.133.750
- Mietwohnungen		14.200.000	14.200.000	11.600.000	17.210.492	28.364.850
- Bestandsförderung		3.431.000	3.431.000	2.480.000	10.072.609	11.832
Widersprüche Wohn- geld	Anzahl	25	25	25	32	35

Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Das Unterbudget 5.39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. €.

Im Bereich Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Bußgelder/Zwangsgelder werden die Ansätze an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst und entsprechend erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 5,8 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (3,3 Mio. €).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

Unter anderem muss für insgesamt 6 Lebensmittelkontrolleure im Haushaltsjahr 2020 die Ausstattung für den Außendienst beschafft werden.

Die Abschreibungen im Unterbudget 5.39 liegen im Planjahr 2020 bei ca. 12 T€.

Investitionen werden in Höhe von ca. 17 T € berücksichtigt.

Produktplan 2020		
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.03	Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt	02.03.01	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen werden im Interesse des Verbraucherschutzes regelmäßig kontrolliert. Außerdem werden zum Schutze des Verbrauchers zielgerichtet Proben entnommen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe bzw. zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen zu deren Untersuchung weitergeleitet.

Auch Schlachtbetriebe sowie Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe unterliegen der amtlichen Überwachung. Die Tierarzney- und Futtermittelüberwachung kontrolliert den Einsatz von Tierarzney/- und Futtermitteln hinsichtlich der Einhaltung von Verboten oder Beschränkungen, die der Tierhalter bei der Verfütterung bzw. Anwendung zu beachten hat. Darüber hinaus wird die Einhaltung von Wartezeiten überwacht.

Ziele

Ein Ziel der Überwachung von Betrieben und Erzeugnissen zum Schutze des Verbrauchers ist die Überprüfung der o. g. Betriebe entsprechend ihrer errechneten Risikobewertung innerhalb eines Jahres zu 100%.

Ein weiteres Ziel besteht aus der Entnahme der jährlich vorgesehenen und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vorgegebenen Planproben zu 100%.

Zielgruppe

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen | <ul style="list-style-type: none"> - Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe - Transporteure - Verbraucher/- innen - Betriebe, deren Tiere zur Lebensmittelgewinnung gehalten werden |
|---|--|

Erläuterungen

Die Aufwendungen der Überwachung von Betrieben und Erzeugnissen zum Schutze des Verbrauchers bestehen größtenteils aus den Aufwendungen der Probenuntersuchungen durch das Untersuchungsamt CVUA-MEL.

Der Großteil der Erträge stammt aus den Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Ausnahme genehmigungen und Zulassungen, weiterhin seit Mitte 2016 aus Gebühren für Plankontrollen und bestimmten Nachkontrollen in Lebensmittelbetrieben.

In das Produkt 02.03.01 werden ab dem Haushaltsjahr 2013 sowohl der Anteil „Hygieneüberwachung von Betrieben“ aus dem Produkt 02.04.01, sowie die Tierarzney- und Futtermittelüberwachung aus dem Produkt 02.06.01 übernommen. Die Budgetanteile wurden übertragen.

Seit dem 01.07.2012 ist die Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen auch für das Gebiet der Stadt Herne zuständig.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.069.746	Erträge	in €	1.026.264
- für Personal	in €	2.105.921	Stellenanteile	Stellen	29,23
- für Sachkosten	in €	1.799.569	geplante Investitionen	in €	7.000

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020(mit HER)	Plan 2019(mit HER)	Plan 2018 (mit HER)	Ist 2018	Ist 2017
Planproben nach Vorgabe des LANUV (Soll-Wert)	Anzahl		ca. 4300	ca. 4300		3398 (RE) + 857 (HER)
Betriebe (zum Stichtag 02.01.)	Anzahl		ca. 10000 (RE) ca. 1600 (HER) ca. 11600 (Ges.)	9193 (RE) + 1698 (HER) 10891 (Ges.)		8568 (RE) + 1590 (HER) 10158 (Ges.)
Plankontrollen nach Risikobewertung (zum Stichtag 02.01.)	Anzahl		ca. 6600; genauere Berechnung erst zum Stichtag 01.01.2019	5545 (RE) +1021(HER) 6566 (Ges.)		1182 (RE) + 438 (HER) 1620 (Ges.)
außerplanmäßige Kontrollen	Anzahl		ca. 1950	ca. 1950		810 (RE) + 442 (HER) 1252 (Ges.)
durchgeführte Kontrollen	Anzahl		ca. 6500	ca. 6500		2692 (RE) + 880 (HER) 3572 (Ges.)
Tatsächlich entnommenen Proben im Verhältnis zum Soll-Wert	in %		95%	95%		86%

Produktplan 2020

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.05	Tierseuchenbekämpfung
Produkt	02.05.01	Tierseuchenbekämpfung

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Tierseuchenbekämpfung hat die Aufgabe, das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern. Dies erfolgt durch die Kontrolle tierhaltender Betriebe und die Anordnung und Überwachung vorbeugender Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Probeentnahmen und Sektionen. Bricht dennoch eine Tierseuche aus, sind durch die Mitarbeiter der Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu treffen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung, die ordnungsgemäße Entsorgung von verendeten Tieren und Tierkörperteilen, wie etwa Schlachtabfällen, zu überwachen.

Ziele

Ziel der Tierseuchenüberwachung ist die Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen durch Überprüfung von 10% aller landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen im Kreis Recklinghausen und im Gebiet der Stadt Herne pro Jahr.

Außerdem werden alle im Gebiet des Kreises Recklinghausen und im Gebiet der Stadt Herne ansässigen Viehhandelsunternehmer einmal pro Jahr kontrolliert.

Zielgruppe

- landwirtschaftliche Nutztierhaltungen
- Vieh- und Tierhandel, Zoogeschäfte, Züchter von Papageien und Sittichen sowie Heimtieren
- Heimtierhaltungen
- Betriebe, die tierische Nebenprodukte sammeln, lagern, befördern oder verarbeiten

Erläuterungen

Die Aufwendungen aus der Tierseuchenbekämpfung bestehen neben den Personal- und Sachkosten zu einem Großteil aus den Kosten zur Tierkörperbeseitigung. Bei einem Tierseuchenausbruch können sich die Aufwendungen für die Kosten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung enorm erhöhen, die dann Einzelfallbezogen refinanziert werden können.

In das Produkt 02.05.01 wurden ab dem Haushaltsjahr 2013 die Aufgaben des aufgelösten Produktes 02.05.02 übernommen und die entsprechenden Budgetanteile übertragen.

Seit dem 01.07.2012 sind die Mitarbeiter der Tierseuchenbekämpfung auch für das Gebiet der Stadt Herne zuständig.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	686.585,00	Erträge	in €	93.760,00
- für Personal	in €	446.195,00	Stellenanteile	Stellen	7,50
- für Sachkosten	in €	198.750,00	geplante Investitionen	in €	10.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	Anzahl	3500	3400	3384	3407 (RE) 152 (HER) 3559 gesamt	3611 (RE) 183 (HER) 3794 gesamt
Anzahl der Viehhandelsunternehmen	Anzahl	8	8	8	8 (RE) 0 (Her)	8 (RE) 0 (Her)
Anzahl der durchgeführten Kontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	Anzahl	285	280	295	284 (RE) 14 (Her) 298 gesamt	271 (RE) 5 (HER) 276 gesamt
Anzahl der überprüften Viehhandelsunternehmen	Anzahl	8	8	8	8 (RE) 0 (Her)	8 (RE) 0 (Her)

Unterbudget 5.40 – Schule und Sport

Das Unterbudget 5.40 umfasst einen relativ großen Bereich, da hier auch sämtliche konsumtive sowie investive Beschaffungen für alle Berufskollegs im Kreisgebiet abgebildet bzw. geplant werden. Zudem gibt es einige Förderprogramme für die Schulen, die hier veranschlagt werden.

Die ordentlichen Erträge liegen im Planjahr 2020 insgesamt bei ca. 1,8 Mio. € und ergeben sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für verschiedene Projekte bzw. aus der Auflösung von Sonderposten.

Die ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von ca. 12,5 Mio. € veranschlagt. Die Personalaufwendungen haben davon insgesamt einen Anteil von ca. 4 Mio. €. Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. €, zum Beispiel für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und Lernmittel. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem ca. 3,4 Mio. € Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen veranschlagt.

Der Kreis übernimmt seit dem Schuljahr 2017/18 die Kosten für die Anmietung von Räumen zur Beschulung von Neuzugewanderten in Kooperation mit dem Weiterbildungskolleg Gelsenkirchen und dem Bildungsträger RE/init. Bedingt durch den Wechsel des Eigentümers und der angemieteten Räumlichkeiten kommt es zu einer Mieterhöhung. In den vergangenen Jahren hat sich darüber hinaus das Aufgabenspektrum im Schulsekretariat und in der Schulsozialarbeit stetig erweitert. Durch die Einführung des Schülertickets ist ein monatlicher Pauschalbetrag an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage der zu erwartenden durchschnittlichen Preiserhöhung und der Schülerzahl jährlich neu festgesetzt.

Für 2020 wurde mit einem mit der Vertragsanpassung vereinbarten voraussichtlichen Erhöhungsmaß von 10 % sowie einer voraussichtlichen Preiserhöhung von 4 % kalkuliert. Bei der Schülerzahl wurden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/2019 berücksichtigt.

Maßgebliche Beitragsfaktoren für die gesetzliche Schülerunfallversicherung sind die Schülerzahl sowie der Hebesatz je Schüler. Dieser Hebesatz wird jährlich im Herbst durch den Gemeindeunfallversicherungsverband neu festgesetzt. Es wurde vorsorglich eine Steigerung von 5 % einkalkuliert. In den vergangenen Jahren wurde durch die Unfallkasse NRW eine Nachberechnung vorgenommen. Für die Versicherung der Schüler im Betriebspraktikum wurden zusätzliche Mittel eingeplant.

Der investive Bereich nimmt ebenfalls einen sehr bedeutsamen Teil im Unterbudget 5.40 ein. Hier wird u.a. der Vermögenserwerb der BKs dargestellt.

Für den Vermögenserwerb werden nunmehr im Planjahr 2020 etwa 763 T€ veranschlagt.

Über das Projekt „Gute Schule“ konnten zum Beispiel bereits 2018 10 iPads angeschafft werden zur Ausleihe als Klassensatz an die Schulen im Kreis RE. Inzwischen ist diese Nachfrage gestiegen. Es wird immer häufiger ein weiterer Satz benötigt, z. B. auch für Schulungen, die im Medienzentrum stattfinden.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis RE vom 15.10.2010 werden für 4 neue Mitarbeiter in der RSB Mittel für Büroeinrichtung, diagnostische Materialien etc. benötigt. Es kommen noch weitere Mitarbeiter hinzu u. a. ein weiterer abgeordneter Lehrer für Datenschutz, eine neue Koordinatorin für Integration. Einige Mitarbeiter benötigen auf Grund eines Attestes höhenverstellbare Schreibtische. Eine Erhöhung der Mittel ist daher unabdingbar.

Im Rahmen der Projekte gibt es die Möglichkeit Kosten für Mobiliar und Büroausstattung mit dem Projektträger abzurechnen. Bei einigen Projekten ist jedoch die Leistung eines Eigenanteils erforderlich.

Produktplan 2020 Fachdienst 40 - Bildung



Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	03.01.01	Berufskollegs

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden zentrale Aufgabenbereiche des Schulträgers zusammengefasst:

Zum einen geht es um die Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehr- und Lernmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Die Schulsozialarbeit stellt ein zusätzliches Angebot an den Berufskollegs zur Förderung des Ausbildungserfolges und der Stabilisierung der Gesamtentwicklung der Schüler und Auszubildenden dar.

Bei der Schülerbeförderung übernimmt der Kreis die Fahrkosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung der Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung definiert eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Schullandschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Ziele

Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten und zeitgemäßen Unterrichtsbetriebes

Schulsozialarbeit: Durchführung von mindestens 85 % der Beratungen nach bekannt werden des Bedarfs innerhalb von 2 Wochen

Zielgruppe

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - Schüler / Schülerinnen | - Schulverwaltung |
| - Lehrer / Lehrerinnen | - Betriebe |
| - Schulleitungen | - Institutionen |
| - Politik | - Verwaltungsführung |

Erläuterungen

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge und Aufwendungen setzen sich zusammen aus Sach- und Dienstleistungen aus der Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte der Berufskollegs sowie Mitteln für Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit. Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich die Kosten, die durch die Schülerbeförderung zu den Schulen entstehen. Sonstige ordentliche Aufwendungen entstehen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung sowie für Geschäftsausgaben der Berufskollegs.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	10.030.429	Erträge	in €	1.114.400
- für Personal	in €	2.222.307	Stellenanteile	Stellen	28,28
- für Sachkosten	in €	1.391.305	geplante Investitionen	in €	753.461

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Produktplan 2020 Fachdienst 40 – Bildung



Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers
Produkt	03.03.01	Medienzentrum

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Hauptaufgabe des Medienzentrums ist die Beratung und Unterstützung für das Lernen mit Medien.

Ziele

Erhöhung der Medienkompetenz in den Bildungseinrichtungen durch Steigerung der Nutzer von Online-Medien um 5%. Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schulformen in Kooperation mit dem Kompetenzteam.

Zielgruppe

- Schulen, Kitas
- sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen
- kreisangehörige Gemeinden als Schulträger

Erläuterungen

Das Budget des Medienzentrums besteht größtenteils aus Personal- und Sachkosten. Innerhalb der Sachkosten fällt der größte Teil für die Ersatzbeschaffung von Medien an.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	204.206	Erträge	in €	400
- für Personal	in €	90.806	Stellenanteile	Stellen	1,53
- für Sachkosten	in €	98.300	geplante Investitionen	in €	2.500

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Medienbestand insgesamt	Anzahl	5.300	6.000	4.500	6146	6.632
Medienbestand (traditionelle Medien)	Anzahl	4.500	5.300	4.000	5150	6.124
Medienbestand Online-Medien	Anzahl	800	700	500	689	508
Ausleihzahlen	Anzahl	3.500	3.000	3.000	3.133	3.161
Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.000	800	600	850	687
Online-Medien-Nutzer (neue Messzahl ab 2011)*	Anzahl	2.000	1.800	1.800	1.855	1.664
Downloadzahlen (neue Messzahl ab 2012)	Anzahl	90.000 clicks/8.000 views	50.000	28000	74.993 Clicks/5.420 Views	42.564 Clicks 3.962 Views
Steigerung der Online-Medien-Nutzer zum Vorjahr	in %	10	10	10	10	5

Erklärung für die geringer werdenden Verleihzahlen physikalischer Medien: Diese Medien werden immer weniger nachgefragt, wobei DVDs vorerst erhalten bleiben, weil sie mit den Onlinemedien erworben werden (Pro Onlinelizenz werden jeweils 1-3 DVDs mitgeliefert). In diesem Zusammenhang sollen die vorhandenen und nicht nachgefragten Bestände physikalischer Medien weiter abgebaut und die Onlinemedien ausgebaut werden.

Allerdings sind Onlinemedien durchschnittlich ca. dreimal so teuer wie andere Medien (Preisvergleich: DVD ca. 259.-€, Onlinelizenz ca. 850.-€). Im Zuge des weiteren Ausbaus von Schulen (Programm Gute Schule 2020, Vorlage Mai Kreistag 2017) muss auch die Anzahl der Onlinemedien entsprechend erhöht werden.

Zu der Thematik Neuausrichtung MEZ hat 2016 eine Organisationsentwicklungsberatung stattgefunden. Die Arbeitsergebnisse zur Neuausrichtung des Medienzentrums werden im Herbst 2017 dem Lenkungskreis und dem Ausschuss f. Bildung zur Beratung vorgelegt.

Weiterhin wurden 50.000.- € ausgegeben für die Einrichtung eines Schulungsraumes für Lehrer*innen im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020. Ab dem nächsten Schuljahr 2019/20 werden dann in Kooperation mit dem Kompetenzteam Fortbildungen für Medienpädagog*innen aller Schulformen stattfinden.

Produktplan 2020 Fachdienst 40 – Bildung



Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.04	Schulaufsicht
Produkt	03.04.01	Untere Schulaufsicht

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Schulaufsicht umfasst die Bearbeitung von Personalangelegenheiten für den Bereich der Grundschulen sowie Schul- und Schülerangelegenheiten für den Bereich Grund- Haupt- und Förderschulen im Kreis Recklinghausen. Außerdem umfasst die untere Schulaufsicht bestimmte Schülerangelegenheiten für alle Schulformen und Schulen des LWL. Weitere Aufgaben sind Schulsportangelegenheiten und die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Recklinghausen.

Ziele

1. Nach getroffener schulfachlicher Entscheidung werden alle wesentlichen Personalmaßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen oder bei Terminarbeiten zum entsprechenden Termin ausgeführt.
2. Nach getroffener schulfachlicher Entscheidung wird der Bescheid über die „Sonderpädagogische Förderung und den schulischen Förderort“ (AO-SF-Bescheid) innerhalb von zwei Wochen erstellt.

Zielgruppe

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| - Schulleiter/ -innen | - Schüler/ -innen |
| - Lehrkräfte | - Erziehungsberechtigte |
| - Schulträger | - Schulaufsichtsbeamte |

Erläuterungen

Das Budget besteht größtenteils aus Personalaufwendungen. Des Weiteren fallen hauptsächlich Aufwendungen für Sachkosten an. Innerhalb der Sachkosten bilden die Verwaltungskostenbeiträge für die Lehrerbeihilfen den größten Anteil.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.254.935	Erträge	in €	47.662
- für Personal	in €	850.735	Stellenanteile	Stellen	14,97
- für Sachkosten	in €	42.800	geplante Investitionen	in €	4.500

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Eröffnete AO-SF-Verfahren	Anzahl	638	600	550	638	579
Schulen (Grund-, Haupt-, und Förderschulen)	Anzahl	107	111	113	107	111
Weiterführende Schulen	Anzahl	75	73	72	75	73
Schüler (Grund-, Haupt-, und Förderschulen)	Anzahl	26.500	26.500	25.000	26.341	26.239
Lehrkräfte (Grundschulen)	Anzahl	1.550	1.576	1.500	1.531	1410
Schulaufsichtsbeamte	Anzahl	5	5	5	5	4,2
fristgerechte Entscheidungen über wesentliche Personalmaßnahmen	Anzahl	1.250	1.300	1.200	1235	1.292
Anteil fristgerechter Bescheide zu sonderpädagogischen Förderungen und schulischem Förderort	in %	100	100	100	100	100

Produktplan 2020 Fachdienst 40 - Bildung



Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.05	Schulübergreifende Aufgaben
Produkt	03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In dem kreisweiten Bildungsnetzwerk arbeiten die kreisangehörigen Städte und der Kreis, gemeinsam mit Vertretern der Schulen und der Schulaufsicht an der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft. Neben verschiedenen Entwicklungsprojekten wird das Landesförderprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt, bei dem es um die Schaffung nachhaltiger, kreisweit abgestimmter Strukturen im Übergang Schule/Beruf geht. Das operative Geschäft wird durch das Regionale Bildungsbüro unterstützt.

Ziele

Durchführung verschiedener Projekte:

- Kein Abschluss ohne Anschluss
- Bildungsinitiative RuhrFutur: Wegbereiter, ÜKIGS, Schulentwicklung BKs
- Lebenswelten aktiv gestalten
- Angekommen in deiner Stadt
- Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- Ecken im Kreis – Schultheatertage 2019
- Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
- Kreisweites Bildungsmonitoring
- Förderung der Medienkompetenz- Netzwerk Medienbildung
- MINT Kooperation mit dem zdi MINT Marl
- Pädagogische Landkarte – außerschulische Lernorte
- Verrückt – na und?
- www.weiter-mit-bildung.de

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Schulaufsicht
- außerschulische Bildungsträger
- Schulen, Kitas

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.013.137	Erträge	in €	584.307
- für Personal	in €	794.222	Stellenanteile	Stellen	10,59
- für Sachkosten	in €	78.675	geplante Investitionen	in €	3.000

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Jährliche Bildungskonferenz, Fachkonferenzen, EW Monitoring und MINT-Tagung, STUBO u.a. Fachtage KAOA	Anzahl Fachtagungen	20	20	10	12	15
Teilnehmer/-innen	TN	2000	2500	1800	1500	4483

Produktplan 2020 Fachdienst 40 – Bildung



Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung
Produkt	17.02.01	Herwig-Blankertz-Stiftung

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Es wird eine jährliche, bundesweite Preisausschreibung durchgeführt und ein Förderpreis ausgelobt. Mit diesem werden Schülerarbeiten ausgezeichnet, die in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zum Ausdruck bringen. Damit wird an das Lebenswerk von Herwig Blankertz erinnert.

Ziele

Durchführung der jährlichen Preisausschreibung

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	5.486	Erträge	in €	4.600
- für Personal	in €	886	Stellenanteile	Stellen	0,01
- für Sachkosten	in €	4.600	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest

Im Fachdienst 51 gibt es keine größeren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge betragen im Planjahr 2020 ca. 192 T € und ergeben sich größtenteils aus der Zuweisung des Landes.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 2,9 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (1,6 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von ca 55 T € veranschlagt und die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen liegen bei 1,2 Mio. €.

Für den Vermögenserwerb werden nunmehr im Unterbudget 5.51 etwa 7 T € veranschlagt.

Produktplan 2020
Fachdienst 51 – Erziehungsberatung Vest



Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	06.01.01	Erziehungsberatung

Ansprechperson

Herr Dickhöver ☎ 02361/53-8311 ✉ n.dickhoever@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Erziehungsberatung bietet den Ratsuchenden kostenlose Hilfe und Unterstützung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen an. Dazu werden präventive Veranstaltungen (z.B. Elternschulen) durchgeführt sowie individuelle Beratungen inklusive Diagnostik und Therapie kostenlos angeboten.

Ziele

Durchführung von mindestens 85 % der Erstgespräche innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung.

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Kinder bis zum Alter von 27 Jahren haben und Einwohner der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick oder Waltrop sind.
- Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Mitarbeiter/innen der Jugendämter der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Erläuterungen

Vom Land NRW wird ein Personalkostenzuschuss zu den eingesetzten Fachkräften gewährt. Aus diesem Produkt werden ferner die Zuschüsse an die Erziehungsberatungen in freier Trägerschaft (Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Haltern, Marl) gezahlt.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.945.251,00	Erträge	in €	192.400,00
- für Personal	in €	1.645.617,00	Stellenanteile	Stellen	12,00
- für Sachkosten	in €	55.534,00	geplante Investitionen	in €	6.700,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Erstgespräche (Neuaufnahmen)	Anzahl	1700	1.700	1.700	1564	1.545	1.706
davon Erstgespräche innerhalb von 4 Wochen	Anzahl	1445	1.445	1.445	1383	1.248	1.424
Anteil der Erstgespräche innerhalb von 4 Wochen	in %	85	85	85	88	81	84

Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst

Das Unterbudget 5.53 Vestischer Gesundheitsdienst berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 638 T €. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 541 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 12,2 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (8,7 Mio. €).

Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen werden in Höhe von ca. 2,8 Mio. € veranschlagt.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 208 T €.

Für den Vermögenserwerb werden nunmehr im Unterbudget 5.53 etwa 29 T € veranschlagt.

Produktplan 2020 Fachdienst 53 – Gesundheit



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.03	Gefahrstoffüberwachung des Einzelhandels

Ansprechperson

Herr Vogelsang ☎ 02361/53-4136 ✉ h.vogelsang@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Einzelhandelsbetriebe, die gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Verkehr bringen, werden überwacht, um die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dies dient sowohl dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt als auch der Qualitätssicherung beim Einzelhandel.

Ziele

Besichtigung von jährlich 10 Einzelhandelsbetrieben mit Gefahrstoffen.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Betreiber von Einzelhandelsgeschäften

Erläuterungen

Das Budget besteht größtenteils aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	78.876,00	Erträge	in €	1.000,00
- für Personal	in €	18.080,00	Stellenanteile	Stellen	2,77
- für Sachkosten	in €	55.796,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Einzelhandelsgeschäfte mit Gefahrstoffen	Anzahl	500	500	500	500	500
Besichtigte Einzelhandelsbetriebe	Anzahl	70	70	70	4	3

Produktplan 2020 Fachdienst 53 – Gesundheit



Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsförderung
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Selle ☎ 02361/53-4122 ✉ w.selle@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gesundheitsförderung dient der Aufklärung und Prävention durch Informationsveranstaltungen und Projekte, Berichterstattung sowie Koordination für die Bevölkerung, insbesondere Kinder.

Ziele

Mindestens einmal jährlich Vor-Ort-Termin in allen Sonderschulen sowie Grundschulen in Stadtteilen mit hohem Sozialhilfeindex.

Zielgruppe

- (Ratsuchende) Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder
- Verwaltungen und Politik
- Gesundheitseinrichtungen

Erläuterungen

Das Budget für die Gesundheitsförderung besteht größtenteils aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.474.592,00	Erträge	in €	29.365,00
- für Personal	in €	1.166.692,00	Stellenanteile	Stellen	14,88
- für Sachkosten	in €	40.600,00	geplante Investitionen	in €	7.250,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Grund- und Förderschulen	Anzahl	110	110	110	110	110
Grund- und Förderschulen in Stadtteilen mit erhöhtem Sozialhilfeindex	Anzahl	37	37	37	37	37
Erreichte Grund- und Förderschulen in Stadtteilen mit erhöhtem Sozialhilfeindex	%	75	75	75	75	75

Produktplan 2020 Fachdienst 53 – Gesundheit



Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.02	Gutachten und Stellungnahmen
Produkt	07.02.01	Gutachten und Stellungnahmen

Ansprechperson

Frau Dr. Burrichter ☎ 02361/53-3139 ✉ a.burrichter@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gutachten und Stellungnahmen dienen der Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung, Gerichte und zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Rechts. In der Regel wird das Gesundheitsamt nur nach Auftrag gutachterlich tätig.

Ziele

Abwicklung eines gewissen Prozentsatzes aller Gutachtaufträge innerhalb von 6 Wochen (ohne Zusatzbegutachtungen).

Zielgruppe

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gerichte
- Privatpersonen und Gutachtauftraggeber
- Schüler/innen (z.B. vor der Einschulung oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf)

Erläuterungen

Dieses Produkt enthält unter anderem die Aufträge des Jobcenters des Kreises Recklinghausen. Diese Leistungen werden intern verrechnet.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.635.792,00	Erträge	in €	309.227,00
- für Personal	in €	3.465.292,00	Stellenanteile	Stellen	41,38
- für Sachkosten	in €	69.000,00	geplante Investitionen	in €	6.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Gutachten im Amtsärztlichen Dienst (ohne Zusatzbegutachtung)	Anzahl	6000	6.200	6.500		6.420
Zielerreichung Amtsärztlicher Dienst	%	80	80	80		82
Gutachten Kinder-/Jugendgesundheitsdienst (ohne Einschulungsuntersuchung)	Anzahl	2000	2.000	2.000	2000	2.300
Zielerreichung Kinder-/Jugendgesundheitsdienst	%	75	75	75	75	
Gutachten Sozialpsychiatrischer Dienst	Anzahl	870	850	870		902
Zielerreichung Sozialpsychiatrischer Dienst	%	70	70	70		70

Produktplan 2020 Fachdienst 53 – Gesundheit



Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.03	Gesundheitshilfe
Produkt	07.03.01	Gesundheitshilfe

Ansprechperson

Herr Dr. Schönhauser

☎ 02361/53-2146

✉ g.schoenhauser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Gesundheitshilfe dient Menschen im Kreis Recklinghausen, die besonderen Unterstützungsbedarf u.a. in den Bereichen Kinder/Jugend, Schwangerschaft, psychische Erkrankung, körperliche Behinderung, Sucht, Drogen, AIDS benötigen. Die Hilfen werden aufsuchend, bei Bedarf oder im Rahmen von Beratungsgesprächen angeboten.

Ziele

Durchführung von Gedächtnissprechstunden innerhalb von 4 Wochen nach der ersten Kontaktaufnahme.

Zielgruppe

- Menschen mit besonderem Betreuungs-/Hilfebedarf
- Multiplikatoren

Erläuterungen

Das Produkt besteht hauptsächlich aus Transfer- sowie Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.692.836	Erträge	in €	824
- für Personal	in €	1.950.706	Stellenanteile	Stellen	15,41
- für Sachkosten	in €	40.500	geplante Investitionen	in €	7.000

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Gedächtnissprechstunden	Anzahl	20	20	20		8
... davon innerhalb von 4 Wochen nach Kontaktaufnahme	Anzahl	20	20	20		8
Zielerreichung	%					100



Produktplan 2020 Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.04	Gesundheitsschutz
Produkt	07.04.01	Gesundheitsschutz

Ansprechperson

Herr Vogelsang ☎ 02361/53-4136 ✉ h.vogelsang@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren. Hierfür werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen ergriffen, Verbraucher informiert, sowie Gesundheitsberufe und Einrichtungen beraten und überwacht.

Ziele

Besichtigung von jährlich 165 Apotheken*. Besichtigung von jährlich 30 Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten).

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Gesundheitsberufen und im Lebensmittelgewerbe

Erläuterungen

Das Produkt besteht größtenteils aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.337.413,00	Erträge	in €	297.984,00
- für Personal	in €	2.108.363,00	Stellenanteile	Stellen	32,00
- für Sachkosten	in €	40.250,00	geplante Investitionen	in €	8.750,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird	Anzahl	1000	1.000	1.000	1000	1.000
Besichtigte Wasserversorgungsanlagen	Anzahl	30	30	30	35	43
Apotheken im Kreis Recklinghausen	Anzahl	165	165	166	165	166
Besichtigte Apotheken	Anzahl	165*	165*	35	18**	18

*neue Anforderung entsprechend Erlass des MAGS

aufgrund neuer Anforderungen werden hier nur **abgeschlossene Verfahren aufgeführt

Unterbudget 6.18 – Wirtschaft

Durch die Organisationsverfügung vom 02.05.2019 zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Unterbudget 6.18 Wirtschaft. Der bestehende Fachdienst 18 wird aufgegliedert und neu zugeordnet. Es werden zwei neue Ressorts gebildet: die Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung sowie das Startercenter.

Im Planjahr 2020 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 23 Mio. € berücksichtigt, die sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Breitbandförderung ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit ca. 24 Mio. € veranschlagt. Davon werden knapp 23 Mio. € als Erstattung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Breitbandförderung berücksichtigt.

Im Jahr 2020 sind investive Beschaffungen in Höhe von 75 T€ eingeplant.



Produktplan 2020 Fachdienst 18 – Wirtschaft		
--	--	--

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.04	Fahrradfreundlicher Kreis

Ansprechperson

N. N. ☎ ✉ @kreis-re.de

Produktbeschreibung

Nach erfolgter Aufnahme des Kreises Recklinghausen in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. am 26.08.2004 und Mitgliedsverlängerung vom 12.12.2011 erfolgt die weitergehende federführende Betreuung des Projektes „Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen“ im Rahmen der Umsetzungen aller Maßnahmen, die den Kreis Recklinghausen zukünftig zum Modellkreis für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität auszeichnen wird.

Ziele

- Schaffung der wegweisenden Beschilderung für Radfahrer zu 100%
- Steigerung der Aktivierung von Teilnehmern am „Vestischen Radeljahr“ um 5%
- Nutzung des Synergieeffektes zwischen dem Kreis und den Städten. Ausweitung der Mitgliedschaft der kreisangehörigen Städte in der AGFS von 5 auf 10

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Städte

Erläuterungen

Im Rahmen des Projekts „**Fahrradfreundlicher Kreis**“ sind Investitionen in die Radwegebeschilderung und für Öffentlichkeitsarbeit geplant. Hierfür erhält der Kreis Förderungen seitens des Landes NRW in Höhe von 75 % der geplanten Auszahlungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	48.417,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	42.217,00	Stellenanteile	Stellen	0,52
- für Sachkosten	in €	1.000,00	geplante Investitionen	in €	100.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
wegweisende Beschilderung für Radfahrer	in km		700	700	700	./.
öffentliche Veranstaltungen für den fahrradfreundlichen Kreis RE	Anzahl		2	2	2	./.

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Teilnehmer am „Vestischen Radeljahr“	Anzahl		200	200	200	./.
wegweisende Beschilderung für Radfahrer	in %		70	70	70	./.
Mitgliedschaften der kreisangehörigen fahrradfreundlichen Städte in der AGFS	Anzahl		6	6	5	./.

Produktplan 2020 Fachdienst 18 –Wirtschaft



Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

Ansprechperson

N. N.   @kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verbessern der Standortbedingungen für die regionale Wirtschaft zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der allgemeinen Lebensbedingungen im Kreis Recklinghausen. Dazu gehört in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren:

1. Konzepte für die Region erstellen und umsetzen. (z.B. Handlungsstrategie 2020, Umbau21 – Smart Region, Gewerbe- und Industrieflächen, Quartiersentwicklung, Marketingkonzept Freizeit)
2. Regional bedeutsame Projekte realisieren (z.B. newPark, Halden-Hügel-Hopping, Messebeteiligung)
3. Interessen des kreisangehörigen Raumes formulieren und vertreten (Emscher-Lippe, Metropole Ruhr, Land NRW)
4. Zahlen, Daten, Fakten zur regionalen Entwicklung vorhalten und aufbereiten

Ziele

1. Anzahl der Unternehmen steigern
2. Zahl der Beschäftigten erhöhen
3. Niedrige Arbeitslosenquote
4. Regionale Konzepte zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erstellen und umsetzen.
5. Zufriedenheit der Unternehmen mit Standortbedingungen und kommunalen Dienstleistungen
6. Standort- und Lebensbedingungen durch Maßnahmen und Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung und Freizeitwirtschaft verbessern.

Zielgruppe

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| - Unternehmen | - Bürger und Bürgerinnen des Kreises |
| - Behörden | - Verwaltungsführung |
| - regionale Akteure im Kreis | - Politik |

Erläuterungen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Die Aufwendungen zur Förderung der Wirtschaft aus den „Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen“ (ZIRE) stellen einen großen Teil dieses Produktes dar. Erhebliche Auswirkungen auf das Budget hat der Breitbandausbau, der zu 100% von Bund und Land gefördert wird.

Projekte und Maßnahmen ab 2017ff. sind unter anderem:

- Aufruf SmartRegion
- SmartDemography
- Breitbandausbau – Weiße Flecken und Schulen
- Digitale Modellregion Emcher-Lippe
- BIM-Ruhr
- Unterstützung Projekte im Rahmen Umbau21
- Interkommunales Flächenkonzept im Kreis / Kooperationsstandorte

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	24.019.479,00	Erträge	in €	22.877.076,00
- für Personal	in €	431.161,00	Stellenanteile	Stellen	7,09
- für Sachkosten	in €	23.534.656,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der Unternehmen im Kreis laut IHK (in 1.000)	Anzahl	31,6	31,6	31,4	31,4	31,4
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum 30.6.	Anzahl	172.500	166.000	163.000	171.000	163.308
Arbeitslosenquote 30.6	In %	9,0%	9,5%	10,0%	8,8	10,3
Zufriedenheit der Unternehmen mit der kommunalen Dienstleistungen	in Schulnote	2,9	2,9	Nicht erhoben	Nicht erhoben	Nicht erhoben
Anzahl regionale Projekte (Federführung/ maßgebliche Beteiligte/ Ausschussbericht inkl. newPark)	Anzahl	10	10	10	10	12
Davon Regionale Konzepte (Federführung oder Mitarbeit)	Anzahl	6	6	6	6	5

Produktplan 2020 Fachdienst 18 –Wirtschaft



Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.02	Wirtschaft und Freizeitförderung
Produkt	15.02.01	Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit

Ansprechperson

N. N.   @kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“ beinhaltet Beratung und Begleitung existenzgründungswilliger Personen und junger Unternehmen. Landes- und Bundesförderprogramme werden hier beraten, beantragt und bewilligt. Seminare, Veranstaltungen, themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Dienstleistungen werden hier konzipiert und umgesetzt. Die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Es erfolgt eine ständige Anpassung der Angebote an gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Ziele

Das Ziel ist die Förderung der Kultur der Selbstständigkeit, die Erhöhung der Anzahl der Existenzgründungen und die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Gründungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Recklinghausen.

Zielgruppe

- Existenzgründerinnen und -gründer
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Unternehmen
- Politik und Verwaltung
- kreisangehörige Städte
- weitere Akteure des Gründungs- und Unternehmensnetzwerkes

Erläuterungen

Die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit ist sehr stark von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig. Das Budget besteht daher zu einem großen Teil aus Personalkosten. Veränderung in den zur Verfügung stehenden Personalressourcen führen unmittelbar zur Veränderung der Kennzahlen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	358.688,00	Erträge	in €	6.500,00
- für Personal	in €	326.528,00	Stellenanteile	Stellen	4,78
- für Sachkosten	in €	20.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation

Das Unterbudget 6.62 beinhaltet die Produkte 09.02.01 -Geodätischer Raumbezug und Vermessung-, 09.02.03 -Führung des Liegenschaftskatasters und weiterer Geobasisdaten-, 09.03.01 -Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten einschließlich Geodatenmanagement-, 09.03.02 -abgeschottete Statistikstelle- (erstmalig ab 2020), 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- (erstmalig ab 2020) sowie 09.04.02 -Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen-. Die Produkte werden vom Fachdienst 62 -Kataster und Geoinformation- bewirtschaftet.

Insgesamt stellt sich das Unterbudget 6.62 als sehr aufwandslastig dar. Die Gesamterträge dieses Unterbudgets sind mit einem Betrag in Höhe von 2,3 Mio. € und die Gesamtaufwendungen mit einem Betrag in Höhe von rund 9,0 Mio. € veranschlagt. Somit beträgt das planerische Defizit rund 6,7 Mio. €.

Die Erträge splitten sich in drei große Blöcke auf. Zum einen in die Erträge aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 640 T€. Dies bedeutet eine Verringerung um rund 30 T€ gegenüber 2019. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen deutlich um 1,23 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Der Kreis erhält insbesondere für die Projekte „BIM-Ruhr“ (155 T€) und „Smart Demographie“ (911 T€) Zuwendungen. Zum zweiten Block gehören die Erträge aus Kostenbeiträgen der Städte Herten und Castrop-Rauxel für den Gutachterausschuss in Höhe von 190 T€. Daneben gibt es noch die Erträge aus Landeszuweisungen (Personalkostenerstattungen für das Projekt „BIM-Ruhr“), welche mit ca. 170 T€ veranschlagt sind.

Der Aufwandsbereich des Unterbudgets 6.62 besteht zu 71,3 % aus Personalaufwendungen, welche mit rund 6,4 Mio. € veranschlagt worden sind. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von rund 800 T€. Insbesondere Stellenverlagerungen aus dem ehemaligen Fachdienst 18 -Wirtschaft- in das Budget 6.62 führen zu steigenden Personalaufwendungen. Der hohe Einsatz von IT führt in diesem Bereich dazu, dass für die IT-Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von rund 666 T€ veranschlagt worden ist.

Für den Erwerb von Vermögen, sprich als investive Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Vermögen, sind rund 197 T€ veranschlagt.

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
---	--	--



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.01	Geodätischer Raumbezug und Vermessung

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Fachdienst Kataster und Geoinformation richtet in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden den einheitlichen geodätischen Raumbezug ein. Auf dieser Grundlage werden die Geobasis- und Geofachdaten erhoben. Der einheitliche geodätische Raumbezug und die Geobasisdaten sind als Grundlage für alle raumbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen der Landesverwaltung und der Kommunen zu verwenden.

Die Erhebung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters umfasst u. a. den Aufbau von Vermessungspunktfeldern und Vermessungen, die der Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Feststellung oder Abmarkung von Grundstücksgrenzen dienen (Liegenschaftsvermessungen). Neben den Liegenschaftsvermessungen (Teilungs-, Grenz-, Bodenordnungsvermessungen und Gebäudeeinmessungen) werden ingenieurtechnische Vermessungen z.B. zur Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Bauvorhaben an Straßen, Gewässern, Gebäuden, Brücken u. a. oder für die Herstellung thematischer Karten und Pläne durchgeführt.

Ziele

1. Bestimmung und Sicherung von ca. 5.000 Anschlusspunkten im ETRS89 (europaweites einheitliches Raumbezugssystem) bis 2025 (jährlich 300)
2. Anforderungsgerechte Ausführung der Gebäudeeinmessungen in einer maximalen Erledigungszeit von 5 Monaten nach Antragstellung.

Zielgruppe

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/ -innen und Bauwillige) - Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen) - Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt) - Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen | <ul style="list-style-type: none"> - Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte - Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände) - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen |
|--|---|

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.007.078,00	Erträge	in €	60.232,00
- für Personal	in €	936.278,00	Stellenanteile	Stellen	15,94
- für Sachkosten	in €	26.200,00	geplante Investitionen	in €	60.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anschlusspunkte (im ETRS 89)	Gesamtz.	13590	13.421	12.978	12990	12.821
Aufnahmepunkte (AP(1))	Anzahl	26693	26.693	26.590	26693	26.693
Erledigte Anträge auf Gebäudeeinmessung	Anzahl	50	150	200	86	143

1. Bestimmte und gesicherte Anschlusspunkte im ETRS 89	Anzahl	300	300	300	169	443
2. Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	Prozent	80	80	80	64	79

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
---	--	--



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.03	Führung des Liegenschaftskatasters und weiterer Geobasisdaten

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind die Geobasisdaten. Dazu gehören die Daten aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude), die nach dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW in einem Geobasisinformationssystem entsprechend den Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen und regelmäßig zu aktualisieren sind. Sie sichern u. a. das Eigentum an Grundstücken und damit auch Investitionen der öffentlichen und privaten Stellen im Immobilienbereich und sind Grundlage für Planungen jeglicher Art. Im Liegenschaftskataster werden alle Liegenschaften des Kreisgebietes aktuell dargestellt und beschrieben. Die Darstellung und Beschreibung umfasst die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie. Weitere Angaben (z.B. Baulasten- und Umlegungsvermerke, Ergebnisse der Bodenschätzungen etc.) werden aufgrund kommunaler und sonstige Nutzerbelange im Liegenschaftskataster geführt. Darüber hinaus werden Metadaten geführt und gepflegt, die Auskunft über die Herkunft, die Qualität, die Zugriffsmöglichkeiten und die Aktualität der Geobasisdaten geben.

Ziele

1. Aktualisierung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Kataster- und Bodenordnungsvermessungen in einer maximalen Erledigungszeit von 3 Monaten
2. Aufbau der Amtlichen Basiskarte (bisher Deutsche Grundkarte 1:5000) bis Ende 2019
3. Flächendeckende Aktualisierung der ABK in einem 3-jährigem Rhythmus

Zielgruppe

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen - Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände) - Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen - externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte | <ul style="list-style-type: none"> - eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt) - Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Makler/ -innen, Banken, Versicherungen, Sparkassen) - private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/ -innen und Bauwillige) |
|--|---|

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.876.276,00	Erträge	in €	404.260,00
- für Personal	in €	3.415.236,00	Stellenanteile	Stellen	50,79
- für Sachkosten	in €	358.390,00	geplante Investitionen	in €	79.600,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Erledigte Anträge auf Aktualisierung des Liegenschaftskatasters	Anzahl	1150	1580	1512	1817	1752
Davon Teilungen, Sonderungen, langgestreckte Anlagen, Grenzvermessungen	Anzahl	380	380	372	385	459
Davon Gebäudeeinemessungen	Anzahl	770	1200	1140	1432	1293

1. Aktualisierungen von Teilungen, Sonderungen, langgestreckten Anlagen, Grenzvermessungen innerhalb von 3 Monaten	Prozent	100%	100%	100%	88%	75%
Aktualisierung von Gebäuden innerhalb von 3 Monaten	Prozent	100%	20%	15%	11%	12%
2. ALKIS® Umstellung im gesamten Kreisgebiet Hier: Nachmigration	Prozent	Im Rahmen der ABK Erfassung	Im Rahmen der ABK Erfassung	Im Rahmen der ABK Erfassung	50%	50%
3. Aufbau der ABK im gesamten Kreisgebiet	Prozent	85%	65%	45%	56%	37%
4. Flächendeckende Aktualisierung der ABK	Prozent	45%	35%	ab 2019		

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
---	--	--



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.01	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten einschl. Geodatenmanagement

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Geobasisdaten (vgl. Produkt 09.02.03) sind Grundlage für alle raum- und bodenbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen von Verwaltung und Wirtschaft. Die Bereitstellung der Geobasisdaten in einem Geoinformationssystem ermöglicht die Einsicht und Nutzung, sowie die Erteilung von Auskünften und Auszügen.

Informationen über Objekte und Sachverhalte mit Raumbezug (Geobasis- und Geofachdaten) werden als Geodaten/Geoinformationen bezeichnet. Das Geodatenmanagement reicht von der Ermittlung der vorhandenen und benötigten Geodaten in einer Kommune über deren Bereitstellung und Analyse bis zum Vertrieb der Geodaten und der daraus abgeleiteten Produkte. Dazu müssen homogene und wirtschaftliche Geodateninfrastrukturen aufgebaut werden.

Ziele

- Erweiterung der ständigen Online- Nutzer (z.B. Öffentlich bestellte Verm.-Ing., Banken, Notare, u.a.)
- Aufbau einer standardkonformen kommunalen Geodateninfrastruktur (GDI Kreis RE) in Kooperation mit dem Geonetzwerk.metropoleRuhr.
- Aufbau eines kommunalen Geodatenzentrums (Content Provider) und eines standardkonformen Geodatenportals
- Aufbau und Pflege eines Metainformationssystems
- Koordinierung und Bearbeitung von komplexen und umfangreichen Einzelprojekten
- Koordinierung von (Geo-) Open Data in der Kreisverwaltung
- Unterstützung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung

Zielgruppe

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer / -innen und Bauwillige) - Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände) - Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen) - Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt) | <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/e/ -innen, sonstige Vermessungsstellen - Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen) - Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte - Nutzer/ -innen und Betreiber/ -innen von Informationssystemen |
|--|---|

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.600.565,00	Erträge	in €	1.394.786,00
- für Personal	in €	860.130,00	Stellenanteile	Stellen	11,50
- für Sachkosten	in €	1.583.774,00	geplante Investitionen	in €	47.200,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster	Anzahl	5000	6.000	6.000	5000	5.231

1. Anzahl der Metadaten-sätze	Anzahl	134	60	ab 2019	74	
2. Verfügbarkeit der Dienste	Prozent	90	90	90	99	ab 2018

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
---	--	--



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.04	Grundstückswertermittlung
Produkt	09.04.02	Grundstücksmarktinformationen- und bewertungen

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Auswertung der beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte geführten Kaufpreissammlung werden die Bodenrichtwerte und weitere Grundstücksmarktinformationen für die Schaffung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt ermittelt. Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen und veröffentlicht. Im Grundstücksmarktbericht werden insbesondere die Umsatz- und Preisentwicklungen sowie die Ergebnisse der Marktanalysen ausgewiesen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt darüber hinaus Wertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken und von Rechten an Grundstücken.

Ferner werden auch kommunale Wertermittlungen über unbebaute und bebaute Grundstücke, Lasten, Rechte, Mieten und Pachten in kommunalen Angelegenheiten durchgeführt.

Ziele

- Erstellung von Verkehrswertgutachten in einer maximalen Erledigungszeit von 6 Monaten
- Erstellung von Wertermittlungen für kommunale Aufgaben in einer maximalen Erledigungszeit von 3 Monaten
- Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes bis zum 31.03. eines jeden Jahres

Zielgruppen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Private Kunden (z.B. Erwerber/innen und Verkäufer/innen von Immobilien, Bauwillige und Bauherren) - Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienst für Immobilienangelegenheiten, Kämmerei, Sozialamt, Rechtsamt) - kreisangehörige Städte sowie Kommunalaufsicht | <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekt/en/innen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbau-gesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen) - Gerichte, Notariate und Behörden (z.B. Finanz-, Arbeitsverwaltungen, Land-schaftsverbände) |
|--|--|

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	596.674,00	Erträge	in €	230.068,00
- für Personal	in €	566.774,00	Stellenanteile	Stellen	8,69
- für Sachkosten	in €	5.100,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Eingegangene Kauffälle	Anzahl	2500	2.600	2.500	2437	2.568
Bodenrichtwerte	Anzahl	1480	1.480	1.480	1481	1.480
erledigte Anträge auf Wertgutachten	Anzahl	25	30	30	20	28
erteilte Wertauskünfte	Anzahl	700	900	1.400	800	900
erledigte Anträge kommunaler Wertermittlungen	Anzahl	40	50	50	30	36

1. Anträge Wertgutachten mit Erledigungszeit von 6 Monaten	Prozent	100%	100%	50%	19%	21%
2. Anträge kommunaler Wertermittlungen mit Erledigungszeit von 3 Monaten	Prozent	100%	100%	70%	65%	58%
Datum der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes	Datum	31.03.	31.03.	31.03.	09.04	ab 2018

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.02	Regionale räumliche Informationssysteme



Hinweis

Das Produkt 15.01.02 -Regionale räumliche Informationssysteme- ist mit dem Haushalt 2020 in das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- überführt worden.

Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Das Unterbudget 6.66 beinhaltet die Produkte 12.01.01 – Kreisstraßenbau, 12.01.02 – Kreisstraßenunterhaltung, 12.01.03 – Kreisstraßenverwaltung, 13.03.01 Kreisgartenbaulehrbetrieb und das Produkt 08.01.01 – Sportförderung.

Den Gesamterträgen in Höhe von ca. 2,3 Mio. € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 15,6 Mio. € gegenüber, wodurch sich ein Defizit in Höhe von ca. 13,3 Mio. € ergibt.

Die Ertragsseite wird im Wesentlichen von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten Bund, Land, Gemeinden und private Unternehmen (1,97 Mio. €) bestimmt. Die Sonderposten werden überwiegend für Zuweisungen für den Straßenbau gebildet. Darüber hinaus sind Zuweisungen für das Projekt Umbau Emscher – Lippe (177 T€) eingeplant.

Die Personalaufwendungen im Budget 6.66 bleiben mit einem Ansatz in Höhe von 3,43 Mio. € relativ konstant. Jugendliche, die auf dem freien Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben, sollen im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Vestischen Arbeit die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer zu absolvieren. Hierfür werden ab 2019 vorerst befristet für einen Zeitraum von drei Jahren drei Meisterstellen berücksichtigt.

Der Aufwandsbereich für das Budget 6.66 wird dominiert von den Instandhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen.

2019 wurde eine Investitionsvorlage erstellt, welche alle für die nächsten Jahre geplanten konsumtiven und investiven Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für den Hoch- und Tiefbau auflistet. Die Ansätze in der Haushaltsplanung 2020 entsprechen im Wesentlichen dieser Vorlage. Die Instandhaltungsaufwendungen Straßen werden 2020 mit 1,1 Mio. € veranschlagt. Davon entfällt der wesentliche Anteil auf kleinere Reparaturarbeiten.

Für die Instandhaltung der Brückenbauwerke beträgt der Ansatz 3,0 Mio. €. Darin enthalten sind 2 Mio. € für die Brückenprüfung und die Sanierung der Brücken K 12 DB (Deutsche Bahn) in Waltrop, K 6 Wesel-Datteln-Kanal in Marl und die Brücke K 23 in Recklinghausen. Jeweils 500 T€ sind für die Sanierung von Brücken an der K 7 (Brücke Rhader Bach und Brücke Schafbach in Dorsten) eingeplant, welche nach der Sanierung abgestuft werden.

Weitere große Positionen sind die Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen und Pumpwerken mit einem Ansatz in Höhe von 600 T€ (plus 120 T€) und die Gebührenerstattung an die Städte des Kreises für Niederschlagswasser in Höhe von 700 T€ (plus 25 T€).

Im Unterbudget 6.66 betragen die Transferaufwendungen insgesamt 88 T€. Hierin enthalten ist der Personalkostenzuschuss an den Kreissportbund in Höhe von 50 T€ im Produkt 08.01.01 Sportförderung und der Abschreibungsaufwand für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) Brücken für Kostenbeteili-

gungen in Höhe von 38 T€. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (80 T€) zählen insbesondere die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 39 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen bleiben mit 5,7 Mio. € relativ konstant.

Die Gesamteinzahlungen für Investitionstätigkeiten sind mit einem Betrag in Höhe von 2,91 Mio. € und die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von ca. 22,48 Mio. € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -19,57 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 2,91 Mio. € werden alle auf der Position Zuwendungen für Investitionstätigkeit veranschlagt. Eingeplant sind insbesondere Bundes- und Landeszuwendungen für die größeren Baumaßnahmen Lippebrücke K 2 in Datteln-Vinum (915 T€), Baumaßnahme K 6 Westerweiterung in Marl (495 T€), Radweg K 7 (318 T€), Lippebrücke K 9 in Ahsen (5 T€), Pumpwerk K 29 in Recklinghausen (492 T€) und Gradientenanhebung K 41 in Dorsten (665 T€). Darüber hinaus sind Spendengelder einer Stiftung in Höhe von 15 T€ als Zuwendungen für die Anlage des Apothekergartens in der Kreisgärtnerei eingeplant.

Der Ansatz für die Position Auszahlungen für Baumaßnahmen beträgt 22,2 Mio. €. Zu den großen investiven Tiefbaumaßnahmen in 2020 gehören das Ersatzbauwerk Lippebrücke K 2 in Datteln (2,0 Mio. €), die Maßnahme K 6 in Marl (6,8 Mio. €), das Ersatzbauwerk Lippebrücke K 9 in Ahsen (5,0 Mio. €), die Brücke Sickingsmühlenbach an der K 22 in Marl (1 Mio. €), die Straße K 22 zur Sickingsmühle (1 Mio. €), die K 28 Emscherpromenade in Castrop-Rauxel (1 Mio. €) und das Ersatzbauwerk Lippebrücke K 32 in Dorsten (1 Mio. €). Die einzelnen Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Beschreibung	Herstellungskosten 2020	Zuwendungen 2020
	in €	in €
Lippebrücke K 2 Datteln-Vinnum	2.000.000	915.000
Radweg K 7, Dorsten	0,00	318.000
K 6 Westerweiterung, Marl	6.800.000	495.000
Lippebrücke K 9 in Ahsen	5.000.000	5.000
Erweiterung K 12 (newPark), Datteln	300.000	
Trogbauwerk K 16, Haltern-Sythen	200.000	
Kostenbeteiligung K 18, Herten	100.000	
San. Holzbrücke K 19, Recklinghausen	250.000	
K 22 Brücke Sickingsmühlenbach, Marl	1.000.000	
Straße zur Brücke Sickingsmühle	1.000.000	
Kostenbeteiligung K 22	500.000	
Umbau K25 OD Victorstraße, C-R	100.000	
K 28 Emscherpromenade, C-R	1.000.000	
Pumpwerk K 29, Recklinghausen	300.000	492.000
Lippebrücke K 32, Dorsten	1.000.000	
Sanierung K 34, Waltrop	500.000	
K 41 Gradientenanhebung, Dorsten	200.000	665.000
Lippebrücke K 55, Marl	800.000	
ÖPNV Barrierefreiheit	1.000.000	
weitere Maßnahmen	185.000	
Summen	22.235.000	2.890.000

Der Haushalt 2020 sieht Grundstückskäufe für Straßen im Wert von 5 T€ vor. Auf der Position Erwerb von beweglichem Vermögen ist ein Betrag in Höhe von 240 T€ u. a. für die Anschaffung von Fahrzeugen (65 T€), technische Anlagen / Geräte für den Bauhof (65 T€) und Software (40 T€) eingeplant. Für die Anlage des Apothekergartens im Kreisgartenbaulehrbetrieb sind im Haushaltsplan 2020 30 T€ vorgesehen.

Produktplan 2020 Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb		
---	--	--



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.01	Kreisstraßenbau

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisstraßenbau umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu, Um- und Ausbau sowie die Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonstiger Sonderbauwerke und Nebenanlagen einschl. ÖPNV sowie alle Nebenleistungen hinsichtlich Städtebau, Landschaft, Wasser, Lärm und Eigentum.

Die Straßenverkehrstechnik umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Ergänzung und Anpassung von Lichtsignalanlagen und anderen verkehrssteuernden Einrichtungen.

Das Straßenverkehrsrecht umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Beschilderung, Markierung und Wegweisung sowie die Analyse und Auswertung von Unfalldaten und -statistiken.

Ziele

Die Projekte im Bereich Kreisstraßenbau werden entsprechend der Vorgaben innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens abgewickelt (siehe Investitionsplanung).

Zielgruppe

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| - Politik | - Verwaltung |
| - Träger öffentlicher Belange | - Versorgungsunternehmen |
| - Straßenbaulastträger | - Ämter sowie Fachdienste |
| - Bürgerinnen und Bürger | - Verkehrsteilnehmer/innen |

Erläuterungen

Das Produkt „**Kreisstraßenbau**“ beinhaltet überwiegend die geplanten Investitionen in das Kreisstraßennetz und zu den Ingenieurbauwerken. 2020 sind insbesondere Maßnahmen an der K 06 (2. BA) in Marl (6,8 Mio. €), K 12 New Park (300.000 € ff.), K 22 Gate-Ruhr (250.000 € ff.), K 29/A43 FB-Erweiterung/Pumpwerk (300.000 € ff.) sowie Investitionen für die Ersatzbauwerke Lippebrücke K 02 in Vinnum (2 Mio. €), Lippebrücke K 9 in Ahsen (5 Mio. €) und Lippebrücke K 32 in Dorsten (1 Mio. €) geplant.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	828.061,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	739.238,00	Stellenanteile	Stellen	9,95
- für Sachkosten	in €	70.000,00	geplante Investitionen	in €	22.270.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
geplante Projekte Straßenplanung	Anzahl	10	18	16	11	11
geplante Projekte Straßenbau	Anzahl	6	5	8	8	3
geplante Projekte Ingenieurbauten	Anzahl	4	4	2	4	3
geplante Projekte Lichtsignalanlagen	Anzahl	2	3	5	2	1

abgeschlossene Projekte Straßenplanung	Anzahl	3	5	0	5	5
abgeschlossene Projekte Straßenbau	Anzahl	2	4	3	4	3
abgeschlossene Projekte Ingenieurbauten	Anzahl	3	4	2	0	2
abgeschlossene Projekte Lichtsignalanlagen	Anzahl	2	3	3	2	1

Produktplan 2020 Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb		
---	--	--



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Straßenunterhaltung können Maßnahmen der Bereiche Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltung unterschieden werden. Zum Straßenbetriebsdienst gehören alle Leistungen, die zur anforderungsgemäßen und sicheren Nutzung der Straße und ihrer Bestandteile notwendig sind. Damit soll der Straßenbetrieb neben der notwendigen Verkehrssicherheit die Leistungsfähigkeit der Straße und ihrer Bestandteile gewährleisten. Leistungen der betrieblichen Unterhaltung dienen der Bewahrung des anforderungsgerechten Zustandes und der Substanz des Bauwerkes Straße. Maßnahmen der baulichen Erhaltung und Instandhaltung sind nur Erhaltungsmaßnahmen geringeren Umfangs als bauliche Sofortmaßnahmen, die infolgedessen den Gebrauchswert einer befestigten Straße oder eines Bauwerkes nicht nennenswert anheben, jedoch den Substanzwert erhalten bzw. verbessern.

Ziele

Der Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst an Kreisstraßen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht wird so wirtschaftlich und rationell wie möglich durchgeführt und orientiert sich am vorhandenen Leistungskatalog. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele erfolgt im Rahmen der jährlichen Kosten- und Leistungsrechnung.

Zielgruppe

- | | |
|---|--|
| - Politik | - Bürgerinnen und Bürger |
| - Verwaltung, intern und extern | - Ämter und Fachdienste, intern und extern |
| - Träger öffentlicher Belange wie andere Straßenbaulastträger | - Versorgungsunternehmen |
| - Verkehrsteilnehmer/ innen | |

Erläuterungen

Das Produkt „**Kreisstraßenunterhaltung**“ beinhaltet für 2020 einen Ansatz von 1,1 Mio. € für die Instandhaltung von Straßen. Die Instandhaltung von Brücken wird 2020 mit 3 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus beinhaltet das Produkt einen Ansatz für Gebühren für Niederschlagswasser, welche an die kreisangehörigen Städte zu zahlen sind, diese sind mit 700 T€ veranschlagt. Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen sind Mittel in Höhe von 600 T€ eingeplant. Der weitest größte Posten in diesem Produkt sind die Abschreibungen 5,67 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen. Den zuletzt genannten Aufwendungen stehen Erträge aus Sonderpostenaufösungen (2 Mio. €) gegenüber. Für den Fuhrpark und die Ausstattung des Bauhofes sind in 2020 Mittel in Höhe von rund 175 T€ veranschlagt wurden.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	13.389.072,00	Erträge	in €	2.042.931,00
- für Personal	in €	1.475.971,00	Stellenanteile	Stellen	24,53
- für Sachkosten	in €	6.171.000,00	geplante Investitionen	in €	175.000,00

Kennzahlen

Die Kennzahlen werden zukünftig auf der Grundlage der Kosten-Leistungsrechnung mit den Kennzahlen Personalbedarfsdeckung und Personalbindung geführt.

Produktplan 2020
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.03	Kreisstraßenverwaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Kreisstraßenverwaltung sind Genehmigungen, Zustimmungen und Gestattungen zu erteilen und Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Weitere Aufgaben sind die Widmung und Umstufung von Kreisstraßen, das Führen der Straßendatenbank, die Abrechnung von Sachbeschädigungen an Kreisstraßen und die Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Ziele

Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen und Sondernutzungen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten zu 80 %. Die Umsetzung von verkehrlichen Anordnungen der Städte erfolgt innerhalb von 3 Monaten zu 100 %.

Zielgruppe

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| - Politik | - Träger öffentlicher Belange |
| - Ämter und Fachdienste | - Versorgungsunternehmen |
| - Verwaltung, intern und extern | - Straßenbaulasträger |
| - Bürgerinnen und Bürger | |

Erläuterungen

Für die Kreisstraßenverwaltung entstehen lediglich Personal- und Geschäftsaufwendungen sowie Abschreibungsaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	386.763,00	Erträge	in €	33.000,00
- für Personal	in €	385.663,00	Stellenanteile	Stellen	4,65
- für Sachkosten	in €	1.100,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Genehmigungen, Zustimmungen und Sondernutzung	Anzahl	200	200	200	200	180
> davon innerhalb von 3 Monaten erteilt	Anzahl	180	180	180	180	162
verkehrliche Anordnungen	Anzahl	100	100	100	100	110
> davon innerhalb von 3 Monaten umgesetzt	Anzahl	100	100	100	100	110
innerhalb von 3 Monaten erteilte Genehmigungen, Zustimmungen und Sondernutzungen	Erfüllung in %	90	90	50	90	90
innerhalb von 3 Monaten umgesetzte verkehrliche Anordnungen	Erfüllung in %	100	100	100	100	100

Produktplan 2020 Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft
Produkt	13.03.01	Kreisgartenbaulehrbetrieb

Ansprechpartner

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
Herr Winhard (Ressortleiter)	☎ 02363/61034	✉ f.winhard@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist eine Nebenstelle des Kreises Recklinghausen in Datteln-Horneburg. Es handelt es sich um einen gartenbaulichen Betrieb, in dem jungen Menschen mit geringeren Chancen auf dem „Freien Ausbildungsmarkt“ in den Bereichen „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Zierpflanzenbau“ eine Ausbildungsmöglichkeit zum Gärtner geboten wird. Im Rahmen der Ausbildung werden Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften neu gestaltet, gepflegt und unterhalten sowie für die Verwaltung Pflanzen produziert und viele verschiedene Dienstleistungen erbracht (Dekorationen, Pflege der Innenraumbegrünungen etc.). Des Weiteren führt der Kreisgartenbaulehrbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherung regelmäßig Baumkontrollen an den kreisangehörigen Liegenschaften durch.

Ziele

1. Bereitstellung von Ausbildungs- u. Praktikumsplätzen und Förderung junger Menschen mit geringeren Chancen.
2. Grünflächenmanagement für die Kreisverwaltung
3. Serviceleistungen im Bereich Innenraumbegrünung, Dekoration, Floristik

Zielgruppe

- | | |
|--|--|
| - Schulen, gemeinnützige Bildungsträger, Landwirtschaftskammer | - Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz, Praktikumsplatz suchen |
| - Ämter, einzelne Mitarbeiter | - Verwaltung |
| - Politik, Verwaltungsführung | - Bürgerinnen und Bürger |

Erläuterungen

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist organisatorisch beim Fachdienst Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb angesiedelt. Ausgebildet werden Jugendliche im Rahmen der Aufgabenerledigung in modernen Gewächshausanlagen und auf den kreiseigenen Grundstücken. Die überwiegenden geplanten Aufwendungen im Produkt „Kreisgartenbaulehrbetrieb“ entstehen im Rahmen der Ausbildung.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2019		Einheit	Plan 2019
Aufwendungen	in €	974.766,00	Erträge	in €	201.599,00
- für Personal	in €	823.966,00	Stellenanteile	Stellen	7,55
- für Sachkosten	in €	107.200,00	geplante Investitionen	in €	35.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Auszubildende im Garten- und Landschaftsbau	Anzahl	16	16	16	16	16
Auszubildende im Zierpflanzenbau	Anzahl	5	5	5	5	5
Auszubildende, die in diesem Jahr eine Abschlussprüfung ablegen	Anzahl	9	5	8	6	7
Auszubildende, die davon ihre Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben	Anzahl	5	3	4	6	7
Objekte, deren Außenanlagen von 66.3 in Eigenregie betreut werden	Anzahl	15	15	15	15	15
Objekte, bei denen der Mindestpflegestandard eingehalten wird	Anzahl	15	15	15	15	15
Objekte, bei denen die Innenraumbegrünung regelmäßig gepflegt wird	Anzahl	6	6	6	6	6
Auszubildende, die in diesem Jahr die Abschlussprüfung erfolgreich beendet haben	in %	56	60	50	100	100

Produktplan 2020



Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08.01	Sportförderung
Produkt	08.01.01	Sportförderung

Ansprechperson

N. N.   @kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen unterstützt den Kreissportbund (KSB) und somit die Stadtsportverbände bei der Ausweitung des Sportangebotes im Vest und finanziert u. a. eine hauptamtliche Stelle beim KSB als Ansprechpartner für die Vereine und Verbände sowie auch den Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren gehört zu diesem Produkt die Sicherstellung der Erfüllung des abgeschlossenen „Pakt für den Sport“ zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem KSB.

Ziele

Förderung und Verbesserung der sportlichen Außendarstellung des Kreises Recklinghausen in Zusammenarbeit mit dem KSB.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Erläuterungen

Der „Pakt für den Sport“ wurde im Juli 2017 für eine weitere 5-jährige Laufzeit aktualisiert und fortgeschrieben.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2019
Aufwendungen	in €	52.208,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	708,00	Stellenanteile	Stellen	0,01
- für Sachkosten	in €	1.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Erläuterungen

Im Produkt „**Sportförderung**“ sind in 2020, neben den Personalaufwendungen, noch der anteilige Personalkostenzuschuss an den Kreissportbund (50 T€) und sonstige ordentliche Aufwendungen (u. a. Postgebühren) in Höhe von 1.500 € eingeplant.

Kennzahlen

Für dieses Produkt werden keine Kennzahlen erhoben.

Unterbudget 6.70 – Umwelt

Das Unterbudget 6.70 beinhaltet die Produkte 13.01.02 Natur und Landschaftsschutz, 13.04.01 Gewässerschutz, 14.01.01 Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung sowie 14.03.01 Immissionsschutz. Das ehemalige Produkt 13.02.01 Landschaftsplanung und Gestaltung wurde mit dem Haushaltsentwurf 2019 in das Produkt 13.01.02 überführt. Die Produkte werden vom Fachdienst 70 Umwelt bewirtschaftet.

Die Gesamterträge des Unterbudgets 6.70 sind in 2020 mit ca. 3,1 Mio. € nahezu unverändert veranschlagt worden. Ebenso auch die Gesamtaufwendungen. Diese sind im Vergleich zu 2019 um rund 670 T€ höher und nunmehr mit 9,7 Mio. € veranschlagt.

In diesem Budget erfolgt auch die Veranschlagung der Ersatzgelder. Die Ersatzgelder werden gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW vereinnahmt. Für die hieraus finanzierten ökologischen Maßnahmen werden zudem Landeszuweisungen gewährt. Es sind insgesamt rund 1,74 Mio. € Erträge (Zuwendungen, Einnahmen Ersatzgelder und Zinserträge) veranschlagt. In gleicher Höhe sind im Haushaltsjahr 2020 die Aufwendungen, d.h. für ökologische Maßnahmen im Sinne der Ersatzgelder, eingeplant worden.

Neben den Ersatzgeldern sind weiter Erträge veranschlagt. Hier sind die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und des Landes für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu nennen (75 T€). Die Aufwendungen in Höhe von 210 T€ beinhalten überwiegend Personalaufwendungen (158 T€).

Der Bereich Immissionsschutz (14.03.01) weist für das Haushaltsjahr 2020 rund 801 T€ Erträge und ca. 671 T€ Aufwendungen aus. Der überwiegende Teil der Erträge sind Verwaltungsgebühren (395 T€) und Personalkostenerstattungen (395 T€). Der größte Aufwandsblock beinhaltet Personalaufwendungen (606 T€).

Am 01.06.2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer des Grundstücks der Rüstungsaltlast WASAG in Haltern am See-Sythen geworden. Für die erforderliche Altlastensanierung wurden bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Das Ministerium für Klimaschutz, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat auf Grundlage eines Gutachtens vom 17.05.2017 den Kreis Recklinghausen angewiesen, die im Gutachten genannten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus werden zukünftig laufende Kosten im Haushalt abzubilden sein, welche nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden können. Erst mit dem Eigentumsübergang auf den Kreis Recklinghausen kann nun in naher Zukunft eine konkrete Kostenabschätzung erfolgen. Es können in diesem Zusammenhang enorme Aufwandssteigerungen und damit Belastungen für den Kreishaushalt hieraus entstehen. Eine Kostenbeteiligung seitens der Bundesrepublik Deutschland und / oder des Landes Nordrhein-Westfalen ist z. Z. nicht erkennbar.

Die Ersatzgelder können auch investiv verausgabt werden. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2020 investive Maßnahmen, finanziert aus Ersatzgeld, mit einem Volumen in Höhe von 500 T€ veranschlagt. Des Weiteren sind investive Mittel für Grundstückskäufe, finanziert aus dem Projekt Öko-Pool, in Höhe von 200 T€ eingeplant worden. Daneben sind Haushaltsmittel für die Altlastensanierungsmaßnahme WASAG in Höhe von 500 T€ und für die Errichtung der Sanierungsanlage am Teerbach in Recklinghausen mit 155 T€ veranschlagt. Die Sanierungsanlage am Teerbach wird voraussichtlich bis 2020 durch die Emschergenossenschaft fertiggestellt, der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Anlage.

Produktplan 2020 Fachdienst 70 – Umwelt



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Natur- und Landschaftsschutz
Produkt	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz

Ansprechperson

Herr Malden ☎ 02361/53-6016 ✉ k.malden@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Naturschutzbehörde setzt sich für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) formuliert werden.

Das Hauptanliegen ist die Erhaltung der Lebensgrundlage der Menschen - die langfristige Sicherung von natürlichen Ressourcen. Wichtige Bestandteile dieser Daseinsvorsorge sind neben dem Schutz des Wassers und des Bodens, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. In diesem dicht besiedelten Raum zwischen Emscher und Lippe gilt es zudem, den Freiraum in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Ziele

- Trotz der Planung und Durchführung von Eingriffen soll keine Verschlechterung der landschaftsökologischen Gesamtbilanz und keine nachteilige Veränderung des Landschaftsbilds eintreten.
- Inkrafttreten eines neuen Landschaftsplanes alle 3 Jahre.

Zielgruppe

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| - Grundeigentümer | - Kreisangehörige Gemeinden |
| - Bürgerinnen und Bürger | - Kreistag |

Erläuterungen

Die im Produkt „**Landschaftsplanung und -gestaltung**“ veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere Maßnahmen finanziert aus Ersatzgeldern (1,74 Mio. €). Einzahlungen aus Ersatzgelder durch Dritte können auch investiv verwendet werden, sodass die Investitionsplanung für dieses Produkt ebenfalls überwiegend Ein- und Auszahlungen aus Ersatzgeldern enthält. Die Maßnahmen im Rahmen der Ersatzgelder werden z. T. durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.493.127,00	Erträge	in €	1.843.000,00
- für Personal	in €	1.568.325,00	Stellenanteile	Stellen	20,20
- für Sachkosten	in €	1.765.200,00	geplante Investitionen	in €	1.010.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Biotopwertsumme Eingriffe	Anzahl	200.000	200.000	200.000	95.826	94.953
Biotopwertsumme Kompensation	Anzahl	200.000	200.000	200.000	106.830	105.657
rechtskräftige Landschaftspläne	Anzahl	8	8	8	7	6
Wirkung von Eingriff zu Ausgleich = Kompensation	in %	100 %	100 %	100 %	111%	111 %
Jahr des Inkrafttretens des letzten neuen Landschaftsplanes	Jahr	2019	2018	2018	2018	2016

Produktplan 2020 Fachdienst 70 – Umwelt		
--	--	--



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.02	Landschaftsplanung und -gestaltung
Produkt	13.02.01	Landschaftsplanung und -gestaltung

Hinweis

Das Produkt 13.02.01 -Landschaftsplanung und –gestaltung- ist ab dem Haushaltsjahr 2019 in das Produkt 13.01.02 -Natur- und Landschaftsschutz- überführt worden.

Produktplan 2020 Fachdienst 70 – Umwelt



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.04	Wasser und Wasserbau
Produkt	13.04.01	Gewässerschutz

Ansprechperson

Herr Fischer ☎ 02361/53-6025 ✉ g.fischer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Ersterfassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Wasserschutzgebieten. Erlaubnis- und Genehmigungserteilung für die Einleitung von Abwasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer. Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zum Gewässer- ausbau, zu baulichen Anlagen in und an Gewässern sowie von baulichen Anlagen in Überschwem- mungsgebieten.

Ziele

1. Erfassung von 110 Grundstücken mit Heizöllagerung in Wasserschutzgebieten
2. Überwachung von 120³ Prüfprotokollen bei Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen pro Jahr
3. Überwachung von 100 Kleinkläranlagen pro Jahr²
4. Erteilung von Genehmigungen gem. § 99 LWG innerhalb von 6 Wochen zu 80% nach Vorlage der vollständigen Unterlagen

Zielgruppe

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Industrie/Gewerbe | - Ingenieurbüros |
| - Haushalte/Bürger/Beschwerdeführer | - Baufirmen |
| - Land- u. Forstwirtschaft | - Wasser- und Bodenverbände |
| - Bioabfall- u. Klärschlammerzeuger | - Emschergenossenschaft / Lippeverband |
| - Kommunen | - RVR |
| - Erschließungsträger | - Landesbetriebe NRW |
| - Abwasserverbände | - Versorgungsunternehmen |
| - Bergbau | - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung |
| - Hafenbenutzer/Hafenbetreiber | |

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Zielen:

1. Die Anzahl erhöht sich um 490, da seit 2013 auch die Grundstücke in der WSG-Schutzzone IIIc in Dorsten erfasst werden sollen.
2. Das Ziel „Veranlassung der Sanierung von 110 Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung pro Jahr“ ist nicht mehr sinnvoll, da der Großteil der Anlagen in den letzten Jahren saniert wurde. Stattdessen sollen 100 Anlagen pro Jahr überwacht werden (10 % der dauerhaft vorhandenen An- lagen)
3. Die Anzahl der zurzeit vorhandenen Abscheideranlagen für mineralöhlhaltiges Abwasser im Kreis- gebiet Recklinghausen beträgt 600. Bei einem Überwachungszyklus von einmal in 5 Jahren pro Anlage ergeben sich 120 Überwachungen pro Jahr.
4. Dies ist ein neues Ziel, daher sind keine Kennzahlen aus den Vorjahren verfügbar.

Für das Produkt „**Gewässerschutz**“ entstehen überwiegend Personalkosten. Diese betragen für 2020 rund 2,5 Mio. €.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.647.520,00	Erträge	in €	345.797,00
- für Personal	in €	2.461.732,00	Stellenanteile	Stellen	29,41
- für Sachkosten	in €	30.488,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	ist 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl noch nicht erfasster Grundstücke mit Heizöllagerung in Wasserschutzgebieten	Anzahl	110	64	174	342	284
Anzahl Abscheideranlagen mit Pflicht zur Dichtheitsprüfung alle 5 Jahre	Anzahl	600	600	600	600	600
Anzahl der Genehmigungen gemäß § 99 LWG	Anzahl	45	45	45	30	32
Anzahl fristgerechter Genehmigungen gemäß § 99 LWG	Anzahl	36	32	36	30	32

Anzahl Ersterfassungen von Grundstücken in Wasserschutzgebieten mit Heizöllagerung	Anzahl	110	110	110	122	110
Überwachte Prüfprotokolle bei Dichtheitsprüfungen von Abwasserbehandlungsanlagen	Anzahl	120	135	120	120	138
Anzahl zu überwachender Kleinkläranlagen	Anzahl	100	105	100	110	103
Erteilung von Genehmigungen gemäß § 22 LWG innerhalb der Frist	in %	80%	80 %	80 %	10%	100 %

Produktplan 2020 Fachdienst 70 – Umwelt



Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt	14.01.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung

Ansprechperson

Herr Eilebrecht ☎ 02361/53-5603 ✉ c.eilebrecht@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge zielen ab auf den Schutz der Bevölkerung sowie der Ressourcen Boden und Grundwasser vor möglichen Beeinträchtigungen durch schädliche Bodenveränderungen, Altlasten und Verdachtsflächen.

Die Überwachung der Abfallentsorgung dient der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Bauaufsicht und Denkmalschutz dienen der staatlichen Kontrolle. Die Landräte der Kreise fungieren hier als untere staatliche Verwaltungsbehörden. Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung liegt in der Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die unteren Bauaufsichts- und Denkmalbehörden.

Ziele

Sicherstellen, dass Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit, insbesondere Menschen, Boden, Grundwasser und Fließgewässer nicht durch schädliche Bodenveränderungen und Altlasten gefährdet werden und nachhaltig die Funktionen des Bodens gesichert und wiederhergestellt werden.

In diesem Zusammenhang werden

- jährlich mindestens 3 altlastenverdächtige Flächen untersucht und saniert,
- in Beteiligungsverfahren 80 % der Stellungnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen abgegeben.

Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung durch

- erfolgreiche Durchführung von sonderordnungsrechtlichen Verfahren in 80 % der Fälle,
- Erarbeiten und Abgabe von fachlichen Stellungnahmen innerhalb eines Monats in 90% der Fälle nach Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Zielgruppe

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, – Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (Pächter, Mieter, Nießbrauchinhaber) | <ul style="list-style-type: none"> – Kreisangehörige Städte – Anwohner und sonstige Betroffene – Abfallerzeuger und Abfallbesitzer, – Gewerbe- und Industriebetriebe, – Privatpersonen, – Petenten, Beschwerdeführer – Bauministerium NRW |
|---|--|

Erläuterungen

Für dieses Produkt fallen überwiegend Personalaufwendungen (1,54 Mio. €) an. Für Wasser- und Bodenuntersuchungen und Altlastensanierungen werden 900 T€ veranschlagt.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.872.278,00	Erträge	in €	83.436,00
- für Personal	in €	1.540.578,00	Stellenanteile	Stellen	18,13
- für Sachkosten	in €	2.300,00	geplante Investitionen	in €	655.500,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der Auskünfte aus dem Kataster	Anzahl	2.700	2.700	2.700	3062	2348
Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten	Anzahl	1.900	1.900	2.000	1881	1.871
Anzahl der nachrichtlich verzeichneten Flächen	Anzahl	2.500	2.500	2.600	2531	2.453
Anzahl der Zulassungen von Sanierungsplänen	Anzahl	2	2	2		2
Anzahl der Stellungnahmen für Bauleitplanung und Genehmigungen	Anzahl	240	240	260	226	245
Anzahl fristgerecht abgegebener Stellungnahmen für Bauleitplanung und Genehmigungen	Anzahl	230	230	255	222	245
Anzahl der sonderordnungsrechtlichen Verfahren	Anzahl	250	250	250	285	260
> erfolgreich durchgeführte sonderordnungsrechtliche Verfahren	Anzahl	180	180	230	275	190
Gesamtzahl der Stellungnahmen	Anzahl	250	350	200	220	350
> fristgerechte erarbeitete und abgegebene Stellungnahmen	Anzahl	325	325	195	208	325

Abgabe der Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren innerhalb der 4 Wochen Frist	in %	90	90	80	90	90
Erfolgreiche sonderordnungsrechtliche Verfahren	in %	75	75	80	95	75
Stellungnahmen innerhalb der Frist von einem Monat	in %	95	90	95	95	90
Untersuchte und sanierte altlastenverdächtige Flächen	Anzahl	35	35	30		22

Produktplan 2020 Fachdienst 70 – Umwelt



Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.03	Immissionsschutz
Produkt	14.03.01	Immissionsschutz

Ansprechperson

Herr Görß ☎ 02361/53-6538 ✉ h.goerss@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Zulassung von nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG– genehmigungsbedürftigen Anlagen. Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstiger Zulassungsverfahren. Überwachung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gewerblichen oder industriellen Anlagen. Immissionsschutz in der Bauleitplanung

Ziel

80% aller immissionsschutzrechtlichen Zulassungen (Genehmigungen und Anzeigen) werden innerhalb der vorgegebenen Fristen von 1, 3, 6 bzw. 7 Monat(en) (nach Vollständigkeit) beschieden 80 % aller Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren werden innerhalb von 4 Wochen abgegeben.

Zielgruppe

- Industrie und Gewerbe
- Behörden (Kommunen, Bezirksregierung
- allgemeine Bevölkerung
- Münster, MUNLV usw.)
- Kreistag und Ausschüsse
- andere FD im Haus

Erläuterungen

Für das Produkt „**Immissionsschutz**“ entstehen überwiegend Personalkosten, welche zum Teil im Rahmen des Belastungsausgleichs vom Land NRW erstattet werden.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	670.566,00	Erträge	in €	801.466,00
- für Personal	in €	605.766,00	Stellenanteile	Stellen	10,68
- für Sachkosten	in €	1.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl immissions- schutzrechtlicher Zulas- sungen	Anzahl	30	30	30	45	32
Anzahl fristgerecht erteil- ter Genehmigungen	Anzahl	24	24	24	18	20
Anzahl Stellungnahmen im Baugenehmigungs- verfahren	Anzahl	180	180	190	188	146
Anzahl fristgerechter Stellungnahmen in Bau- genehmigungsverfahren	Anzahl	144	144	152	105	101
Fristgerechte Genehmi- gungsverfahren	in %	80	80	80	40	63
Fristgerechte Stellung- nahmen	in %	80	80	80	55	69

Unterbudget 7.81 – Jobcenter

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Aufgabenerfüllung spiegelt sich in den zwei Produkten des Unterbudgets 7.81 wieder. Es besteht aus den Produkten 05.05.01 Leistungen nach dem SGB II (kommunal) und 05.05.02 Leistungen nach dem SGB II (Bund).

Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Die ordentlichen Erträge in der kommunalen Leistungsgewährung betragen 164,6 Mio. €. Das entspricht einer Zunahme von 800 T€ gegenüber dem Vorjahr. In diese Ertragsgruppe fallen z. B. die Wohngeldentlastung des Landes (23,5 Mio. €), sonstige Transfererträge (7,75 Mio. €; z.B. Rückzahlungen von Darlehen oder Überzahlungen bei der KdU) und die Leistungsbeteiligung der Städte nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II (51,7 Mio. €). Darüber hinaus beteiligt sich der Bund mit insgesamt 79,1 Mio. € an den kommunalen Leistungen wie den Kosten der Unterkunft (KdU) (inkl. der flüchtlingsinduzierten KdU) und den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 216,5 Mio. € (+ 2,7 Mio. €) setzen sich fast ausschließlich aus den Transferaufwendungen (213,7 Mio. €) zusammen. Mit einem Volumen von 195 Mio. € stellen die Unterkunftskosten den größten Bereich dar. Gefolgt von den einmaligen Leistungen (8 Mio. €), Leistungen für Bildung und Teilhabe (9,3 Mio. €) sowie kommunale Leistungen zur Eingliederung (1,4 Mio. €).

Auf Basis der Abrechnungsrichtlinie SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte an den vorabgenannten Kosten zu 50 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Zahllast der Städte um 1,9 Mio. €. Die übrigen 50 % der oben genannten Buchungspositionen werden über die Kreisumlage mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet.

Die Kostenzusage des Bundes an der Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU wurde über das Haushaltsjahr 2019 bis zum Haushaltsjahr 2021 verlängert. Derzeit ist aber noch keine prozentuale Beteiligung des Bundes zur Deckung der flüchtlingsinduzierten KdU berücksichtigt, da die gesetzliche Fortführung der vollständigen Kostenübernahme noch aussteht.

Da die Schaffung einer solchen Ermächtigung als wahrscheinlich gilt, sieht der Haushalt 2020 zur Schonung der Haushalte der kreisangehörigen Städte die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vor, um diese Deckungslücke zu schließen.

Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Im Grundsatz ist das bundesfinanzierte Produkt ergebnisneutral zu planen, was laut Haushaltsplan nicht der Fall ist. Die Abweichungen ergeben sich aus den Veranschlagungen des Eigenanteils des Landesprogramms Wohnen (-27 T€ in 2020) sowie des neu geschaffenen Fortbildungsbudgets für Führungskräfte und Potenzialträger (8.500 € in 2020 und ab 2021 17.000 € p. a.).

Zu den größten Bereichen zählen das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld (277,5 Mio. €), der Eingliederungstitel (59,4 Mio. €) und das Verwaltungskostenbudget (rd. 75,7 Mio. €). An letzterem beteiligen sich die kreisangehörigen Städte über den Kommunalen Finanzierungsanteil zu 15,2 % oder 11,9 Mio. € (Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. €); 63,8 Mio. € stellt der Bund unmittelbar als Verwaltungskosten zur Verfügung. Die endgültigen Werte können jedoch erst wie in den Vorjahren nach Verabschiedung der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes sowie dem Bundeshaushalt festgesetzt werden.



Produktplan 2020 Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit		
--	--	--

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.01	Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen gewährt als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) kommunale Leistungen zur Existenzsicherung für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (wie z.B. Erstaussstattung der Wohnung, Erstaussstattung für Bekleidung sowie Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt) sowie flankierende Maßnahmen. Unter flankierenden Maßnahmen fallen z.B. Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen, psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zählen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen stärker gefördert werden. Daher werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, u. ä..

Ziele

- Sicherstellung der Unterkunftskosten (Miete)- und des Heizungsbedarfes für die u.g. Zielgruppe sowie die Sicherstellung der Bedarfe an Erstaussstattungen.
- Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe soll die Bildung, Entwicklung und soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden. Durch die Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten sollen zudem gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse unterbunden werden.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich an leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II im Kreisgebiet im Alter zwischen 0 und 24

Erläuterungen

Der Nettoaufwand der kommunalen SGB II- Leistungen verteilt sich zu 50 % auf die Leistungsbeteiligung der Städte nach der Abrechnungsrichtlinie und zu 50 % auf die Kreisumlage.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	216.508.547	Erträge	in €	164.619.634
- für Personal	in €	0	Stellenanteile	Stellen	2,00
- für Sachleistungen	in €	2.818.347	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020
Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Auszahlung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Ziele

Der Kreis Recklinghausen unterstützt Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Sicherung des Lebensunterhalts sowie die u. g. Zielgruppe auf Basis des jährlichen Arbeitsmarktprogrammes bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)

Erläuterungen

Mit dem in den Eckdaten ausgewiesenen Ertragsüberschuss muss noch die Interne Leistungsverrechnung bedient werden. Das Produkt ist daher planerisch ausgeglichen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	417.525.834	Erträge	in €	421.431.252
- für Personal	in €	33.996.500	Stellenanteile	Stellen	630,65
- für Sachleistungen	in €	36.822.962	geplante Investitionen	in €	350.000

Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Das Unterbudget 8.12 berücksichtigt im Planjahr 2020 Erträge in Höhe von ca. 40 T€, die sich größtenteils aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei insgesamt 4 Mio. € und bestehen mit einem Anteil von 2,5 Mio. € aus Personalaufwendungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. € ergeben sich unter anderem aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie Fraktionszuwendungen.

Die Höhe der geplanten Investitionen bleibt mit einer Summe von insgesamt ca. 24 T€ konstant zum Vorjahr.

Produktplan 2020		
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen



Ansprechperson

Frau Sinnhuber ☎ 02361/53-4108 ✉ s.sinnhuber@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Kreistagsbüro übernimmt die Geschäftsführung des Kreistags, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Ältestenrats. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der o. g. Gremien. Zudem werden die Gremienmitglieder in allen rechtlichen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Gremienarbeit stehen, vom Kreistagsservice beraten. Zu den Aufgaben des Kreistagsbüros gehören zudem die Verwaltung und Pflege der persönlichen Angaben der Gremienmitglieder sowie die Aktualisierung und Pflege des digitalen Kreistagsinformationssystems.

Weiterhin ist der Kreistagsservice verantwortlicher Ansprechpartner für die Beantwortung von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sitzungswesen.

Hinzu kommen die Prüfung finanzieller Ansprüche der Gremienmitglieder gemäß der Kreisordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW (Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstausschlag, Haushaltsentschädigung, Fahrtkosten) und die Zahlung von Fraktionszuwendungen an die Fraktionen.

Das Kreistagsbüro koordiniert die Beratungsgänge von Fachausschüssen, Kreisausschuss und Kreistag zum Zwecke geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe, es identifiziert Potenziale zur Optimierung des Sitzungsdienstes im Hinblick auf Qualität und Kosten.

Ziele

- Durchführung von jeweils vier Kreistags-, Kreisausschuss-, Ältestenrats- und 24 Fachausschusssitzungen
- Die Niederschrift liegt jeweils zur nächsten Kreistags-/ Kreisausschuss-/ Fachausschusssitzung vor
- Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes

Zielgruppe

- Verwaltungsführung, Fachbereiche
- Kreistags- und Ausschussmitglieder
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

Erläuterungen

Die bei diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus den Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag, Sitzungsgeldern etc. der Gremienmitglieder sowie den Fraktionskostenzuschüssen zusammen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.401.984,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	236.584,00	Stellenanteile	Stellen	3,90
- für Sachkosten	in €	25.500,00	geplante Investitionen	in €	10.500,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der Kreistagsmitglieder	Anzahl	72	72	72		72
Gremiensitzungen Kreistag	Anzahl	5	4	4		4
Gremiensitzungen Kreis-ausschuss	Anzahl	4	4	4		3
Gremiensitzungen Fach-ausschüsse	Anzahl	24	24	23		19
Sitzungen Ältestenrat	Anzahl	4	4	5		3



Produktplan 2020 Strategische Steuerung der Verwaltung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.01	Strategische Steuerung der Verwaltung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zusammenführung und Koordination der strategischen und operativen Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt in der Leitungskonferenz. Kernaufgabe ist die strategische Gesamtsteuerung und Leitung der Kreisverwaltung unter Vorgabe bzw. Vereinbarung von Zielen für das Verwaltungshandeln auf Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben und der vom Kreistag beschlossenen Aufträge und Zielsetzungen. Die strategische Ausrichtung des Kreises RE wird auch in Konferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises auf regionaler Ebene, mit den Hauptverwaltungsbeamten des RVR-Verbandsgebietes auf überregionaler Ebene diskutiert und entwickelt.

Ziele

- Die Leitungskonferenz findet wöchentlich statt
- Die Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Recklinghausen (Koordination der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) und regionaler Positionierung) findet sechsmal jährlich statt

Zielgruppe

- Mitglieder des Kreistages
- kreisangehörige Städte
- Gesamtverwaltung
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

Erläuterungen

Die ordentlichen Aufwendungen bestehen zum größten Teil aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2019		Einheit	Plan 2019
Aufwendungen	in €	1.512.994,00	Erträge	in €	4.000,00
- für Personal	in €	1.389.894,00	Stellenanteile	Stellen	19,02
- für Sachleistungen	in €	19.100,00	geplante Investitionen	in €	10.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Leitungskonferenzen	Anzahl	45	45	45	44	42
HVB - Kreis	Anzahl	6	6	6	6	6
Kommunalrat	Anzahl	8	8	8	3	5

Produktplan 2020		
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.02	Unterstützung der Verwaltungsführung

Ansprechperson

Frau Gnip ☎ 02361/53-3417 ✉ m.gnip@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In der Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch und interne Abstimmungsprozesse statt.

Zur Steuerungsunterstützung der Verwaltungsführung arbeiten das strategische Controlling und das operative Controlling der Facheinheiten zusammen.

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden erfasst, bearbeitet und analysiert. Hieraus werden Maßnahmen zur Beschwerdeprävention entwickelt. Die Kommunikation mit dem Landrat wird durch Bürgersprechstunden ermöglicht.

Für besondere Verdienste und Leistungen werden die Voraussetzungen zur Vergabe von Auszeichnungen, Verdienstorden und -medaillen des Bundes und des Landes geprüft.

Ziele

- Die digitalisierten Unterlagen zur Leitungskonferenz liegen zwei Werktage vor der Sitzung vor
- Die Anzahl der Beschwerden soll weiter gesenkt werden
- Für Verwaltungsführung und HVB wird ein standardisiertes Auftrags- und Beschlusscontrolling fortgeführt

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Bürgerinnen und Bürger
- Kreistag

Erläuterungen

Die ordentlichen Aufwendungen bestehen zum größten Teil aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	518.761,00	Erträge	in €	5.050,00
- für Personal	in €	454.311,00	Stellenanteile	Stellen	5,85
- für Sachleistungen	in €	49.050,00	geplante Investitionen	in €	3.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Bürgersprechstunden	Anzahl	10	10	11	6	8
Ordensvorgänge	Anzahl	12	15	15	21	14
Leitungskonferenzen	Anzahl	45	45	45	44	42
Eingegangene Beschwerden	Anzahl	280	290	315	268	308

Produktplan 2020 Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.07	Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Ansprechpartner

Herr Deffte ☎ 02361/53-4812 ✉ t.deffte@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Bild der Kreisverwaltung soll verbessert und die Bekanntheit des Kreises Recklinghausen gesteigert werden. Die Kreisverwaltung als Ganzes soll als bürgernahe, transparente und dienstleistungsorientierte Behörde wahrgenommen und erlebbar gemacht werden. Dazu gehört die Umsetzung einer nach innen und außen abgesprochenen und widerspruchsfreien Kommunikation.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Vernetzung im Kreis Recklinghausen bei, moderiert und initiiert Prozesse zwischen den kreisangehörigen Städten.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören alle Maßnahmen der internen und externen Kommunikation. Dies beinhaltet die kommunikative Unterstützung der Verwaltungsführung, eine umfangreiche Information der Medien und der Öffentlichkeit, der politischen Gremien sowie der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung zu allen relevanten Themen. Hierzu zählt die Kommunikation zu aktuellen Ereignissen genauso wie Informationen rund um die Aufgaben der Kreisverwaltung und über die Region.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel fordert eine stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltung. Hierdurch soll die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Abbau von Bürokratie intensiviert werden. Hinzu kommt eine gravierende Veränderung in der lokalen Medienlandschaft. Durch eigene Ausgabekanäle, insbesondere die eigene Internetseite, sollen den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Dienstleistungen angeboten werden.

Ziele

- Zum Ausbau und Pflege von regionalen Strukturen im Bereich der Krisenkommunikation findet jährlich eine Fortbildungsveranstaltung statt
- Zwei jährliche Treffen mit den Pressesprechern der Städte und Feuerwehren
- Entwicklung von Kommunikationsstrategien
- Unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung:
 - o Ausbau der Aktivitäten in Sozialen Medien
 - o Weiterentwicklung digitaler Angebote
 - o Beantwortung und Koordination bei Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung - Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und andere Kreisverwaltungen | <ul style="list-style-type: none"> - Medien wie Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio, Fernsehen, Internetredaktionen - Nutzer der neuen Medien - Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste des Kreises Recklinghausen |
|---|--|

Erläuterungen

Für dieses Produkt entstehen überwiegend Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	390.792,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	264.892,00	Stellenanteile	Stellen	3,20
- für Sachkosten	in €	18.500,00	geplante Investitionen	in €	1.000,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Abonnenten Presse-Service (ab 2012)	Anzahl	270	260	270	276	252
Meldungen via Presse-Service	Anzahl	250	210	210	267	195
Follower - Facebook	Anzahl	4100	3600	3500	3951	3405
Follower - Twitter	Anzahl	1150	1100	800	1097	902
Follower - Instagram	Anzahl	1200	-	-	812	-
Besucher - Homepage	Anzahl	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.500.00	1.350.000
Runde der Pressesprecher im Kreis RE	Anzahl	2	2	2	2	2
Runde der Feuerwehr-Pressesprecher im Kreis RE	Anzahl	4	4	4	4	4
Nutzer des digitalen Pressespiegels	Anzahl	48	48	-	-	-

Produktplan 2020 Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
--	--	--



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.08	Beteiligungen und Steuern

Ansprechpartner

Frau Gaschk ☎ 02361/53-2398 ✉ britta.gaschk@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Aufgaben im Bereich „Beteiligung und Steuern“ sind vielfältig. Ein Schwerpunkt ist die federführende finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, einschl. Beteiligungscontrolling und Sitzungsvorbereitungen. Weiterhin berät das Beteiligungsmanagement den Landrat und die weitere Verwaltungsführung in steuerlichen Fragen sowie allen Fragen rund um Beteiligungen und Gesellschaften.

Ziele

- Der Beteiligungsbericht wird einmal jährlich dem Kreistag vorgelegt
- Einhaltung der Rotationsregeln für Wirtschaftsprüfer

Zielgruppe

- Kreistag und Ausschüsse
- Beteiligungsunternehmen
- Verwaltungsführung

Erläuterungen

Unmittelbare Beteiligungen: RWW GmbH, Vestische Straßenbahnen GmbH, Seegesellschaft Haltern mbH, newPark GmbH, Silbersee II Haltern am See mbH, VGV mbH, Rettungsschule Vest gGmbH, WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Mittelbare Beteiligungen: Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG, Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH,

Sonstige: RVR, CVUA-MEL, Zweckverbände

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	90.210,00	Erträge	in €	30.000,00
- für Personal	in €	70.733,00	Stellenanteile	Stellen	1,00
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
unmittelbare Beteiligungen	Anzahl	8	7	7	7	7
mittelbare Beteiligungen	Anzahl	3	2	2	3	2
vorbereitete Sitzungen und Tagungen für die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises	Anzahl	25	25	25	25	25
sonstige Sitzungsvorbereitungen	Anzahl	15	15	12	15	15
Beteiligungsbericht	Anzahl	1	1	1	1	1



Produktplan 2020 Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
--	--	--

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.15	Partner- und Patenschaften
Produkt	01.15.01	Partner- und Patenschaften

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Zwischen den Kreisen Sörmland (Schweden), Wodzislaw (Polen) und Recklinghausen kommt es im Rahmen der trilateralen Partnerschaft zu verschiedenen Formen des kommunalpartnerschaftlichen Austausches. Politik, Wirtschaft, Ökonomie, Soziales und Kultur sind die Schwerpunktthemen beim Erfahrungsaustausch der Kreise, in deren Mittelpunkt ein Informationsaustausch sowie eine weitergehende Verwirklichung gemeinsamer Projekte stehen.

Die Kreise unterstützen durch wechselseitige Kontakte das gegenseitige Kennenlernen, das Wissen voneinander und das Verständnis füreinander. Gemeinsame Vorhaben und Ziele sind unter anderem die Förderung und Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in den Gebieten der Kultur, Ökonomie, Ökologie, Gesundheit, Bildung, Demokratie, Gleichstellung und sozialer Betreuung sowie der Austausch von Erfahrungen und Wissen bezüglich gemeinsamer öffentlicher Initiativen und der Realisierung von Projekten, die von Externen mitfinanziert werden.

Ziele

- Realisierung von drei Projektkonferenzen / Veranstaltungen mit den Partnerkreisen aus Polen und Schweden
- Wechselnde Treffen der Repräsentanten der Partnerkreise

Zielgruppe

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Partnerkreis Sörmland (Schweden) - Partnerkreis Wodzislaw (Polen) | <ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Recklinghausen |
|--|--|

Erläuterungen

Im Bestreben, an der weiteren Entwicklung zu einem gemeinsamen, freien, friedlichen und demokratischen Europa mitzuarbeiten, schloss der Kreis Recklinghausen Partnerschaftsverträge mit Landkreisen in Polen und Schweden.

Grundlage hierfür sind enge freundschaftliche Beziehungen und Kontakte zwischen den Menschen der Völker und der Kreise. Die Partnerschaften tragen zur Stärkung traditioneller und neuer Freundschaftsbande bei und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinwesen und den Menschen.

Eigenständige Initiativen von Verbänden, Institutionen, Organisationen, Vereinen, Kammern, Kirchen aber auch aus der Bürgerschaft sind dadurch aufgerufen, die konkrete Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten zu verwirklichen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	126.347,00	Erträge	in €	1.254,00
- für Personal	in €	94.097,00	Stellenanteile	Stellen	1,50
- für Sachkosten	in €	27.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Projektkonferenzen / Veranstaltungen im Partnerkreis Wodzislaw	Anzahl	1	1	1		1
Projektkonferenzen / Veranstaltungen im Part- nerkreis Sörmland	Anzahl	1	1	1		1
Projektkonferenzen / Veranstaltungen im Kreis Recklinghausen	Anzahl	1	1	1		1
Trilaterale Arbeitstreffen	Anzahl	1	1	1		1

Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft

Das Sonderbudget 9.1 -Abfallwirtschaft- beinhaltet das Produkt 11.01.01 - Abfallwirtschaft-. Es ist dem Fachbereich E -Umwelt, Straßen und Geoinformation- zugeordnet und wird von diesem Bereich bewirtschaftet. Das Produkt 11.01.01 - Abfallwirtschaft- dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2020 betragen 32,8 Mio. €. Diese sind gegenüber 2019 um rund 4,8 Mio. € gestiegen. Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 32,8 Mio. € (+ 4,8 Mio. €). Das Sonderbudget ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der hier ausgewiesene Überschuss in Höhe von 55 T€ ist auf nicht in diesem Produkt ausgewiesene Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese sind im zentralen Produkt für Personalaufwendungen (01.08.06) veranschlagt. Das Sonderbudget 9.1 ist gebührenfinanziert. Gebührenüberschüsse eines Haushaltsjahres werden der Gebührenrücklage zugeführt. Defizite eines Haushaltsjahres werden durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage gedeckt.

Bei den Erträgen stellen die Gebühreneinnahmen die mit Abstand höchste Position dar. Diese sind mit einem Betrag in Höhe von 32,3 Mio. € veranschlagt. Daneben wird mit einer Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 539 T€ für das Haushaltsjahr 2020 gerechnet.

Die veranschlagten Kosten für die Abfallentsorgung belaufen sich auf rund 32,6 Mio. €. Daneben sind rund 138 T€ Personalaufwendungen eingeplant worden.

Produktplan 2020
Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11.01	Abfallwirtschaft
Produkt	11.01.01	Abfallwirtschaft

Ansprechpartner

Herr Haumann ☎ 02361/53-4038 ✉ p.haumann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Ziele

Erhebung kostendeckender Gebühren (100 % Kostendeckungsgrad)

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer (Bürger/innen, Industrie, Handel und Gewerbe)
- Drittbeauftragte

Erläuterungen

Bei der Abfallwirtschaft handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Hauptmerkmal der kostenrechnenden Einrichtung ist, dass sie aus Gebühren/Entgelten finanziert wird. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte erfolgt nach § 6 KAG, der den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten vorsieht. Diese Kosten weichen teilweise von den im Teilergebnisplan veranschlagten Aufwandspositionen ab. Das hat zur Folge, dass der im Teilergebnisplan ausgewiesene Ergebnissaldo nicht 0 ist. Erst unter Hinzunahme aller bei der Gebührenkalkulation berücksichtigten betriebswirtschaftlichen Kosten ist das Ergebnis der Abfallentsorgung nach den Vorschriften des KAG ausgeglichen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	32.817.044	Erträge	in €	32.817.044
- für Personal	in €	198.612	Stellenanteile	Stellen	2,06
- für Sachkosten	in €	30.200	geplante Investitionen	in €	500

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnlicher Abfall, Bioabfall	Tonne	204.272	202.880	203.590	200.997	201.629
Kostendeckungsgrad der erhobenen Gebühren	in %	100	100	100	100	100

Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV

Das Sonderbudget 9.2 -Planung und ÖPNV- ist mit dem Haushalt 2020 neu gebildet worden. Es beinhaltet die Produkte 09.01.01 -Räumliche Planung- und 12.02.01 - ÖPNV und verkehrliche Planung- und ist organisatorisch dem Fachbereich E - Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft- zugeordnet.

Für dieses Budget sind erstmals Erträge in Höhe von 237 T€ und Aufwendungen in Höhe von 927 T€ veranschlagt worden.

Bei den geplanten Erträgen sind Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für den Bereich ÖPNV eingeplant worden (237 T€). Bei den Aufwendungen sind in erster Linie Personalaufwendungen (411 T€) in die Planung aufgenommen worden, welche rund 45 % des Gesamtaufwandes für dieses Budget darstellen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere der Anteil des Kreises Recklinghausen an der IGA 2027 (Internationale Gartenausstellung 2027) veranschlagt worden. Rund 137 T€ Aufwand entfällt zudem auf den Bereich ÖPNV und Verkehrliche Planung.

Produktplan 2020 Stab E – Planung und ÖPNV



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung
Produkt	09.01.01	Räumliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Räumliche Planung behandelt regional bedeutsame Maßnahmen und Fragestellungen aus den Bereichen der Raumordnung, der Landesplanung, der Regionalplanung, der städtebaulichen Planung bzw. Bauleitplanung, der raumwirksamen Fachplanungen sowie der regionalen Strukturentwicklung. Sie koordiniert und übernimmt die Federführung der Stellungnahmen zu den raumwirksamen Planungen und Verfahren der regionalen Planungsträger für die Kreisverwaltung Recklinghausen.

Ziele

Berücksichtigung der Interessen des Kreises als Träger öffentlicher Belange u.a. durch die Einhaltung der Beteiligungsfristen bei mindestens 90 % der planungsrechtlichen Beteiligungsverfahren.
Beteiligung an internen und externen Prozessen zum demographischen Wandel.

Zielgruppe

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| - Verfahrens- / Planungsträger | - Landkreistag NRW |
| - Verwaltungsführung | - kreisangehörige Städte |
| - Regionalverband Ruhr | - politische Gremien |

Erläuterungen

Die Räumliche Planung sorgt als untere staatliche Verwaltungsbehörde dafür, dass die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Kreis beachtet, sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden (§ 5 Landesplanungsgesetz). Sie koordiniert zudem für die hausinternen Träger öffentlicher Belange die Beteiligungsverfahren u.a. der Bauleitplanung und fasst die (gebündelte) Stellungnahme des Kreises Recklinghausen an die entsprechenden Planungsträger.

Darüber hinaus ist sie Bindeglied zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalplanungsträger und den kreisangehörigen Städten. Da hier ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Recklinghausen entsteht, erfolgt ein zweischichtiger Informationsfluss über die Baudezernentenrunde und die Kreis-Planerrunde. Weiterhin vertritt sie die Interessen des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, z.B. beim Regionalverband Ruhr oder Landkreistag NRW. Die Zielsetzung der Abstimmung liegt in der Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Konzepte für eine kreiseinheitliche Entwicklung sowie zur gemeinsamen Meinungsbildung, wenn Entwicklungen gegen den Kreis bzw. seine Städte entstehen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	494.790,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	200.168,00	Stellenanteile	Stellen	3,60
- für Sachkosten	in €	273.250,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Stellungnahmen im Rahmen von planungsrechtlichen Beteiligungsverfahren	Anzahl	100	100	120	114	79
Planungsrechtliche Beteiligungsverfahren mit eingehaltenen Beteiligungsfristen	Anzahl	90	90	108	103	78
Fristeinhaltung der planungsrechtlichen Stellungnahmen	in %	90	90	90	90	99
Einhaltung Beteiligungsfristen / planungsrechtliche Beteiligungsverfahren	1= ja; 0 = nein	1	1	1	1	1



Produktplan 2020 Stab E – Planung und ÖPNV

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung
Produkt	12.02.01	ÖPNV und verkehrliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt ÖPNV und verkehrliche Planung umfasst die Tätigkeiten des Kreises als regionaler Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Kreisgebiet. Er übernimmt die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des straßengebundenen ÖPNV und regelt deren Umsetzung.

Darüber hinaus werden strategische, verkehrspolitische Zielvorstellungen des Kreises in überregionale Planverfahren (wie Bundesverkehrswegeplan oder Landesstraßenbedarfsplan) eingebracht und bei wichtigen regionalen Verkehrsprojekten im Kreisgebiet eine Koordinierungsfunktion übernommen.

Ziele

Beschluss einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) alle 10 Jahre.

Zielgruppe

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| - kreisangehörige Städte | - Verwaltungsführung |
| - Politik | - Planungsträger |
| - Verkehrsunternehmen | - Bürger/innen |
| - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | - Landkreistag NRW |

Erläuterungen

Der Kreis Recklinghausen hat als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV (§ 3 ÖPNVG NRW) im Kreisgebiet zu sorgen und im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ein ausreichendes Verkehrsangebot vorzusehen. Dieser Grunddaseinsvorsorge kommt mit Blick auf die Mobilität der Bevölkerung und der Vermeidung von Lärm, CO₂ - Ausstoß, Staus usw. eine erhöhte Bedeutung zu. Die Regelungsgrundlage hierfür ist der Nahverkehrsplan für den Kreis Recklinghausen. Neben den eigenen Regelungsmöglichkeiten im Nahverkehrsplan ist der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als einer von drei Kooperationsräumen im Land NRW wichtiger Akteur im ÖPNV und bildet somit ein weiträumiges Aufgabenfeld für das Produkt ÖPNV und verkehrliche Planung.

Darüber hinaus ist für den lokalen Erfolg in der verkehrlichen Planung eine frühzeitige Einbringung der strategischen, verkehrspolitischen Zielvorstellungen des Kreises in überregionale Planverfahren, wie dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Landesstraßenbedarfsplan erforderlich. Hierzu kann bei wichtigen regionalen Verkehrsprojekten im Kreisgebiet eine Koordinierungsfunktion übernommen werden.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	432.004	Erträge	in €	236.670
- für Personal	in €	210.851	Stellenanteile	Stellen	1,43
- für Sachkosten	in €	80.000	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Betriebsleistung Bus	Mio. km/ Jahr	16	16	16	15,624	15,623
Betriebsleistung SPNV	Mio. km/ Jahr	2,33	2,33	2,33	2,316	2,325
Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren gem. Personenbeförderungsgesetz	Anzahl	80	80	80	71	98
Fortschreibung des NVP beschlossen?	nein = 0; ja = 1	0	0	0	0	1
Umsetzungsstufe des NVP erreicht?	nein = 0; ja = 1	1	1	1	1	1

Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle

Die ordentlichen Erträge im Sonderbudget 9.3 liegen mit einer Summe von rund 3,7 Mio. € nur leicht hinter den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € zurück.

Die Erstattungen der kreisangehörigen Städte aus der Inanspruchnahme der Kreisleitstelle bilden mit einem Ansatz von 3,4 Mio. € im Planjahr 2020 eine wichtige Ertragsquelle. Die Betriebs- und Personalkosten der Kreisleitstelle werden – soweit eine direkte Zuordnung zum Bereich Brandschutz oder Rettungsdienst nicht möglich ist – zu 65 % über eine Kostenumlage refinanziert.

Bei den rund 3,8 Mio. € des ordentlichen Aufwands im Bereich der Leitstelle handelt es sich bei ca. 2,9 Mio. € um Personalaufwendungen. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlagen unter anderem die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte zu Buche. Im Rahmen der Modernisierung der Kreisleitstelle mussten zusätzliche Wartungsverträge abgeschlossen bzw. bestehende erweitert werden. Im Bereich des Digitalfunks gibt es bei den Wachen immer wieder Probleme beim Aufspielen des Updates. Aus diesem Grund soll eine „Auto-Update-Funktion“ für den Digitalfunk Radio Manager angeschafft werden, die ein Aufspielen der neuen Software/Updates aus der Ferne durch die Kreisleitstelle ermöglicht. Für den Einsatz der Notfall-Technik Emergency Eye sind Lizenzen erforderlich, die sich nach der Einwohnerzahl des Kreisgebietes berechnen.

Die Umstellung des kreisweiten Funknetzes (Digitalalarm) und Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern für die Alarmierung der Einsatzkräfte erfordert eine Softwareanpassung an der Zentralstation in der Kreisleitstelle sowie an den bereits beschafften Meldern.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen die Fortbildungen für das Leitstellenpersonal 50 T€ aus. Verantwortlich für eine Steigerung um 30 T€ sind hier die Umstellung des Einsatzleitsystem und der strukturierten Notrufabfrage. Es besteht nicht nur erhöhter Schulungsbedarf, es müssen auch zusätzliche Admin-Schulungen für die neuen Systeme durchgeführt werden.

Die Abschreibungen im Unterbudget 9.3 liegen im Planjahr 2020 bei ca. 377 T€.

Zum Erhalt der Betriebssicherheit der Kreisleitstelle sind Investitionen in Höhe von ca. 402 T€ zu berücksichtigen.

Für die Anbindung der Feuerwehren an das neue Leitsystem für Unwettermodule und Berichte sind neue Lizenzen erforderlich. Weitere investive Posten ergeben sich unter anderem aus der Umstellung der Notrufanschlüsse, der Erneuerung des Verwaltungstools für den Wachalarm sowie dem altersbedingten Austausch der PCs.



Produktplan 2020 Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.15	Leitstelle
Produkt	02.15.01	Leitstelle

Ansprechperson

Herr Wehrhagen ☎ 02361/53-5108 ✉ s.wehrhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu betreiben. Die Leitstelle fragt Notrufe und Hilfeersuchen ab. Einsätze des Rettungsdienstes werden von der Kreisleitstelle gelenkt. Im Bereich des Feuerschutzes alarmiert die Kreisleitstelle die örtlichen Feuerwehren gemäß Alarm- und Ausrückordnung und bietet der Einsatzleitung logistische Unterstützung. Sie ist so auszustatten, dass jederzeit eine Abarbeitung von Großschadenslagen bewältigt werden kann.

Weiterhin erfolgt bei größeren Einsatzlagen eine Unterstützung der Einsatzleitung durch Einsatz des Einsatzleitwagens 2.

Ziele

Ziel der Kreisleitstelle ist es, den Bürgerinnen und Bürgern bei einem Hilfeersuchen kurzfristig die richtige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen bzw. das Hilfeersuchen an die richtige Stelle weiterzuvermitteln.

Zielgruppe

- Bürger und Bürgerinnen im Kreisgebiet
- Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet
- Fachdienste der Kreisverwaltung und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte

Erläuterungen

Die Kreisleitstelle ist eine ortsfeste, mit speziell für den Feuerschutz und Rettungsdienst ausgebildetem Personal, ausgestattete Einrichtung. Neben dem Personal, wird eine Technik nach dem neusten Stand vorgehalten und stetig angepasst.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.788.958,00	Erträge	in €	3.725.615,00
- für Personal	in €	2.883.563,00	Stellenanteile	Stellen	59,58
- für Sachkosten	in €	359.850,00	geplante Investitionen	in €	402.500,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Notrufe	Anzahl	135.000	125.000	130.000	130.409	130.471
Krankentransport-Anruf	Anzahl	38.000	38.000	37.000	36.990	36.892
Alarmierte Brandschutz und TH-Einsätze	Anzahl	9.500	8.500	8.500	8.918	8.241
Alarmierter Rettungstransportwagen	Anzahl	56.000	55.500	55.000	55.076	54.967
Alarmierter Notarzt-einsatzfahrzeuge	Anzahl	23.000	23.000	22.500	21.770	22.179
Alarmierte Krankentransportwagen	Anzahl	36.000	34.500	34.000	34.563	33.041
Einsatzleitwagen 2 Einsätze	Anzahl	15	12	12	13	8
Weiterleitung von Hilfeersuchen	Anzahl	7.000	5.500	5.000	6.288	4.943
Auskünfte zu ärztlichem Notdienst und Apothe-kennotdienst	Anzahl	2.000	2.400	2.400	1.611	2.214
Telefonische Beratung	Anzahl	34.000	33.500	33.000	33.856	32.495
Einsätze ELR	Anzahl	190.000	173.000	175.000	185.680	178.768
übrige Einsätze	Anzahl	45.500	40.000	40.000	45.368	40.6014

Sonderbudget 9.4 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Das Sonderbudget 9.4 Schlachttier- und Fleischuntersuchung berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 4,9 Mio. €. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 4,9 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (4,1 Mio. €).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 50 T € sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 787 T€. Die hier zu verbuchenden Gebühren für Rückstandsuntersuchungen sind allen Schlachtstätten zuzurechnen. Darüber hinaus ist im Laufe des Jahres 2020 mit einer Erhöhung sowohl der Schlachtzahl als auch der an das CVUA-MEL zu zahlenden Gebühr zu rechnen.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden für das Planjahr 2020, wie auch in den Vorjahren, nur 500 € veranschlagt.

Produktplan 2020

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.04	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Produkt	02.04.01	Hygieneüberwachung in Betrieben, sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Schlacht tier, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, werden vor, Tierkörper- und Tierkörper teile werden nach der Schlachtung amtlich untersucht. Im Zuge dessen werden zudem Plan- oder Verdachtsproben entnommen, welche zwecks Untersuchung an das Untersuchungsamt weitergeleitet werden. Das gewonnene Fleisch wird nach dem Untersuchungsergebnis als tauglich bzw. untauglich beurteilt und gekennzeichnet.

Ziele

Ein Ziel besteht in der Untersuchung von Schlacht tier vor der Schlachtung sowie Tierkörpern und Organen nach der Schlachtung zu 100% auf Eignung zum menschlichen Verzehr.
Ein weiteres Ziel stellt die Entnahme der nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan jährlich vorgegebenen Planproben zu 100% dar.

Zielgruppe

- Schlachtbetriebe
- Amtliches Kontrollpersonal
- Verbraucher

Erläuterungen

Auf der Ertragsseite fallen hauptsächlich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für Gebühren für Fleisch- und Trichinenuntersuchungen an. Die Aufwendungen bestehen zum großen Teil aus Personal- und Sachkosten.

Aus dem Produkt 02.04.01 wurde ab dem Haushaltsjahr 2013 der Bereich „Hygieneüberwachung in Betrieben“ in das Produkt 02.03.01 verlagert. Die Budgetanteile wurden übertragen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.939.136,00	Erträge	in €	4.863.968,00
- für Personal	in €	4.100.526,00	Stellenanteile	Stellen	9,87
- für Sachkosten	in €	50.800,00	geplante Investitionen	in €	850,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl der Schlachtungen	Anzahl	3.400.000	4.000.000	3.400.000	3.083.153	3.197.740
Untersuchung zu 100 %	Ja/Nein	ja	ja	ja	ja	ja
Entnommene Planproben laut Nat. Rückstandskontrollplan	Anzahl	16.000	20.500	16.000	15.658	14.579
Planproben zu 100 % entnommen	Ja/Nein	ja	ja	ja	ja	ja

Sonderbudget 9.5 – Personalrat

Im Bereich des Personalrates gibt es keinerlei Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen. Hier gibt es im Planjahr 2020 lediglich eine Sonderpostenauflösung für Zuwendungen vom Land. Weitere Erträge werden hier nicht vereinnahmt.

Bei den insgesamt rund 584 T€ des ordentlichen Aufwandes handelt es sich bei ca. 559 T € um Personalaufwendungen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.



Produktplan 2020 Fachdienst - Personalrat

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.04	Beschäftigtenvertretung
Produkt	01.04.01	Personalrat

Ansprechperson

Frau Pestke ☎ 02361/53-4001 ✉ m.pestke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Personalrat war im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dem LPVG für rund 2.100 Beschäftigte der Kreisverwaltung tätig. Der Personalrat verantwortet die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten in allen personellen, organisatorischen, arbeitsplatztechnischen und sozialen Angelegenheiten einschließlich der Belange der Jugendlichen, Auszubildenden und Schwerbehinderten.

Ziele

- Aufsuchen von 80 % der Außenstellen / Halbjahr

Zielgruppe

- Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Erläuterungen

Das Produkt besteht überwiegend aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	583.985	Erträge	in €	2.700
- für Personal	in €	558.760	Stellenanteile	Stellen	6,50
für Sachkosten	in €	485	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Standorte	Anzahl		46		46
jährliche Personalratssitzung	Anzahl		49		46
Auswahlverfahren*	Anzahl		50		88
Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl		150		156
Personalvorlagen	Anzahl		1.000		1268

*mehrtägige Veranstaltungen werden als eine Veranstaltung gezählt

Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Sonderbudget 9.6 umfasst hauptsächlich die allgemeinen Finanzmittel. Hierzu zählen zum Beispiel die Haushaltsansätze im Zuge der Gemeindefinanzierung. Deren Veranschlagung basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 der kommunalen Spitzenverbände. Auch die Kreisumlage als größte Ertragsposition wird hier ausgewiesen. Ferner werden hier noch die Umlagen an den Regionalverband Ruhr (RVR) und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie die Zinsaufwendungen dargestellt.

In 2020 betragen die Gesamterträge im Budget 9.6 rd. 455,7 Mio. €. Das entspricht einer Zunahme von 24,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Hauptverantwortlich für diese Zunahme ist die Kreisumlage, die mit rd. 423,1 Mio. € bei einem Hebesatz von 38,06 %-Punkten um 21,7 Mio. € höher ausfällt als in 2019. Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 26,4 Mio. € veranschlagt was einem Zuwachs von 2,4 Mio. € entspricht. Erwähnenswert sind auch die Schulpauschale mit einem Ansatz von 5,5 Mio. € sowie der Belastungsausgleich schulische Inklusion 670 T€ (entspricht dem Vorjahresansatz).

Den zuvor genannten Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt 184,3 Mio. € gegenüber. Davon entfallen 173,4 Mio. € auf die LWL-Umlage und 7,6 Mio. € auf die RVR-Umlage. Darüber hinaus wurden die Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) mit 1,6 Mio. € veranschlagt.

Die Berechnungsbasis der zuvor genannten Umlagen basiert auf den Umlagegrundlagen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 der kommunalen Spitzenverbände, einer mittelfristigen Fortschreibung anhand der Orientierungsdaten 2020- 2023 und den spezifischen Hebesätzen. Für die RVR-Umlage wurde (laut Benehmensherstellung) ein konstanter Hebesatz von 0,6717 % zugrunde gelegt.

Der LWL hat in seiner Benehmensherstellung zum Doppelhaushalt 2020/ 2021 einen Hebesatz i. H. v. 15,5 % für 2020 und 15,9 % für 2021 ausgewiesen. Von diesen Hebesätzen wurde bewusst abgewichen, da der LWL die Berechnungsgrundlage seiner Aufwandssteigerungen im Benehmensherstellungsverfahren nicht transparent dargelegt hat. Daher wurden folgende Hebesätze veranschlagt: für 2020 (15,25 %), für 2021 (15,65 %), für 2022 (15,75 %) und für 2023 (15,85 %).

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite belaufen sich in 2020 auf 4,1 Mio. € und sinken damit leicht (- 400 T€) gegenüber 2019.

Im Finanzplan gibt es nur Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Diese belaufen sich auf 8,8 Mio. €. Hiervon entfallen 3,36 Mio. € auf die Investitionspauschale des Landes und 5,46 Mio. € auf die Schulpauschale.

Produktplan 2020 Fachdienst 20 – Kämmerei



Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansprechperson

Herr Fekonja ☎ 02361/53-2100 ✉ j.fekonja@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die allgemeine Finanzwirtschaft stellt kein eigenständiges Produkt im engeren Sinne dar. Sie dient vielmehr der Darstellung der Finanzmittel, die dem Gesamthaushalt des Kreises produktunabhängig zufließen oder die der Haushalt produktunabhängig zu leisten hat und bei denen es nur geringe Möglichkeiten der Beeinflussung durch den Kreis gibt. Auf der Grundlage des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes erhält der Kreis als Ertrag die festgesetzte Kreisumlage von den Städten. Ferner werden hier die Schlüsselzuweisungen des Landes dargestellt. Auf der Aufwandsseite sind hier unter anderem die Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu nennen. Aus Transparenzgründen werden hier nur die Finanzmittel genannt und nicht die eigentliche Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Ziele

Für dieses Produkt wurden keine Ziele formuliert.

Zielgruppe

- Kreistag
- kreisangehörige Städte
- Verwaltungsführung
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Aufsichtsbehörde

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	184.258.948	Erträge	in €	455.656.763
- für Personal	in €	0	Stellenanteile	Stellen	0
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Kreisumlage	in €	423.094.617	401.409.876	423.337.711	403.779.471	378.983.430
Schlüsselzuweisungen	in €	26.409.094	24.022.314	17.400.946	18.262.230	22.434.459
LWL-Umlage	in €	173.358.747	164.463.708	168.274.098	164.844.638	154.587.684
RVR-Umlage	in €	7.635.742	7.291.767	6.977.143	6.400.355	6.015.960

Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz

Das Sonderbudget 9.7 Arbeitsschutz besteht hauptsächlich aus Personalaufwendungen.

Neben den Personalaufwendungen in Höhe von 125 T€ gibt es einen Ansatz in Höhe von 29 T€ für die sonstigen Aufwendungen wie laufende Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Unterweisungen, Übungen und Weiterbildungen. Da es im Sonderbudget Arbeitsschutz keine Erträge gibt, beträgt das Defizit ca. 156 T€.

Im Sonderbudget 9.7 werden Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 6 T€ berücksichtigt.

Produktplan 2020

Sicherheitsingenieur – Arbeits- und Gesundheitsschutz



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.05	Arbeitsschutz

Ansprechpersonen

Herr Korte	☎ 02361/53-4095	✉ m.korte@kreis-re.de
Herr Kappenhagen	☎ 02361/53-4020	✉ c.kappenhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind Beratungs- und Schulungsaufgaben wahrzunehmen sowie und präventive und anlassbezogene Maßnahmen durchzuführen, bei denen insbesondere die Umstände zu berücksichtigen sind, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit maßgeblich beeinflussen.

Ziele

- Reduzierung der Arbeitsunfälle
- Umsetzung der gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung, Verwaltungsvorstand
- Fachbereich und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erläuterungen

Das Budget für den Arbeitsschutz besteht größtenteils aus Personalkosten, Beratungs- und Schulungskosten sowie Auszahlungen für geplante Investitionen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	156.207,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	125.357,00	Stellenanteile	Stellen	1,35
- für Sachkosten	in €	29.300,00	geplante Investitionen	in €	5.500,00

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Zahl der Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle)	Anzahl					
Zahl der Dienstunfälle (ohne Wegeunfälle)	Anzahl					

* Hinweis: Die Statistischen Angaben für die Darstellung des Unfallgeschehens werden ab 2017 neu formuliert und dargestellt. Hierzu wird eine neue differenziertere Übersicht erarbeitet.

Für dieses Produkt wurden keine Kennzahlen erhoben.

Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung

Im Bereich der Gleichstellung gibt es keine Erträge.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2020 in Höhe von ca. 160 T€ veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen (insgesamt ca. 143 T€) zurückzuführen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.

Produktplan 2020 Fachdienst - Gleichstellung



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann

Ansprechpersonen

Frau Kunz-Rohlf	☎ 02361/53-4718	✉ a.kunz-rohlf@kreis-re.de
Frau Pott	☎ 02361/53-4185	✉ a.pott@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Mitwirkung bei allen Angelegenheiten des Kreises, die die Belange von Frauen berühren, Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen. Anregungen, Initiierung, Begleitung struktureller Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktion und Vermittlung in den Bereichen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bzw. Beruf und Familie

Zielgruppe

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse - Führungskräfte - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Behörden | <ul style="list-style-type: none"> - Verbände - Vereine - Institutionen - Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen |
|--|---|

Erläuterungen

Das Produkt besteht größtenteils aus Personalaufwendungen.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	161.533,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	143.483,00	Stellenanteile	Stellen	2,00
- für Sachkosten	in €	3.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Beschäftigte gesamt	Anzahl	1.759	1.781	1.781	1.759	1.781
davon Frauen (lt. FFPL)	Anzahl	1.135	1.144	1.144	1.135	1.144
davon Männer (lt. FFPL)	Anzahl	624	637	637	624	637
Teilzeitbeschäftigte gesamt (lt. FFPL)	Anzahl	637	640	640	637	640
davon Frauen (lt. FFPL)	Anzahl	585	587	587	585	587
davon Männer (lt. FFPL)	Anzahl	52	53	53	52	53
Führungskräfte	Anzahl	116	112	113	116	112
davon Frauen	Anzahl	47	43	44	47	43
davon Männer	Anzahl	69	69	69	69	69

Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung

Im Produkt der Israel-Stiftung sind weder Erträge noch Aufwendungen geplant. Die Israel-Stiftung wird 2020 nicht tätig sein. Da das Stiftungskapital keine Zinserträge erwirtschaftet, werden auch keine Förderungen vorgenommen.

Investive Ein- und Auszahlungen sind hier ebenfalls nicht zu finden.

Produktplan 2020
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.01	Israelstiftung
Produkt	17.01.02	Israelstiftung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ ansgar.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Die Stiftung versteht sich als Zentrum für deutsch-israelischen Kontakt und völkerverbindliche Aktivitäten.

Sie fördert geeignete Formen zur Information über Israel und über Deutschland und insbesondere den Kreis Recklinghausen.

Finanzielle, thematische und organisatorische Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschprogrammen. (Stiftungssatzung)

Ziele

Förderung von Informationsveranstaltungen und Austauschprogrammen soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner, insbes. junge Menschen, aus dem Kreis Recklinghausen

Erläuterungen

Das Budget für die Israelstiftung besteht überwiegend aus Personalkosten.

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	0	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	0	Stellenanteile	Stellen	0
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017
Förderung einer Informationsreise junger Sportler	Anzahl	0	0	0		0
Vortragsveranstaltung mit Vertretern aus Israel	Anzahl	0	0	0		0
Informationsveranstaltung	Anzahl	0	0	0		0
Förderung von Austauschprogrammen junger Menschen	Anzahl	0	0	0		2
Förderung einer Informationsreise junger Sportler	Anzahl	0	0	0		0

Sonderbudget 9.10 – newPark

Durch die Organisationsverfügung vom 02.05.2019 zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Sonderbudget 9.10 – newPark. Der bestehende Fachdienst 18 wird aufgegliedert und neu zugeordnet. Der Aufgabenbereich „NewPark“ einschl. der Geschäftsführung verbleibt im Fachbereich K und wird direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet.

Im Planjahr 2020 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 150 T€ berücksichtigt, die sich aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit ca. 10 T€ veranschlagt.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.

Produktplan 2020 Fachbereich K – Kreientwicklung, Kreistag, Landrat		
--	--	--



Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.03	newPark

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibung wird für den endgültigen Haushalt 2020 erstellt.

4. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke

4.1 Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden die Erträge und Aufwendungen zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets mit Unterbudgets und zu Sonderbudgets verbunden. Innerhalb dieser Budgets, Unterbudgets und Sonderbudgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen verbindlich.

Innerhalb der Budgets / Unterbudgets / Sonderbudgets sind alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes / alle Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig.

4.2 Ausnahmen von der Budgettierung

Gemäß den Leitlinien zur Budgettierung fallen aus der Budgettierung heraus:

a) *Folgende Aufwendungen:*

- Personalaufwendungen
- Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - Finanzposition 010201 549101 12 - Budget 1.01 „Verfüugungsmittel des Landrates gem. § 14 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
 - Fraktionszuwendungen
 - Zuführungen zu Rückstellungen
- Abschreibungen
- Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen
- Wertberichtigungen

Die oben aufgeführten Aufwendungen sind budgetübergreifend jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig.

b) Die aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung, sonstiger Rechtsverpflichtung oder aufgrund eines sachlichen Zusammenhangs durch Zweckbindungsvermerk gebundenen Erträge sind nur deckungsfähig mit den dahinter stehenden Aufwendungen.

c) *Einseitig deckungsberechtigte Aufwendungen*

- Aufwendungen i. R. d. Sportförderung

Diese sind zweckgebunden und lediglich deckungsberechtigt; sie können nur aus anderen Stellen des (Unter-) Budgets verstärkt werden.

d) *Aufwendungen und Auszahlungen von Ersatzgeldern*

Die Aufwendungen und Auszahlungen finanziert aus Ersatzgeldern sind ausnahmslos zweckgebunden. Sie werden im Haushaltsplan ergebnisneutral dargestellt und fallen somit aus der Budgetierung heraus.

e) *Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen*

f) *Das Budget 7 „Vestische Arbeit Jobcenter Recklinghausen“*

Die Aufwendungen und Auszahlungen stellen ein eigenes Budget dar und werden separat (unabhängig vom übrigen Haushalt) bewirtschaftet. Insbesondere die Aufwendungen für Personal sind nicht budgetübergreifend deckungsfähig.

4.3 Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Für den Haushalt des Kreises Recklinghausen gilt folgender Zweckbindungsvermerk für alle Budgets:

Sofern Mehrerträge in den Unter- und Sonderbudgets entstehen, denen ein Verwendungszweck vorgegeben ist (z. B. zweckgebundene Landeszuweisungen), erhöhen diese die Ermächtigungen für die dem Zweck entsprechenden Aufwendungen. Gleiches gilt für vergleichbare Mehrein- und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Für die nachstehenden Planungsstellen / Bereiche wird gem. § 21 Abs. 2 KomHVO ein Zweckbindungsvermerk ausgewiesen:

Ertrag	Aufwand	Budget (UB)
05.02.01.414201	05.02.01.531400	2.57

4.4 Bewirtschaftungshinweis

Zur Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes gilt grundsätzlich die Ziffer 2.1 der Budgetierungsleitlinien. Die Unterbudgets / Sonderbudgets verantworten aber eine Reihe von Planungsstellen, die aufgrund bestehender organisatorischer Regelungen allein von anderen Unterbudgets bzw. von Querschnittsbereichen oder gemeinsam mit diesen bewirtschaftet werden. Für die nachstehenden Planungsstellen, die aus Vereinfachungsgründen nur textlich dargestellt werden, gelten daher besondere Bewirtschaftungskompetenzen. Die Bewirtschaftung schließt Anordnungsbefugnis mit ein.

Lfd. Nr.	Planungsstellen	Bewirtschaftung (auch) durch
1.	Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte	FB A
2.	Geschäftsaufwendungen	FB A
3.	Geräte- und Anlagenmieten	FB A
4.	Haltung von Fahrzeugen	FB A und FD 30
5.	Grundsteuern, Gebühren, Abgaben	FD 23
6.	Fortbildung	FB A
7.	Abrechnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	FB A
8.	Personalkostenerstattungen	FB A
9.	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	FB A
10.	Beschaffung von Anwendungsprogrammen u. ä.	FB A
11.	Laufender Hard- und Softwareaufwand	FB A
12.	Unterhaltungsaufwand Datenstationseinrichtungen	FB A
13.	Innere Verrechnungen	FD 20
14.	Vorsteuer/Umsatzsteuer	FD 20
15.	Mieteinnahmen, -ausgaben	FD 23
16.	Umlage an Wasserverbände f. Kreisstraßenflächen	FD 66
17.	Rücklagenzuführungen, -entnahmen	FD 20

18.	Versicherungsleistungen	FD 30
19.	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	FB A, FD 32
20.	Auszahlung für den Erwerb von VG > 410 €	FB A
21.	Auszahlungen Grunderwerb	FD 23

4.5 Deckungsvermerke

Für die Einführung der E-Akte im Jobcenter wurden zunächst Personalaufwendungen im Produkt 05.05.02 veranschlagt. Für den Fall, dass diese Leistung durch einen Fremdanbieter wahrgenommen wird, können die Personalaufwendungen in Sachaufwendungen umgewandelt werden.

Für die Finanzierung des Förderinstruments § 16i im Jobcenter (Produkt 05.05.02) können Minderaufwendungen oder Mehrerträge herangezogen werden.

Im Produkt 12.01.01 wurden mit dem Haushaltsplan 2019 Personalkosten für zusätzliche Ingenieurstellen ausgewiesen. Zum 01.01.2020 werden ein Ingenieur und ein Techniker eingestellt. Eine Ingenieurstelle ist noch vakant, sollte die Besetzung weiterhin nicht möglich sein, können die entsprechenden Personalkosten in Sachaufwendungen umgewandelt werden.

4.6 Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter

Mit der Einführung des zweiten NFK-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert. Laut § 36 (3) KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bislang wurde die Anschaffung derartiger Vermögensgegenstände als Investition gebucht. Am Ende des Wirtschaftsjahres wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter vollständig abgeschrieben. Deshalb handelt es sich bei der Neuregelung um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsbuchungen entfallen.

5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Anlage: 10 A

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss
		2020 ¹ EUR	2019 ² EUR	2018 ³ EUR
1	2	3	4	5
1	CDU	84.637	82.100	79.562
2	SPD	99.728	96.739	93.748
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	27.290	26.472	25.654
4	FDP	18.235	17.689	17.142
5	Einzelmitglieder	3.039	2.948	2.857
6	Die Linke	21.254	20.617	19.979
7	UBP	18.235	17.689	17.142

³ Haushaltsjahr

⁴ Vorjahr

⁵ Vorvorjahr

6. Anhang

6.1 Kennzahlen

Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen. Zwecks einer im Zeitablauf besseren Vergleichbarkeit werden die Kennzahlen nachfolgend seit dem Jahresabschluss 2014 dargestellt:

a) Bilanzkennzahlen	2018	2017	2016	2015	2014
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	18,70 %	20,42 %	22,18 %	22,74 %	24,14 %
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	36,22 %	32,21 %	31,37 %	30,38 %	30,16 %
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langf. FK) / Anlagevermögen) x 100	134,04 %	121,41 %	112,18 %	109,07 %	105,83 %
b) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge / Aufwand) x 100	104,19 %	102,15 %	101,59 %	101,87 %	101,99 %
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	9,92 %	9,69 %	9,77 %	10,12 %	9,50 %
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	77,53 %	77,79 %	77,46 %	78,09 %	78,19 %

6.2 Erläuterung der Kennzahlen

Im Folgenden werden die oben dargestellten Kennzahlen kurz inhaltlich erläutert und dem Leser zudem dargestellt, wie die Ausprägung der jeweiligen Kennzahl für den Kreis Recklinghausen zu interpretieren ist.

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. der Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen des Kreises.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 25 %, so ist ein Viertel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen) angelegt ist, kann diese Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Quote beim Kreis Recklinghausen liegt zum 31.12.2018 bei 18,70 %. Sie ist im Zeitverlauf gesunken, was bedeutet, dass der Kreis Recklinghausen weniger Vermögen in der Infrastruktur gebunden hat, als noch bspw. im Vorjahr (20,42 %).

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur des Kreises Recklinghausen.

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote II“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von Kreditinstituten/ Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist. Die Eigenkapitalquote II liegt beim

Kreis Recklinghausen zum 31.12.2018 bei 36,22%. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt demnach etwas mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100 %) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Beim Kreis Recklinghausen liegt der Anlagendeckungsgrad II am 31.12.2018 über dem Wert von 100 %, er beträgt im Berichtsjahr 134,04 %. Der Kreis Recklinghausen erfüllt also die „goldene Bilanzregel“. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote erneut angestiegen, um 12,63 Prozentpunkte.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,9 % liegt noch immer eine Unterdeckung vor, das heißt, die Aufwendungen übersteigen die Erträge.

In den letzten Jahren liegt die Quote beim Kreis Recklinghausen konstant zw. 100 % und 103 %. Im Berichtsjahr beträgt sie 104,19 % und damit decken die Erträge die Aufwendungen.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße liegt zwischen 9 - 12 %. Der Kreis Recklinghausen erreicht diesen Wert auch im Jahr 2018. Die Kennzahl Personalintensität beträgt im Berichtsjahr 9,92 %. Auch in den Vorjahren wurde diese Zielgröße annähernd erreicht. Die Transferaufwandsquote ist gegenüber der Vorjahresquote leicht gesunken, um 0,26 %. Sie beträgt im Jahresabschluss 2018 rund 77,53 %. Die Transferaufwendungen bestimmen also weiterhin die Aufwendungen der Kreisverwaltung Recklinghausen in sehr hohem Umfang.

6.3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. 18	Kumulierte Abschreibun- gen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibun- gen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgang AfA im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. 18	Restbuchwert 31.12.18	Restbuchwert 31.12.17
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.601.522,91	298.749,47	0,00	0,00	4.900.272,38	-2.919.970,68	-453.525,26	0,00	0,00	-3.373.495,94	1.526.776,44	1.681.552,23
2.1.1 Grünflächen	4.325.054,07	79.264,05	0,00	95.344,84	4.499.662,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.499.662,96	4.325.054,07
2.1.2 Ackerland	78.716,08	0,00	0,00	0,00	78.716,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.716,08	78.716,08
2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	0,00	0,00	0,00	100.710,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.710,86	100.710,86
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	948.285,10	0,00	0,00	0,00	948.285,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948.285,10	948.285,10
2.2.2 Schulen	183.866.496,91	0,00	0,00	3.327.640,54	187.194.137,45	-45.856.186,27	-4.140.311,74	0,00	0,00	-49.996.498,01	137.197.639,44	138.010.310,64
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.536.983,28	2.662,98	0,00	0,00	68.539.646,26	-11.584.041,67	-1.150.881,00	0,00	0,00	-12.734.922,67	55.804.723,59	56.952.941,61
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.146.728,86	382,35	0,00	0,00	24.147.111,21	-250,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	24.146.861,21	24.146.478,86
2.3.2 Brücken und Tunnel	20.321.520,14	0,00	0,00	0,00	20.321.520,14	-6.370.663,94	-589.987,00	0,00	0,00	-6.960.650,94	13.360.869,20	13.950.856,20
2.3.5 Plätzen und Verkehrslenkung	131.571.666,55	95.259,21	0,00	4.271.881,52	135.938.807,28	-52.658.488,00	-4.900.314,75	0,00	0,00	-57.558.802,75	78.380.004,53	78.913.178,55
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	920.142,90	24.990,00	0,00	88.479,50	1.033.612,40	-218.086,16	-29.165,77	0,00	0,00	-247.251,93	786.360,47	702.056,74
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	163.953,98	0,00	0,00	0,00	163.953,98	-8.412,40	-4.290,18	0,00	0,00	-12.702,58	151.251,40	155.541,58
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.742.044,22	487.373,22	0,00	112.460,97	11.341.878,41	-6.082.506,30	-791.779,94	0,00	0,00	-6.874.286,24	4.467.592,17	4.659.537,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.542.959,09	2.815.847,90	-4.968,96	0,00	34.353.838,03	-20.162.519,16	-2.810.509,14	0,00	3.229,82	-22.969.798,48	11.384.039,55	11.380.439,93
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.656.734,48	8.830.470,10	0,00	-7.800.462,53	4.686.742,05	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	4.547.778,41	3.517.770,84
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.004.445,35	0,00	0,00	0,00	55.004.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.002.415,66	55.002.415,66
3.2 Beteiligungen	1.450.532,60	0,00	0,00	0,00	1.450.532,60	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.367.525,84
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	0,00	0,00	0,00	1.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	1.557.521,07
3.5 Ausleihungen	5.033.381,58	-274.226,98	0,00	0,00	4.759.154,60	-1.800.603,05	0,00	0,00	0,00	-1.800.603,05	2.958.551,55	3.232.778,53
3.6 ARAP für Kostenbeteiligungen	2.213.242,25	0,00	0,00	0,00	2.213.242,25	-52.032,16	-36.943,76	0,00	0,00	-88.975,92	2.124.266,33	2.161.210,09
Gesamtsummen:	550.784.527,80	12.360.772,30	-4.968,96	95.344,84	563.235.675,98	-147.934.319,40	-14.907.708,54	0,00	3.229,82	-162.838.798,12	400.396.877,86	402.850.208,40

6.4 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel (Stand: 31.12.2018)					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	75.027.830,69	74.304.093,46	684.159,10	39.578,13	44.667.091,92
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	405.283,84	404.908,89	374,95	0,00	601.868,04
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.584.191,81	5.905.779,94	0,00	0,00	5.905.779,94
Summe aller Forderungen	81.017.306,34	80.614.782,29	684.534,05	39.578,13	51.174.739,90

6.5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel (Stand: 31.12.2018)					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich (inkl. Zinsab.)					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt (inkl. Zinsab.)					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten*	103.799.391,10	245.303,80	8.050.411,60	95.503.675,70	109.184.133,79
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.332.704,00	1.332.704,00			0
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.800.234,67	6.800.234,67	0	0	4.677.495,16
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.508.159,82	3.508.159,82	0	0	20.908.421,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten	29.782.812,22	29.782.812,22	0	0	9.169.032,38
8. Erhaltene Anzahlungen	2.311.816,94	2.311.816,94	0	0	2.998.611,64
9. Summe aller Verbindlichkeiten	147.535.118,75	43.981.031,45	8.050.411,60	95.503.675,70	146.937.694,91
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung					
von Sicherheiten					
z.B. Bürgschaften					

* inkl. Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung

6.6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2018					
	31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Inanspruchn.	31.12.2018
3.1 Pensionsrückstellungen	187.642.550,00 €	14.699.576,00 €	3.273.541,00 €	15.837,00 €	199.052.748,00 €
Pensionen	144.954.070,00 €	10.349.518,00 €	2.398.513,00 €	15.837,00 €	152.889.238,00 €
Beihilfe	42.688.480,00 €	4.350.058,00 €	875.028,00 €	0,00 €	46.163.510,00 €
3.2 Deponien und Altlasten	13.335.819,17 €	0,00 €	0,00 €	9.604,14 €	13.326.215,03 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.227,25 €	70.000,00 €	134.162,52 €	392.666,38 €	947.398,35 €
Tiefbau	1.235.227,25 €	70.000,00 €	115.000,00 €	242.828,90 €	947.398,35 €
Hochbau	169.000,00 €	0,00 €	19.162,52 €	149.837,48 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	36.625.948,98 €	5.849.119,49 €	564.310,17 €	11.263.989,03 €	30.646.769,27 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	6.469.214,15 €	394.121,13 €	426.203,26 €	5.893.178,25 €	543.953,77 €
Rückstellung f. Prozessrisiken	1.051.800,36 €	296.548,70 €	0,00 €	689.809,73 €	658.539,33 €
Personalüberleitung GKD	4.952.303,00 €	147.767,00 €	0,00 €	881.910,00 €	4.218.160,00 €
Urlaub u. Überstunden	6.125.101,59 €	302.468,16 €	0,00 €	7.130,08 €	6.420.439,67 €
Altersteilzeit und Sabbatjahr	2.709.830,00 €	812.040,00 €	4.900,00 €	1.107.830,00 €	2.409.140,00 €
Rückstellung LOB	933.198,83 €	947.522,31 €	0,00 €	933.198,83 €	947.522,31 €
Rückstellung Unfallkassenbeiträge	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Jahresabschlussprüfung FD 14	126.826,75 €	40.000,00 €	0,00 €	8.622,50 €	158.204,25 €
Westfleisch	12.235.992,11 €	0,00 €	0,00 €	261.242,76 €	11.974.749,35 €
Rostasche-Verwertung	407.408,40 €	8.652,19 €	0,00 €	0,00 €	416.060,59 €
Rückstellungen für Erstattungen der Option	1.614.273,79 €	2.880.000,00 €	133.206,91 €	1.481.066,88 €	2.880.000,00 €
Rückstellungssumme:	239.008.545,40 €	20.618.695,49 €	3.972.013,69 €	11.682.096,55 €	243.973.130,65 €

6.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsplan 2020

Hochbaumaßnahmen

VE Nummer	Beschreibung	Gesamt-betrag	2021	2022	2023
VE KREISH	Kreishausneubau	16.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
VE BK GL	Sanierung BK Gladbeck, Gebäude 1	1.920.000	1.920.000		

Tiefbaumaßnahmen

VE Nummer	Beschreibung	Gesamt-betrag	2021	2022	2023
VE2 -K2 BR	Lippebrücke K 2, Datteln-Vinnum	2.500.000	2.500.000		
VE8 K 16	Trogbauwerk K 16, Haltern-Sythen	8.800.000	7.200.000	1.600.000	
VE9 K 25	Umbau K25 OD Victorstraße, C-R	1.200.000	1.200.000		

Summe VE Hochbau	18.420.000
Summe VE Tiefbau	12.500.000
Gesamtsumme VE	30.920.000

7. Beteiligungsberichte



Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Westerholter Straße 550
45701 Herten**

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2018 setzten sich die positiven Impulse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage fort. Die Steuereinnahmen erreichten einen nicht erwarteten Höchststand. Die Zinsen verblieben auf einem äußerst niedrigen Niveau. Das Beschäftigungsplus und steigende Löhne sorgten für eine Steigerung der Nachfrageentwicklung. Auch in der Emscher-Lippe-Region entspannte sich die Arbeitsmarktlage, blieb aber gegenüber dem Bundestrend zurück. Auch die Kaufkraft entwickelte sich nicht so positiv wie im Bundesdurchschnitt.

Verkehrspolitisch bestimmend war die Diskussion um die Grenzwert-Überschreitungen bei Stickoxiden und Feinstäuben. Auch die Emscher-Lippe-Region steht wie alle anderen städtischen Verdichtungsräume vor tiefgreifenden Herausforderungen. Zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Senkung der CO₂-Emissionen, muss der Individualverkehr in Deutschland deutlich reduziert werden. Die bislang im Verkehrsbereich getroffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um die gesetzten Klimaschutzziele zu

erreichen. Bei einer Verkehrswende kommt dem ÖPNV eine zentrale Bedeutung zu. In der Emscher-Lippe-Region zeichnet sich bei der Nahverkehrsplanung ein Paradigmenwechsel von einer strikten Nachfrageorientierung hin zu einer vorsichtigen Angebotssteigerung ab. Im Hinblick auf eine Verkehrswende muss dieser Prozess forciert werden.

Trotz der konjunkturellen Erholung stehen die kommunalen Gesellschaften damit vor immensen Herausforderungen. Eine Verkehrswende ist nicht zum Nulltarif zu haben. In Anbetracht der Höhe der kreditfinanzierten öffentlichen Haushalte werden die kommunalen Gesellschaften daher weiterhin die Kostenstruktur des Unternehmens im Auge halten müssen.

1.2 Geschäftsverlauf 2018

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen hat sich die strategische Ausrichtung der Vestischen Straßenbahnen GmbH nicht geändert: Optimierung des Liniennetzes, Investitionen in die Qualität des Nahverkehrs und Einsatz neuer Instrumente zur Kundengewinnung. Das Unternehmen muss sich als attraktiver Mobilitätsdienstleister für die Region profilieren, weil die Kunden ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot erwarten. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sich die Vestische als attraktive Alternative im Verkehrsmarkt positionieren und behaupten.

Auch das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von der Vorbereitung der Direktvergabe des Nahverkehrsangebotes an die Vestische Straßenbahnen GmbH. Ein entscheidendes Datum war der 27. Februar. Zu diesem Zeitpunkt war die Frist verstrichen, bis zu der ein privater Mitbewerber einen Antrag bei der Bezirksregierung Münster stellen konnte, das Busnetz eigenwirtschaftlich ohne Subventionen zu betreiben. In diesem Fall hätte der private Betreiber für das Busnetz den Zuschlag erhalten und das Vergabeverfahren wäre abgebrochen worden, auch gegen den Willen der Städte und des Kreises. Nun kommt die Direktvergabe zur Anwendung, die der Kreis und die Anteilseigner Bottrop und Gelsenkirchen favorisierten. Dieses Verfahren bedeutet, den städtischen ÖPNV in kommunaler Trägerschaft und in eigener Verantwortung zu gestalten. Die Direktvergabe sichert die Existenz des Unternehmens bis zum Ende des Jahres 2029 für weitere zehn Jahre. Maßgeblich für diese Entscheidung der kommunalen Aufgabenträger war einerseits die ausgezeichnete Kostenstruktur, mit der die Vestische die bedienten Städte und den Kreis bei der Bewältigung der großen finanziellen Probleme unterstützt. Andererseits schätzen die Fahrgäste die hohe Qualität der Dienstleistung der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Das Unternehmen hat seine Digitalisierungsstrategie konsequent fortgesetzt. So beteiligte sich die Vestische Straßenbahnen GmbH an einem Test zur Einführung einer neuen Ticket-Generation. Mit dem „nextTicket“ müssen Nahverkehrskunden nicht mehr überlegen, welches Ticket das richtige für sie ist. Der neue elektronische Tarif orientiert sich an den tatsächlich mit Bus und Bahn zurückgelegten Kilometern oder an der Luftlinienentfernung. Preisstufen spielen dann keine Rolle mehr. Die Fahrten werden automatisiert erfasst und anschließend direkt berechnet.

Auch bei der Internetpräsentation hat die Vestische Straßenbahnen GmbH darauf reagiert, dass die Anforderungen im Hinblick auf Funktion, Design und Inhalt gestiegen sind. Daher wurde für die Homepage ein Relaunch durchgeführt. Dabei ist das Layout der Website durch ein „Responsives Webdesign“ so flexibel gestaltet worden, dass es auf dem Computer-Desktop, Tablet und Smartphone eine gleichbleibende Benutzerfreundlichkeit bietet. Es werden auch die Anforderungen der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) berücksichtigt.

Das persönliche Sicherheitsempfinden ist häufig ausschlaggebend dafür, ob und wann Fahrgäste öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Im Jahr 2018 ist die Zahl von Übergriffen auf Busfahrerinnen und Busfahrer im Vergleich zu 2017 nur leicht gesunken. Deshalb setzt zur Unterstützung des Fahrpersonals in kritischen Situationen und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste die Vestische Straßenbahnen GmbH ab Dezember 2018 Präventionsteams an den Wochenenden während der Abendstunden ein. Der Einsatz der Präventionsteams läuft mit Unterstützung des Landes NRW über 24 Monate in Bussen der Vestischen und in denen der Fremdunternehmer. In diesem Zeitraum wird das Projekt von dem Europäischen Zentrum für Kriminalprävention e.V. (EZK) aus Münster dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Während sich der für 2018 geplante Start des ersten Batterie-Elektrobusses aufgrund von Problemen beim Fahrzeughersteller und bei Einrichtung einer Ladestation auf Oberhausener Stadtgebiet verzögerte, war die Beschaffung von 12 Gelenkbussen mit Dieselseltechnologie der Abgasstufe EURO VI ein wirksames und nachhaltiges Investment für den Umweltschutz in der Region. Gegenüber der Vorgängerstufe EURO V/EEV werden die Stickoxide bei Realmessungen auf der Straße um nochmals den Faktor 5 - 15 gesenkt. Auch die Feinstaubemissionen bewegen sich durch den geschlossenen Partikelfilter an der versuchstechnischen Nachweisgrenze. Gleichzeitig reduzieren sich CO₂-Emissionen um rund 10 % aufgrund der äquivalenten Kraftstoffeinsparung.

Mit Blick auf den demografischen Wandel entwickelte die Vestische die im Jahr 2012 begonnene Beschaffungspolitik im Jahr 2018 weiter. So sind die neu angeschafften Großraumbusse neben der 2,60 m langen Sondernutzungsfläche an Tür zwei mit einer zusätzlichen Sondernutzungsfläche an Tür 3 ausgestattet, während die europäische Baurichtlinie ECE-Richtlinie 107 lediglich eine Fläche mit einer Länge von 1,30 m fordert. Daher bieten diese Linienbusse ein größeres Platzangebot für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle.

Die Busbeschaffung erfolgte wieder im Rahmen der Kooperation Östliches Ruhrgebiet (KÖR), in der die vier Partner BOGESTRA, DSW21, HCR und die Vestische seit der Gründung im Jahr 1999 zusammenarbeiten. Die KÖR ist eine der ältesten Einkaufskooperationen Deutschlands und schaffte durch die Kooperation zusammen weit mehr als 1.000 schraubengleiche Busse an – mit erheblichen Preisvorteilen. Mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr (VER), die 2017 dazu stieß, konnte die KÖR ihr Bedienungsgebiet um den südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis erweitern.

Bei der Angebotsplanung vollzog sich im Kreis Recklinghausen ein Paradigmenwechsel von einer strikten Nachfrageorientierung hin zu einer vorsichtigen Angebotssteigerung. So sah der Nahverkehrsplan eine Leistungsausweitung von 230.000 km pro Jahr vor. Im Hinblick auf eine Verkehrswende muss dieser Prozess forciert werden. Der ÖPNV in Deutschland benötigt neue Rahmenbedingungen für die notwendige Entwicklung der Mobilitätsangebote – von der Planung über die Finanzierung bis zur Umsetzung, von der Infrastruktur bis hin zu neuen Geschäftsmodellen und Mobilitätskonzepten.

Im Jahr 2018 entschieden sich insgesamt 59,0 Mio. Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Die Fahrgastzahlen liegen damit um 1 % unter dem Vorjahresniveau. Maßgeblich für die negative Entwicklung ist das rückläufige SozialTicket und der Schwerbehindertenanteil.

Bereits in der Aufsichtsratssitzung am 04.07.2018 wurde seitens der Geschäftsführung der Vestischen auf eine voraussichtliche Überschreitung des verbundrelevanten Fehlbetrages um rd. 950 T€ hingewiesen und die entsprechenden Gründe (u. a. nicht geplante Leistungsausweitungen aufgrund der Nahverkehrspläne des Kreises Recklinghausen und Bottrop sowie eine überplanmäßige Anpassung der Tarifröhne) erläutert. Das endgültige Jahresergebnis weist nun eine Erhöhung um 561 T€ aus, so dass die prognostizierte Mehrbelastung nicht in Gänze eingetreten ist.

Unter Berücksichtigung der o. g. externen Einflussgrößen, die bereits eine Planüberschreitung von 940 T€ verursacht haben, kann grundsätzlich von einem positiven Verlauf des Wirtschaftsjahres gesprochen werden.

1.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1 Umsatzentwicklung

Die Verbundeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Barverkehr	11.693	11.962	-269	-2,3
Zeitkarten	18.513	19.095	-582	-3,1
Ausbildungsverkehr	19.811	19.262	+549	+2,9
Übrige Fahrausweise	630	669	-39	-5,8
	50.647	50.988	-341	-0,7

Die Verbundeinnahmen (ohne Mitarbeiterickets) haben sich um - 341 T€ (rd. - 0,7 %) auf 50.647 T€ verringert. Die Verbundeinnahmen wuchsen nur im Ausbildungsverkehr um + 549 T€ (+ 2,9 %), während in den Bereichen Zeitkarten und Barverkehr ein Rückgang um - 851 T€(- 5,4 %) zu verzeichnen war. Die Durchschnittseinnahmen liegen insgesamt pro Fahrt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,90 €.

1.3.2 Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von 24.846 T€ (Vorjahr: 22.256 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.590 T€ verschlechtert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2018 hat sich ebenfalls von - 21.975 T€ um - 3.009 T€ auf - 24.984 T€ verschlechtert.

Im Jahr 2018 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 58.010 T€ um 780 T€ auf 57.230 T€ gesunken. Der Personalaufwand ist dagegen im Saldo von 48.790 T€ um 1.601 T€ auf 50.391 T€ angestiegen. Ebenso sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 16.376 T€ um 750 T€ auf 17.126 T€ angestiegen.

1.3.3 Finanzlage

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturbedingten defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit - 22.478 T€ negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von - 1.655 T€ und des durch die Gesellschaftereinlagen sowie durch die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 22.962 T€ ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von 1.467 T€, der um 1.171 T€ unter dem des Vorjahres liegt.

1.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 46.050 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (53.121 T€) um 7.071 T€ zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch Abschreibungen im Sachanlagenbereich und den stichtagsbedingten Bestand an liquiden Mitteln bedingt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2018 leicht auf 74,92 % gestiegen (Vorjahr: 73,16 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 25,08 % (Vorjahr: 26,74 %). Das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu 100 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 53,50 % der

Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 49,09 %), zu 11,5 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 11,8 %) und zu 24,4 % der Bilanzsumme aus Rückstellungen (Vorjahr 20,7 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 24.846 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2018 23.405 T€.

1.4 Analyse der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren (Personal)

1.4.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der letzten Jahre:

Jahr	2016	2017	2018
Mitarbeiter im Fahrdienst	676	675	696
Mitarbeiter in der Verwaltung	227	207	196
Mitarbeiter in der Werkstatt	76	73	73
Gesamt	979	955	965

1.4.2 Ausbildung

Bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden im Jahr 2018 insgesamt 41 Personen ausgebildet.

Sieben Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahre 2018 erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden ein Auszubildender unbefristet und zwei Auszubildende mit dem Ziel einer unbefristeten Beschäftigung zunächst für ein Jahr befristet in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Ab dem 1. September 2018 begannen drei kaufmännische und fünf gewerbliche Auszubildende ihre Ausbildung in unserem Hause.

Im Jahr 2019 sollen wieder acht Auszubildende eingestellt werden.

1.4.3 Junge Linie

Die im Jahr 2017 gestartete 3. Staffel der „Jungen Linie“ endet im Frühjahr 2020.

1.4.4 Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)

Im Sommer 2019 startet die 6. Staffel des KÖR-Projekts „Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)“. Im Gegensatz zu den vorherigen Staffeln wird die Teilnehmerzahl auf insgesamt 20 Personen erhöht, da die Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH und die Hagener Straßenbahn AG ebenfalls Teilnehmer entsendet.

1.4.5 Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ („Geschlechterquotengesetz“) in Kraft getreten. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat demnach für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft Zielgrößen festzusetzen.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 0 %.

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30. September 2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich der 2. Führungsebene die vereinbarten Zielgrößen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 7 %.

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren (bis zum Geschäftsjahr 2022).

2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

2.1 Angabe zu Beschäftigtenzahlen

Beschäftigtenzahlen ohne Geschäftsführung	2018	2017	2016
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Köpfen)	965	955	979

- davon Frauen	140	135	134
- davon Männer	825	820	845
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	881	868	910
- davon Frauen	100	95	97
- davon Männer	781	773	813
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	84	87	69
- davon Frauen	40	40	37
- davon Männer	44	47	32

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Im Zuge der Maßnahmen zur Gleichstellung erfüllt die Vestische Straßenbahnen GmbH die gesetzlichen Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liegen insbesondere in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1995 die Betriebsvereinbarung „Familie und Beruf“ abgeschlossen. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet den Beschäftigten die Möglichkeit an, sich zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines Angehörigen unter Wegfall der Bezüge beurlauben zu lassen. Dieser Sonderurlaub wird als Familienpause bezeichnet. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bleiben die tariflichen Ansprüche unter der Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich eingetretener tariflicher Änderungen erhalten. Weiterhin beinhaltet die Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, dass Vollzeitbeschäftigte eine befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbaren können.

In dem Jahr 2018 hat insgesamt einer der Beschäftigten von der Familienpause der Betriebsvereinbarung Familie und Beruf Gebrauch gemacht. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Ferner wird durch die Betriebsvereinbarung „FREIzeit+“ ein weiteres Arbeitszeitmodell angeboten. Diese ermöglicht den Beschäftigten, ergänzend zu dem tariflichen Urlaub von 30 Tagen, den Erwerb von zusätzlichen freien Tagen. Als eine besondere, flexibilisierte Form der Teilzeitarbeit unterstützt diese Vereinbarung die Beschäftigten dabei, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert herstellen zu können.

2.3 Maßnahmen zur Erstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist durch den Tarifvertrag TV-N NW festgelegt und erfüllt alle Anforderungen an Gleichstellung und Transparenz. Als tarifgebundenes Unternehmen sind wir zudem Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Insbesondere die klare Struktur des Tarifvertrages sorgt für Nachvollziehbarkeit und somit für eine geschlechtsneutrale Behandlung aller Beschäftigten. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt durch fest definierte Tätigkeitsprofile.

Die Betriebsvereinbarung „Leistungsorientierte Bezahlung“ ist ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte, die ein besonderes Engagement zeigen, zu motivieren, ihren Leistungsstandard zu erhalten oder gar noch zu verbessern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Leistungssteigerung auch die leistungsgerechte Vergütung, die für alle Beschäftigten angewendet wird und somit ebenfalls geschlechtsneutral erfolgt.

Im Rahmen der Ausbildung werden bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende beschäftigt. Hier erfolgt stets eine geschlechtsneutrale Bewerberauswahl.

Als interne Kontrollinstrumente haben wir einen Beauftragten für die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und beziehen regelmäßig den Betriebsrat in sämtliche Angelegenheiten ein.

3 Prognosebericht

Bei unseren Aufgabenträgern besteht weiterhin erheblicher Investitionsbedarf bei den Haltestellen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die das Personenbeförderungsgesetz bis 1. Januar 2022 verlangt. Sorgen bereitet darüber hinaus der Zustand der Straßennetze. Aber nicht nur die Debatte um den Erhalt und die Erneuerung der Infrastruktur und deren Finanzierung wird in Art und Umfang zunehmen. Auch die Zielstellung, den ÖPNV attraktiver für bestehende und neue Fahrgastgruppen zu gestalten, wird unter dem Aspekt der Verkehrswende nicht ohne ausreichende finanzielle Alimentierung zu erreichen sein. Große Veränderungen im Mobilitätsverhalten können mit Hilfe einer Verkehrsverlagerung auf Fahrrad, Schiene und öffentlichen Personennahverkehr gelingen. Eine Verkehrsverlagerung wirkt sich positiv auf die Lebensqualität der Bürger/innen aus. Zudem verbessern sich die Emissionswerte vor Ort. Nur durch eine konsequente Stärkung des Leistungsangebotes lässt sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung verändern.

Damit der Bedeutung von Mobilität für die Zukunft unserer Region in der Politik und in der Verwaltung ein höherer Stellenwert zukommt und der ÖPNV als Mobilitätsalternative bei der Verkehrsmittelwahl stärker ins Bewusstsein der Menschen rückt, wird die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Projekt zur Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Unterstützung der regionalen Verkehrswende auflegen. Ziel ist die Schaffung eines positiven Bewusstseins bei den politischen Entscheidungsträgern bis 2022 und eine zukunftsweisende Stadtplanung durch

die Priorisierung des ÖPNV und damit die nachhaltige Erhöhung der Fahrgastzahlen und die Steigerung des Modal Splits des ÖPNV in allen Städten um 30 % bis 2030.

Voraussichtlich im April 2019 wird die Vestische Straßenbahnen GmbH ihren ersten Elektrobuss auf die Straße schicken. Aufgrund der Probleme beim Bau der Ladestation in Sterkrade wird er zunächst nicht wie geplant zwischen Bottrop und Oberhausen auf der Linie 979 rollen. Um dennoch Erfahrungen mit der neuen Antriebsvariante zu sammeln, wird er zunächst täglich zwei Runden auf der Linie 262 drehen, um danach an der mobilen Ladestation auf dem Betriebshof Bottrop aufgeladen zu werden.

Das Unternehmen wird die Digitalisierungsstrategie 2019 fortsetzen. So erfolgt ein Relaunch der Vestischen APP, mit der aus der Fahrplaninformation heraus auch der Kauf eines passenden Tickets möglich wird. Zudem wird ein Teil des Fahrzeugparks mit WLAN ausgerüstet, so dass die Fahrgäste während der Fahrt mit ihrem iPhone oder Smartphone unbeschwert surfen können.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist sich, als regional verwurzeltes Unternehmen, ihrer besonderen Verantwortung für die Region bewusst. Sämtliche Aktivitäten bleiben auch weiterhin darauf ausgerichtet, in einem sich verändernden Nahverkehrsmarkt hochwertige Dienstleistungen anzubieten. Alle Anstrengungen orientieren sich an der Aufgabe, den Fahrgästen eine sinnvolle, umweltverträgliche und stadtgerechte Alternative zum Pkw anbieten zu können. Trotz aller Zwänge zur Herstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und Erhöhung der Produktivität dürfen die Entscheidungen über ein angemessenes Nahverkehrsangebot nicht ausschließlich von der Finanzsituation der bedienten Gebietskörperschaften abhängig gemacht werden. Insofern kommt den bei unseren Gesellschaftern/Aufgabenträgern eingeleiteten Fortschreibungen der Nahverkehrspläne eine besondere Bedeutung zu.

Bei allen betriebswirtschaftlichen Zwängen muss das Qualitätsniveau erhalten bzw. nach Möglichkeit noch verbessert werden. Ein attraktives und leistungsfähiges ÖPNV-Angebot ist entscheidend für die Attraktivität einer Region. Dem ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, die Funktionsfähigkeit und die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Emscher-Lippe-Region zu sichern.

In den nächsten Jahren ist mit einem ständig steigenden Fehlbetrag zu rechnen, da auch moderate Kostensteigerungen nicht mehr durch Fahrpreisanpassungen oder Restrukturierungsmaßnahmen aufgefangen werden können. Eine kostenorientierte Anpassung der Fahrpreise hat bereits in den letzten Jahren zu Abwanderungen von Kunden geführt, so dass die Ertragsziele nicht erreicht werden konnten.

Grundlage für die Prognose der Kostenseite ist vor allem das geplante Leistungsangebot unter Berücksichtigung der aktuellen Produktivitätskennzahlen im Fahrdienst sowie eine moderate Tariflohn- und Kostensteigerung. Die Prognose der kassentechnischen Einnahmen basiert ebenfalls auf moderaten Fahrpreisanpassungen von maximal 2 % und berücksichtigt Abwanderungen von Kunden auf der Basis von Preiselastizitäten aus der Vergangenheit.

Der aktuelle Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 geht von einem verbundrelevanten Fehlbetrag in Höhe von 28,588 Mio. € aus. Dies ist der Saldo aus 91,023 Mio. € Kosten und einem Ertrag von 62,435 Mio. €.

4 Chancen und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2018 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung „Risikomanagement“ und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31.12.2018 im gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden. Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt.

Die Projektgruppe Risikomanagement unter Einbeziehung von QM wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für die Jahre 2018 und 2019 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein weiteres Risiko aus dem Vermögensbereich stellt die Beanstandung von Fahrgastzählungen durch das zuständige Ministerium für die Beantragung von Fördermitteln dar. Bei einer Beanstandung der Zählergebnisse und Ansatz des Minimalsatzes würde dies eine Minderung der Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter ab dem Jahr 2016 von rund 400 T€ jährlich bedeuten.

Die ungewisse gesetzliche Regelung für die Höhe der Zuschüsse des SozialTickets nach dem Jahr 2018 ist zwischenzeitlich entschieden. Nach aktueller Sachlage bleiben die Zuschüsse bis zum Jahr 2022 auf dem Niveau des Jahres 2018.

Ein neues Unternehmensrisiko stellt die im Entwurf vorliegende EU-Richtlinie „Clean-Vehicles“ dar. Der Entwurfsinhalt und die Umsetzungsvoraussetzungen werden derzeit noch diskutiert. Die EU-Richtlinie „Clean-Vehicles“ soll im II. Quartal 2019 mit einer Übergangsfrist von 24 Monaten in Kraft treten. Darin wird für Verkehrsunternehmen gefordert, dass bei der öffentlichen Busbeschaffung feste Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Linienbusse eingehalten werden müssen. Die Auswirkungen auf die Infrastruktur und Unternehmensprozesse lassen sich heute noch nicht abschließend beurteilen.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31.05.2018 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamtübersicht für die Geschäftsführung wurden alle bestehenden Unternehmens- und Prozessrisiken dem Controlling-Jahresbericht 2018 beigefügt.

5 Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe einer flächendeckenden Daseinsvorsorge des ÖPNV für die Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2018 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Herten, 31. März 2019

Vestische Straßenbahnen GmbH

Martin Schmidt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	65.928,81	193.204,41
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	65.928,81	193.204,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grund und Boden	3.320.390,51	3.416.867,23
2. Streckenausrüstung	439.982,76	304.819,48
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	26.522.851,87	30.694.632,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.578.748,27	2.855.416,32
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	437.700,30	194.787,18
	33.299.673,71	37.466.522,88
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	201.244,34	225.244,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	154.948,60	201.189,42
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	366.286,22
	1.133.996,54	1.204.237,36
	34.499.599,06	38.863.964,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.419.322,79	1.296.843,64
2. Waren	3.879,04	3.499,12
	1.423.201,83	1.300.342,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.164.162,58	1.101.867,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.867,88	8.867,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.457.819,61	5.816.950,21
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.981.628,80	3.341.369,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 32.625,00		
	8.612.478,87	10.269.055,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.466.608,82	2.637.545,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	47.851,61	50.368,69
Bilanzsumme	46.049.740,19	53.121.277,43
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.209.000,00	11.209.000,00
II. Kapitalrücklage	13.425.245,15	14.866.180,71
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	24.634.245,15	26.075.180,71

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		5.304.697,36	6.274.431,47
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.797.688,00	4.544.308,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		6.423.982,01	6.445.580,00
		11.221.670,01	10.989.888,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 197.980,56		395.960,52	593.941,08
von mehr als einem Jahr: Euro 197.979,96			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 2.234.620,71		2.234.620,71	6.491.816,93
von mehr als einem Jahr: Euro 0,00			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 763,30		201.978,64	201.215,34
von mehr als einem Jahr: Euro 201.215,34			
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 1.732.793,46			
von mehr als einem Jahr: Euro 0,00		1.732.793,46	2.178.434,97
davon aus Steuern: Euro 380.947,89			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00			
		4.565.353,33	9.465.408,32

E. Rechnungsabgrenzungsposten	323.774,34	316.368,93
Bilanzsumme	46.049.740,19	53.121.277,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	57.230.139,09	58.010.286,20
2. Andere aktivierte Eigenleistung	3.417,96	2.815,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.887.317,97	6.195.140,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.034.175,78	8.903.048,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.125.903,68	16.375.539,46
	26.160.079,46	25.278.587,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	38.977.384,81	37.471.484,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EURO 2.922.281,07	11.413.813,81	11.318.308,04
	50.391.198,62	48.789.793,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.918.275,22	5.840.530,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.066.623,59	4.843.710,55
8. Erträge aus Beteiligungen	80.447,49	132.583,16

9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.889,76	426.480,38
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.267,86
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	259.402,49	1.939.065,29
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 169.280,00	219.644,85	267.137,52
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	-24.779.011,96	-22.190.250,87
15. Sonstige Steuern	66.552,37	65.272,90
16. Jahresfehlbetrag	-24.845.564,33	-22.255.523,77
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage	24.845.564,33	22.255.523,77
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Ausweis der Sachanlagen wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 um die Posten Streckenausrüstung und Fahrzeuge für den Personenverkehr erweitert.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Latente Steuern aufgrund von Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz sind nicht zu bilden, weil im Zeitpunkt der Umkehrung des Effektes nicht mit einer Steuerbe- oder -entlastung zu rechnen ist.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitaufteilig verrechnet.

Von den **Finanzanlagen** werden Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Einstandspreisen oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert erfasst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Ausgaben in 2018 angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Durchschnittlicher Marktzins von 3,21 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie künftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen wurden mit jeweils 1 % berücksichtigt
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und die **Verbindlichkeiten** mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumszuwendungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung nach den Bewertungsvorgaben des BMF-Schreibens vom 08.12.2008 gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

C. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018

Brutto-Anschaffungskosten

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.414.610,44	17.626,67	0,00	0,00	3.432.237,11
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.414.610,44	17.626,67	0,00	0,00	3.432.237,11
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
Grundstücke	1.173.188,88	0,00	0,00	0,00	1.173.188,88
Gebäude	21.585.989,88	0,00	0,00	0,00	21.585.989,88
Gebäude auf fremden Grundstücken	473.685,69	53.298,80	0,00	0,00	526.984,49
Streckenausrüstung	23.232.864,45	53.298,80	0,00	0,00	23.286.163,25
Technische Anlagen und Maschinen	1.717.401,72	218.344,37	1.304,52	0,00	1.934.441,57
	369.532,06	0,00	30.431,99	0,00	339.100,07
Fahrzeuge für den Personenverkehr	63.475.619,98	425.461,83	2.203.053,50	78.973,60	61.777.001,91

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.894.116,84	588.676,91	439.059,28	0,00	13.043.734,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.787,18	321.886,72	0,00	-78.973,60	437.700,30
= Summe Sachanlagen	101.884.322,23	1.607.668,63	2.673.849,29	0,00	100.818.141,57
Finanzanlagen					
Beteiligungen	1.723.486,01	235.402,49	0,00	0,00	1.958.888,50
Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	0,00	0,00	0,00	411.517,38
Sonstige Ausleihungen	201.189,42	0,00	46.240,82	0,00	154.948,60
Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	0,00	0,00	0,00	366.286,22
= Summe Finanzanlagen	2.702.479,03	235.402,49	46.240,82	0,00	2.891.640,70
= Gesamtsumme	108.001.411,70	1.860.697,79	2.720.090,11	0,00	107.142.019,38
Brutto-Abschreibungen					
	Stand	Jahres-	Abgang	Stand	
	01.01.2018	abschreibung		31.12.2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.221.406,03	144.902,27	0,00	3.366.308,30	
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
= Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.221.406,03	144.902,27	0,00	3.366.308,30	
Sachanlagen					

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücke	1.115.433,94	0,00	0,00	1.115.433,94
Gebäude	18.323.205,13	129.121,86	0,00	18.452.326,99
Gebäude auf fremden Grundstücken	377.358,15	20.653,66	0,00	398.011,81
	19.815.997,22	149.775,52	0,00	19.965.772,74
Streckenausrüstung	1.412.582,24	83.181,09	1.304,52	1.494.458,81
Technische Anlagen und Maschinen	369.532,06	0,00	30.431,99	339.100,07
Fahrzeuge für den Personenverkehr	32.780.987,31	4.676.216,23	2.203.053,50	35.254.150,04
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.038.700,52	864.200,11	437.914,43	10.464.986,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Sachanlagen	64.417.799,35	5.773.372,95	2.672.704,44	67.518.467,86
Finanzanlagen				
Beteiligungen	1.498.241,67	259.402,49	0,00	1.757.644,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzanlagen	1.498.241,67	259.402,49	0,00	1.757.644,16

= Gesamtsumme	69.137.447,05	6.177.677,71	2.672.704,44	72.642.420,32
	Netto-Buchwerte			
		Stand	Stand	
		31.12.2018	31.12.2017	
		EURO	EURO	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	65.928,81		193.204,41	
Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
= Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	65.928,81		193.204,41	
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücke	57.754,94		57.754,94	
Gebäude	3.133.662,89		3.262.784,75	
Gebäude auf fremden Grundstücken	128.972,68		96.327,54	
Streckenausrüstung	3.320.390,51		3.416.867,23	
	439.982,76		304.819,48	
Technische Anlagen und Maschinen				
	0,00		0,00	

Fahrzeuge für den Personenverkehr	26.522.851,87	30.694.632,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.578.748,27	2.855.416,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	437.700,30	194.787,18
= Summe Sachanlagen	33.299.673,71	37.466.522,88
Finanzanlagen		
Beteiligungen	201.244,34	225.244,34
Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
Sonstige Ausleihungen	154.948,60	201.189,42
Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	366.286,22
= Summe Finanzanlagen	1.133.996,54	1.204.237,36
= Gesamtsumme	34.499.599,06	38.863.964,65

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** betragen T€ 5.458.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 27) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kapitalrücklage** wurden Einlagen der Gesellschafter aus Zweckverbandsmitteln und sonstige Einlagen im Saldo von T€ 23.405 zugeführt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden T€ 24.846 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurden im Jahr 2018 T€ 197 zugeführt und in Höhe von T€ 1.166 aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % angesetzt.

Zins:	Zins:	Unterschieds-
-------	-------	---------------

	3,21 %	2,32 %	betrag
Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB	€	€	€
Erfüllungsbeträge zum 31.12.2018			
- Pensionszusagen	4.721.982	5.258.221	536.239
- Sozialplan	75.706	78.269	2.563
	4.797.688	5.336.490	538.802

Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag führt zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von € 538.802,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten	2.513
Haftpflichtleistungen	2.300
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	406
Berufsgenossenschaftsbeiträge	405
Jubiläumszuwendungen	343
Übrige unter T€ 100	457
Summe	6.424

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit		
	Gesamt	bis 1 Jahr	
Art der	2018	2018	2017
Verbindlichkeit	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396	198	198

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235	2.235	6.492
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	202	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.733	1.733	1.803
- davon aus Steuern	(381)	(381)	(361)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(1)
	4.566	4.167	8.493

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit		Restlaufzeit	
	2 - 5 Jahre		über 5 Jahre	
Verbindlichkeit	2018	2017	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198	396	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	375	0	0
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
	198	771	201	201

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 396 und die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 375 sind durch Sicherungsübereignungen von Kraftomnibussen besichert.

D. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€

Erlöse aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr	50.214	50.505
Erstattung Bund, Land	5.352	5.301
Sonstige	1.664	2.204
	57.230	58.010

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Regionalisierungsmittel T€ 3.501 und mit T€ 1.166 die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Periodenfremde Erträge sind ebenfalls in Höhe von T€ 320 enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 169.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 54. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge sowie Büroustattung.

2. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis
Gesellschaft	Kapital	€	€
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	25,0 % *)	699.685,45 *)	74.535,72 *)

*) Werte gemäß Jahresabschluss 2017.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Bezüge
€

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt	236.485,82
-davon für variable Bezüge € 39.868,90	
-davon für Sachbezüge € 13.944,00	

Aufsichtsrat:

Landrat Cay Süberkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender	6.550,00
Kreistagsmitglied Hans Peter Lassak, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./Pensionär, Recklinghausen, stellv. Vorsitzender	4.900,00
Arbeitnehmersvertreter David Borek, Berufskraftfahrer/Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	4.950,00
Arbeitnehmersvertreter Günter Bürmann, KOM-Fahrer/Betriebsrat, Gladbeck	3.300,00
Arbeitnehmersvertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Bottrop	3.350,00
Stadtverordneter Frank Dupont, stattdlich geprüfter Betriebswirt im Angestelltenverhältnis, Gelsenkirchen	3.200,00
Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.300,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./Pensionär, Datteln	3.300,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.)/kfm. Angestellter, Haltern am See	3.350,00
Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick	3.350,00
Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter/geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.350,00
Kreistagsmitglied Elisabeth Linkmann, Rentnerin, Herten,	3.350,00
Kreistagsmitglied Margitta Opora, Rentnerin, Gladbeck,	3.300,00
Arbeitnehmersvertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Herten	3.350,00
Arbeitnehmersvertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister/Betriebsrat, Herten	3.300,00
	56.200,00

Gesellschafter:

Kreis Recklinghausen,

Stadt Gelsenkirchen,
Stadt Bottrop.

An frühere Geschäftsführer wurden € 284.966,03 Versorgungsbezüge gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene werden mit € 2.183.295,00 passiviert.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 965. Davon entfallen auf Mitarbeiter im Fahrdienst 696, in der Verwaltung 196 und in der Werkstatt 73.

5. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfungsleistung beläuft sich auf T€ 19. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

6. Derivate Finanzinstrumente

Die von der Gesellschaft im März und August 2016 abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen zur Absicherung des in 2017 günstigen Dieselpreisniveaus. Sie haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 24.845.564,33 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.
Herten, 31. März 2019

Vestische Straßenbahnen GmbH

Martin Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Vestische Straßenbahnen GmbH**, Herten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen GmbH**, Herten – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Vestische Straßenbahnen GmbH**, Herten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehrens und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, am 11. April 2019

HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau

Dr. Gabriele Hahne

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsratsgremiums

Das Aufsichtsratsgremium hat sich während des Geschäftsjahres 2018 in seinen Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte der Unternehmensleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der durch Gesetz und Satzung bestimmten Aufgaben hat er die Geschäftsführung überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Abschlussprüfung wurde unter Einbeziehung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen von der HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmen, vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Danach unterlagen der

Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsratsgremium keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Das Aufsichtsratsgremium hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen.

Das Aufsichtsratsgremium dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Herten, 4. Juli 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Cay Süberkrüb

Beschlussfassung über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Tagesordnungspunkt 3 der Aufsichtsratssitzung vom 04.07.2019

Das Aufsichtsratsgremium empfiehlt auf Vorschlag der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung, dass der Entnahme von 24.845.564,33 Euro aus der Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 zugestimmt wird.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Tagesordnungspunkt 3 der Gesellschafterversammlung vom 04.07.2019

Der Jahresabschluss 2018, der aus Bilanz (Bilanzsumme 46.049.740,19 Euro), Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresfehlbetrag 24.845.564,33 Euro) und Anhang besteht, wird in der vorgelegten Form angenommen.

Der Entnahme von 24.845.564,33 Euro aus der Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 wird zugestimmt.

5. Juli 2019

Vestische Straßenbahnen GmbH

VESTISCHE
Wir fahren Linie

Wir fahren Linie

AR - Bericht

Wirtschaftsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erfolgsplan	1
Tabellarische Darstellung	1
1. Kosten des Verbundverkehrs	3
2. Erträge des Verbundverkehrs	7
3. Wirtschaftsergebnis	10
B. Angebot	13
Tabellarische Darstellung	13
1. Leistungsangebot	14
2. Beförderte Personen	16
C. Investitionsplan	17
Tabellarische Darstellung	17
1. Investitionen	17
2. Finanzierung	19
D. Stellenplan	21

A. Erfolgsplan

	Ist 2017 in Mio. €	Plan 2018 in Mio. €	Plan 2019 in Mio. €	Abweichung in Mio. € in %	
1. Kosten des Verbundverkehrs	85,361	86,538	91,023	4,485	5,2
Personalkosten	47,798	48,331	50,770	2,439	5,0
Sachkosten	29,536	30,261	31,941	1,680	5,6
- Materialeinsatz	2,755	2,534	2,486	-0,048	-1,9
- Angemietete Fahrzeuge	14,477	15,018	16,065	1,047	7,0
- Fremdleistungen	1,825	2,026	2,352	0,326	16,1
- Energieeinsatz	6,099	5,995	6,148	0,153	2,6
- Übrige Aufwendungen	4,380	4,688	4,890	0,202	4,3
Kapitalkosten	6,109	6,363	6,302	-0,061	-1,0
Ruhegehalt / Pensionsrückstellungen	0,566	0,210	0,595	0,385	183,3
Berufsgenossenschaft	0,400	0,405	0,420	0,015	3,7
VRR-Umlage	0,444	0,471	0,495	0,024	5,1
Mitarbeitertickets	0,508	0,497	0,500	0,003	0,6
2. Erträge des Verbundverkehrs	63,386	62,115	62,435	0,320	0,5
Kassentechnische Einnahmen	50,988	50,953	51,471	0,518	1,0
- Barverkehr	11,962	12,224	12,343	0,119	1,0
- Zeitkarten	19,095	19,452	18,905	-0,547	-2,8
- Ausbildungsverkehr	19,262	18,628	19,561	0,933	5,0
- Übrige Fahrausweise	0,669	0,649	0,662	0,013	2,0
Übersteigerausgleich	-1,935	-1,957	-1,868	0,089	-4,5
Schwerbehindertenabgeltung	2,050	2,096	1,929	-0,167	-8,0
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3,245	3,245	3,211	-0,034	-1,0
Regionalisierungsmittel (ÖPNV-Pauschale)	3,510	3,511	3,502	-0,009	-0,3
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	2,479	2,479	2,479	0,000	0,0
- Stadt Bottrop (80 %)	0,527	0,527	0,523	-0,004	-0,8
- Stadt Gelsenkirchen (90 %)	0,392	0,392	0,387	-0,005	-1,3
- Stadt Herne (90 %)	0,049	0,049	0,049	0,000	0,0
- Stadt Dortmund (90 %)	0,021	0,021	0,021	0,000	0,0
- Stadt Oberhausen (90 %)	0,033	0,033	0,033	0,000	0,0
- Stadt Essen (80 %)	0,010	0,010	0,010	0,000	0,0
Sonstige Verbunderlöse	4,974	3,703	3,626	-0,077	-2,1
Mitarbeitertickets	0,554	0,564	0,564	0,000	0,0
3. Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs	-21,975	-24,423	-28,588	-4,165	17,1
Verbundfremde Kosten	0,695	0,694	0,717	0,023	3,3
Verbundfremde Erträge	0,832	0,681	0,675	-0,006	-0,9
Verbundfremdes Wirtschaftsergebnis	0,137	-0,013	-0,042	-0,029	

Finanzierungsbedarf nach Gebietskörperschaften

	Ist 2017 in Mio. €	Plan 2018 in Mio. €	Plan 2019 in Mio. €	Abweichung	
				in Mio. €	in %
Fehlbetrag (ohne Ausbildungsverkehr-Pauschale und Regionalisierungsmittel aus der ÖPNV-Pauschale)	28,730	31,179	35,301	4,122	13,2
Leistungsanteile					
- Kreis Recklinghausen	70,73 %	70,81 %	70,72 %		
- Bottrop	18,23 %	18,11 %	18,36 %		
- Gelsenkirchen	8,42 %	8,41 %	8,17 %		
- Herne	1,15 %	1,15 %	1,12 %		
- Sonstige	1,47 %	1,52 %	1,63 %		
Fehlbetrag (Verbundverkehr)	28,730	31,179	35,301	4,122	13,2
- Kreis Recklinghausen	20,321	22,078	24,965	2,887	13,1
- Bottrop	5,237	5,647	6,481	0,834	14,8
- Gelsenkirchen	2,419	2,622	2,884	0,262	10,0
- Herne	0,330	0,359	0,395	0,036	10,0
- Sonstige	0,423	0,473	0,576	0,103	21,8
Ausbildungsverkehr-Pauschale	-3,245	-3,245	-3,211		
- Kreis Recklinghausen	-2,359	-2,359	-2,348		
- Bottrop	-0,557	-0,557	-0,539		
- Gelsenkirchen	-0,248	-0,248	-0,244		
- Herne	-0,021	-0,021	-0,021		
- Sonstige	-0,060	-0,060	-0,059		
Auswirkung der Abschlagsregelung	0,000	0,000	0,000		
- Kreis Recklinghausen	0,271	0,288	0,332		
- Bottrop	-0,397	-0,427	-0,511		
- Gelsenkirchen	0,188	0,207	0,254		
- Herne	-0,062	-0,068	-0,075		
Mittel aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale)	-3,510	-3,511	-3,502		
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	-2,479	-2,479	-2,479		
- Bottrop (80 %)	-0,527	-0,527	-0,523		
- Gelsenkirchen (90 %)	-0,392	-0,392	-0,387		
- Herne (90 %)	-0,049	-0,049	-0,049		
- Sonstige (80 %)	-0,064	-0,064	-0,064		
Finanzierungsbeträge (Verbundabrechnung)	21,975	24,423	28,588	4,165	17,1
- Kreis Recklinghausen	15,754	17,528	20,470	2,942	16,8
- Bottrop	3,756	4,136	4,908	0,773	18,7
- Gelsenkirchen	1,967	2,189	2,507	0,318	14,5
- Herne	0,199	0,221	0,250	0,029	13,0
- Sonstige	0,299	0,349	0,453	0,104	29,8

1. Kosten des Verbundverkehrs

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 4,485 Mio. € bzw. 5,2 %. Als wesentliche Einflussfaktoren, die sowohl zu einer Kostensteigerung als auch zu einer Kostensenkung führen, sind folgende Punkte zu nennen:

- Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,640 Mio. € durch Tariflohnerhöhungen:
 - Ganzjährige Auswirkung der Erhöhung zum 01.03.2018 um 3,19 % bzw. mindestens 76,50 € je Monat
 - Erhöhung der Entgelttarife zum 01.04.2019 um 3,09 % bzw. mindestens 76,50 € je Monat
- Umsetzung der aktualisierten Nahverkehrspläne mit einer Ausweitung des Leistungsangebotes um 415 Tsd. km (davon 312 Tsd. km eigene Fahrleistung), wodurch ein Mehraufwand von rd. 1,500 Mio. € begründet ist. An dieser Stelle ist insbesondere die erhöhte Fahrerzahl, der Bestand an Omnibussen, Kraftstoffkosten sowie Kosten für Fremdfahrleistungen zu nennen.
- Beendigung der Altersteilzeit zum Ende des Monats August 2018 (-)
- Vertragliche Preisanpassung bei den Fremdfahrleistungen (+)
- Geplante Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes im Fahrbetrieb (+)
- Steigender Planansatz für Dieselmotorkraftstoff (Saldo aus erhöhter Leistung, gestiegenen, jedoch vertraglich abgesicherten Bezugskosten und sinkendem Durchschnittsverbrauch) sowie erstmalige Berücksichtigung von Aufwendungen für Ladestrom für den Betrieb der beiden Elektrobusse (+)
- Notwendige Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Herten sowie fällige Sanierungsarbeiten an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop (+)
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zur lokalen Unterstützung der „Verkehrswende“ (+)
- Sinkende Abschreibungen im Bereich Hard-/Software (-)
- Gestiegene Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt (+)

Weitere Veränderungen zum Planansatz 2018 werden im nachfolgenden Bericht näher erläutert.

Personalkosten

Eine deutlich erhöhte durchschnittliche Fahreranzahl (+ 25 MA) insbesondere aufgrund der Mehrleistungen aus den Nahverkehrsplänen führt neben der Tarifierhöhung und den tariflichen Steigerungen der Altersstufen zu einem höheren Ansatz der Personalkosten. Mit der erhöhten Fahrerzahl wird zudem das Ziel eines Abbaus der Fahrersaldenkonten verfolgt, was sich zum Jahresende 2019 durch die Auflösung von Rückstellungen aufwandsmindernd auswirkt.

Weiterhin reduziert der Abschluss der Altersteilzeitregelung zum Ende des Monats August 2018 den Personalkostenansatz gegenüber der Vorjahresplanung.

Im Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten um 2,439 Mio. € bzw. 5,0 %.

Sachkosten

In der Aufwandsposition **Materialeinsatz** sind nahezu ausschließlich Ersatz- und Verschleißteile für die Reparaturen an Fahrzeugen enthalten. Der Planwert für das Jahr 2019 basiert auf dem entsprechenden Jahr der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023 und den Erfahrungen mit dem aktuellen Fuhrpark.

Der Planansatz für **angemietete Fahrzeuge** umfasst neben den Fremdfahrleistungen im Linienverkehr und den Taxibusleistungen auch die Kooperationsleistung, die gemeinsam mit der Firma Schäpers erbracht wird, sowie die Fremdfahrleistung durch die RVM auf der Linie S 91. Der gestiegene Ansatz beruht auf einer Vergütungsanpassung gegenüber den aktuellen Ist-Werten des laufenden Jahres 2018 in Höhe von 4,5 %, die auf aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes (Entwicklung von Personal-, Kraftstoff- und sonstigen Kosten) basiert. Wie erstmalig in der Vorjahresplanung berücksichtigt, reicht die Vestische die Fördermittel gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für die Beschaffung von Neufahrzeugen an die Fremdunternehmer weiter, woraus eine Steigerung der Vergütungssätze resultiert. Darüber hinaus wirkt sich eine Erhöhung des Leistungsumfangs um rd. 2,0 % aufwandssteigernd aus.

Der gestiegene Ansatz bei den **Fremdleistungen** berücksichtigt Kosten für die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes im Fahrbetrieb mit der Unterstützung eines externen Sicherheitsdienstleisters. Darüber hinaus sind die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop sowie die Überarbeitung der vorhandenen Hebeanlagen in der Werkstatt geplant.

Die steigenden **Energiekosten** beruhen auf unterschiedlichen Faktoren. Zum einen wird die Kalkulation der Kraftstoffkosten beeinflusst durch eine erhöhte Leistung der eigenen Fahrzeuge, einen für das Jahr 2019 abgesicherten Bezugspreis von 86 Cent pro Liter, der um 2 Cent pro Liter über dem Wert des Jahres 2018 liegt, sowie einen sinkenden Durchschnittsverbrauch der gesamten Fahrzeugflotte im Zuge der Ersatzbeschaffung von verbrauchsgünstigeren KOM. Zum anderen wurden für den Betrieb der beiden Elektrobusse erstmalig Aufwendungen für Ladestrom in die Planung aufgenommen.

Die Aufwandsposition **Übrige Aufwendungen** setzt sich insbesondere aus Beiträgen für Versicherungen, Fremdleistungen in der Verwaltung, IT-Wartung, Kosten für Werbung und Anzeigen sowie Provisionszahlungen an externe Verkaufsstellen zusammen. Der Planansatz steigt im Vergleich zur Vorjahresplanung im Zuge notwendiger Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Herten basierend auf einer durchgeführten Gefährdungsanalyse sowie durch fällige Sanierungsarbeiten an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop. Im Gegenzug kann auf Basis eines Gutachtens die gemäß der aktuellen Mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehene Sanierung der Flachdächer am Verwaltungs- und Werkstattgebäude auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 enthält zudem Aufwendungen für eine Kommunikationskampagne zur lokalen Unterstützung der „Verkehrswende“. In diesem Zusammenhang fallen Fremdleistungen für einen externen Dienstleister an.

Seit dem Jahr 2015 wird in den ungeraden Jahren zusätzlich zur jährlich durchgeführten Schwerbehindertenzählung eine Fremdnutzererhebung vorgenommen. Entgegen dieser Praktik, die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023 planerisch für das Jahr 2019 Berücksichtigung fand, wird erst für das Jahr 2020 wieder eine Zählung im Hinblick auf den Übersteigerausgleich erfolgen. Somit fällt diesbezüglich im Jahr 2019 keine Umlage für die verbundweiten Kosten im Anspruchsverfahren an.

Kapitalkosten

Aufgrund der Anwendung der sog. BilMoG-Vorschriften in Verbindung mit den Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt sind wie in der Vorjahresplanung wieder Zinsen für Pensionsrückstellungen in der Planung enthalten.

Die Ersatzbeschaffung von 10 Solo- und 5 Gelenkfahrzeugen, die im August 2019 eintreffen werden, führt zu höheren Abschreibungen im Bereich Kraftom-

nibusse. Überkompensiert wird dies im Zuge sinkender Abschreibungen von Hard- und Software.

Der Planansatz für Fremdkapitalzinsen sinkt aufgrund der laufenden Tilgung von Altdarlehen und der nicht erforderlichen Neuaufnahme von Krediten.

Ruhegehalt/Pensionsrückstellungen

Aufgrund der Anwendung der sog. BilMoG-Vorschriften in Verbindung mit den Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt wurden die aktuellen Planansätze dieser Kostenposition basierend auf der Grundlage der Ist-Werte 2017 sowie auf einem Gutachten zur Bemessung von Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 gewählt. Der Hauptgrund für den deutlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen ist das gesunkene Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Berufsgenossenschaft

Basis für die Einschätzung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sind die Erkenntnisse aus den letzten drei Beitragsbescheiden.

VRR-Umlage

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigt der Ansatz für die VRR-Umlage. Die Planung basiert auf dem Rechnungsbetrag für 2018 (abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan der VRR AöR) in Höhe von rd. 481 T€ zuzüglich 3,0 % Steigerungsrate für das Jahr 2019.

Mitarbeitertickets

Die geplanten Aufwendungen für Mitarbeitertickets spiegeln den aktuellen Stand zuzüglich der geplanten Fahrpreisanpassungen wider. Die vereinbarten Eigenanteile für Rentner und deren Angehörige sowie für Angehörige von Mitarbeitern sind bei den Aufwendungen gekürzt worden.

2. Erträge des Verbundverkehrs

Im Jahr 2019 werden Erträge in Höhe von 62,435 Mio. € erwartet. Der Vorjahresplanwert wird damit um 0,320 Mio. € (+ 0,5 %) überschritten, was vorwiegend auf steigende Kassentechnische Einnahmen und eine geringere Zahllast beim Übersteigerausgleich zurückzuführen ist.

Kassentechnische Einnahmen

Die Kassentechnischen Einnahmen steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 0,518 Mio. € bzw. 1,0 % auf 51,471 Mio. €.

Basis für die aktuelle Planung bildet die Hochrechnung für das Jahr 2018. Diese zeigt, dass die Planwerte aus dem Unternehmensplan 2018 um 0,5 % unterschritten werden. Maßgeblich resultiert dieses Ergebnis aus der rückläufigen Entwicklung im Bereich des SozialTickets (- 652 T€). Hinzu kommt, dass es zwei Streiktage gab und der TicketShop im April geschlossen werden musste. Dagegen ist die Entwicklung im Ausbildungsverkehr sowohl bei den SchokoTickets als auch beim YoungTicket sehr positiv.

Zum 01.01.2019 erhöht der VRR die Fahrpreise durchschnittlich um 1,9 %. Wegen der speziellen Fahrausweisstruktur der Vestischen wird mit einer Preisanpassung von 2,4 % geplant. Gleichzeitig wird aufgrund der weiteren Preiserhöhung mit Abwanderungen bei verschiedenen Fahrausweisarten kalkuliert.

Aufgrund der Leistungsausweitungen im Rahmen der ganzjährigen Auswirkung der Umsetzung der Nahverkehrspläne Recklinghausen und Bottrop sind zusätzliche Einnahmen im Barverkehr in die Planung eingeflossen. Es wird davon ausgegangen, dass vorwiegend Gelegenheitskunden aber auch Neukunden diese Leistungsausweitung nutzen.

Durch die geplante Wiedereinrichtung des Ticketshops sind Mehreinnahmen von ca. 170 T€ geplant worden.

Die Vestische mit ihrem eher ländlich strukturierten Bedienungsgebiet und dem derzeitigen Grundangebot im Bereich der Betriebszeiten und Takte hat es sehr schwer, Preissteigerungen am Markt umzusetzen. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Abonnenten zeigen, dass unsere Kunden anscheinend nur bedingt bereit bzw. in der Lage sind, die weiterhin steigenden Preise zu bezahlen. Aus diesem Grund sind Abwanderungen beim Ticket2000 in die Pla-

nung eingeflossen. Gleiches gilt für das SozialTicket, wo über die Hochrechnung hinaus ein Rückgang von 4,0 % einkalkuliert worden ist.

Dies bedeutet, dass die derzeitigen Kunden und auch die potenziellen Nutzer weiterhin sehr intensiv durch die verschiedenen Marketingaktivitäten kontinuierlich angesprochen, informiert und überzeugt werden müssen. Hierbei gilt es, Themen wie z. B. das „Preis-/Leistungsverhältnis“ oder auch die neue „Vestische App mit dem direkten Ticketkauf“, in den Fokus zu stellen. Folgende Projekte sind für das Jahr 2019 geplant:

- Weiterführung der Fahrgastinformation in Recklinghausen, Bottrop und Gladbeck
- Weiterführung des Projekts „Seniorenmarkt“
- Steigerung der Abonnentenzahlen durch eine Schnupperabo-Aktion
- Kundenbindungsmaßnahmen im Abo-Bereich mit dem Ziel der Verlängerung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit
- Maßnahmen zur Steigerung der Nutzerzahlen des Abokundenportals
- Ausschöpfen der Potenziale im Bereich des Schüler-/Ausbildungsverkehrs durch gezielte Aktionen in den Schulen
- Umfangreiche Maßnahmen zur „Vestische App“ mit dem Ziel, die Downloadzahlen und Verkäufe aus dem TicketShop zu steigern

Übersteigerausgleich

Der Planansatz für das Jahr 2019 in Höhe von - 1,868 Mio. € basiert auf den vom VRR ermittelten Abschlagszahlungen für 2018, die wiederum auf den hochgerechneten Ergebnissen der Zählung 2015 beruhen. Für das Jahr 2019 wurde für Fahrpreisanpassungen ein Aufschlag von 2,5 % in Ansatz gebracht.

Für die Leistungsausweitung in Castrop-Rauxel auf der SB22 (vorher Leistung der DSW21) wurde die Ausgleichszahlung pauschal um 100 T€ gekürzt. Abgeleitet wurde dieser Wert aus der Übersteigerzählung 2015, die einen von der DSW21 gezählten Anteil an Vestischen Fahrgästen in Höhe von 93 Tsd. ausweist.

Schwerbehindertenabgeltung

Die Schwerbehindertenabgeltung sinkt gegenüber dem Planwert 2018 um 167 T€. Als Berechnungsbasis zur Ermittlung der Abgeltung dienen die Kassentechnischen Einnahmen und der Übersteigerausgleich. Der geplante Abgeltungssatz basiert auf einer Hochrechnung zur Schwerbehindertenzählung

2018. Die Ergebnisse der ersten drei Zählperioden in 2018 deuten auf einen gegenüber der Zählung 2017 sinkenden Schwerbehindertenquotienten hin. Unter Berücksichtigung der landesweiten pauschalen Kürzung von 1,18 % (1/3 des letzten offiziellen gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten aus dem Jahr 2017) wird mit einem Abgeltungssatz von 3,92 % kalkuliert. Damit liegt die Vestische um lediglich 0,39 %-Punkte über dem gesetzlichen Mindestsatz, was die Durchführung einer Zählung wirtschaftlich noch rechtfertigt. Der Planansatz 2018 wird um 9,3 %-Punkte unterschritten, was durch die erhöhte Berechnungsbasis nicht kompensiert werden kann.

Ausbildungsverkehr-Pauschale

Der Planansatz für das Jahr 2019 entspricht dem Bescheid des VRR für das Jahr 2018 vom 16.05.2018. Unter Berücksichtigung der VRR-internen Verteilungsschlüssel ergibt sich für die Vestische ein Gesamtwert in Höhe von 3,211 Mio. €, der im Rahmen der Verbundabrechnung gebietskörperschafts-scharf abgerechnet wird.

Regionalisierungsmittel

Durch die Revision des ÖPNVG NRW gewährt das Land NRW seit dem Jahr 2017 den Aufgabenträgern aus den Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes eine jährliche Pauschale von 130 Mio. € (vorher 110 Mio. €). Diese Pauschale wird den Aufgabenträgern auf Basis der Betriebsleistungen (90 %), der Einwohnerzahl (8 %) und der Fläche (2 %) gewährt.

Für den VRR bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 17,2 %. Vom zuständigen Ministerium gibt es allerdings die Auflage, 30 % der zugewiesenen Mittel als Anreiz zum Einsatz von neuwertigen und barrierefreien Fahrzeugen (auch Fahrzeuge der Fremdunternehmer) zu verausgaben. Von der gesamten Pauschale sind mindestens 80 % an die Verkehrsunternehmen (ohne SPNV) weiterzuleiten. Die übrigen Mittel sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

Insgesamt werden Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,502 Mio. € für 2019 erwartet. Der Planansatz 2019 basiert auf dem Stand 06.2018, den der VRR ermittelt hat. Die Weiterreichung an die Fremdunternehmer erfolgt über eine laufleistungsabhängige Verteilung der Mittel zum Anreiz des Einsatzes neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge.

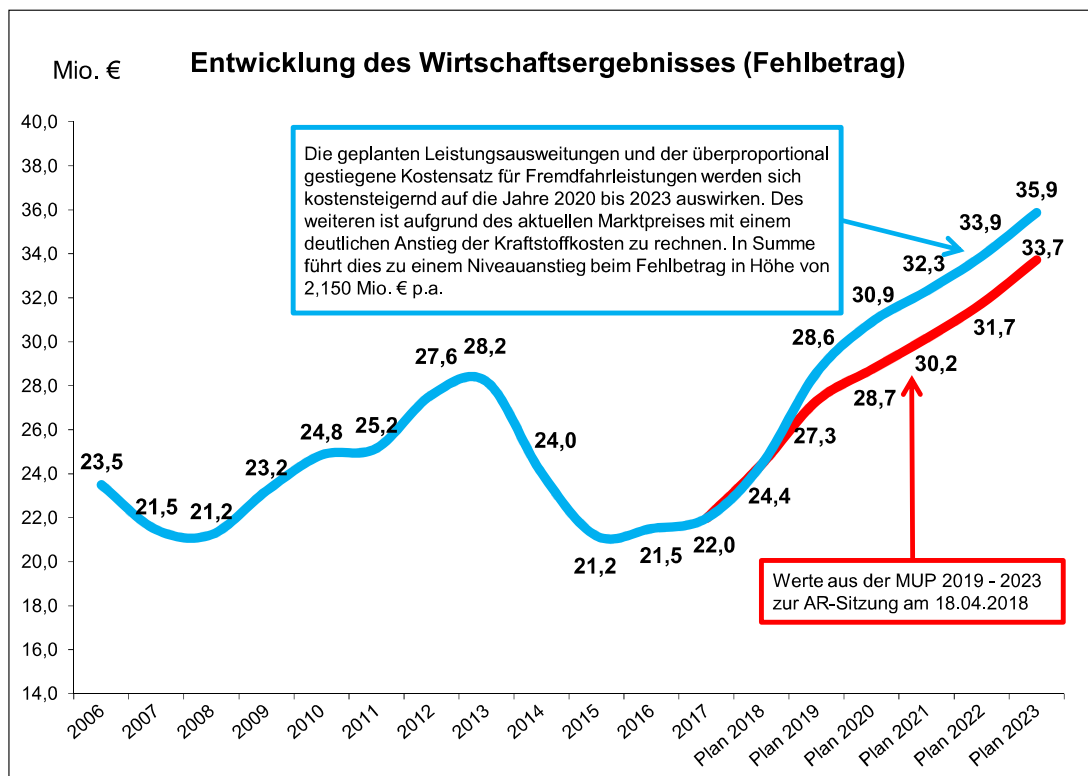
Sonstige Verbunderlöse

Die Sonstigen Verbunderlöse sinken gegenüber der Vorjahresplanung um 0,077 Mio. € bzw. 2,1 %, was insbesondere durch geringere Erträge aus dem

Verkauf von Altfahrzeugen und wegfallende Erstattungen von Lohnaufwendungen im Rahmen der Altersteilzeit begründet ist. In 2018 ist die Altersteilzeit komplett abgeschlossen. Weitere Mindererträge sind auf geringere Kulanz- und Garantieleistungen zurückzuführen. Dagegen werden steigende Erträge aus der Vermietung von Reklameflächen erwartet.

3. Wirtschaftsergebnis

Im Saldo der Kosten und Erträge ergibt sich als **Wirtschaftsergebnis** für den Verbundverkehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **28,588 Mio. €**, der nach jetzigem Kenntnisstand im Rahmen der VRR-Finanzierungssystematik EU-konform finanziert werden kann. Somit erhöht sich der Fehlbetrag gegenüber der Vorjahresplanung um **4,165 Mio. €**.



Auf der Kostenseite ist eine Steigerung von **4,485 Mio. €** zu verzeichnen. Diese ist insbesondere durch die Tariflohnerhöhungen sowie die Umsetzung der aktualisierten Nahverkehrspläne mit den entsprechenden Leistungsausweitungen begründet. Darüber hinaus steigt der Planansatz durch vertragliche Anpassungen bei den angemieteten Fahrzeugen, die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes, die Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen und fälliger Sanierungsarbeiten sowie gestiegenen Zahlungsverpflichtungen beim Ruhe-

gehalt. Dem stehen die Beendigung der Altersteilzeit sowie sinkende Abschreibungen bei Hard-/Software gegenüber.

Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge von **0,320 Mio. €** gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Aufgrund der unterplanmäßigen Entwicklung der Kassentechnischen Einnahmen im laufenden Jahr 2018 und der zu erwartenden Entwicklung, insbesondere im Bereich des SozialTickets, kann die unternehmensspezifische Fahrpreisanpassung von 2,4 % zum 01.01.2019 nicht in Gänze umgesetzt werden. Die Kassentechnischen Einnahmen steigen lediglich um 0,518 Mio. € bzw. 1,0 %. Des Weiteren sinkt die Zahllast aus dem Übersteigerausgleich aufgrund der eingeplanten Ergebnisverbesserung von 100 T€ für die Leistungsausweitung in Castrop-Rauxel auf der Linie SB22 (vorher DSW21).

Dem stehen Mindereinnahmen bei der Schwerbehindertenabgeltung, der Ausbildungsverkehr-Pauschale, den Regionalisierungsmitteln und den sonstigen Verbunderlösen entgegen.

Vergleich mit dem Planansatz 2019 aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023

Das ermittelte Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2019 (- 28,588 Mio. €) steigt gegenüber dem entsprechenden Wert aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023 um 1,286 Mio. €.

Die Steigerung auf der **Kostenseite** ist insbesondere auf einen erhöhten Tariflohnabschluss zurückzuführen. Während die Mittelfristige Unternehmensplanung für das Jahr 2019 die ganzjährige Auswirkung der geplanten Erhöhung von 2,50 % zum 01.03.2018 sowie weiteren 2,50 % ab 01.01.2019 berücksichtigt, liegt der tatsächliche Tariflohnabschluss bei 3,19 % zum 01.03.2018 sowie weiteren 3,09 % ab 01.04.2019. Weiterhin wirkt sich eine nicht im Ansatz der Mittelfristigen Unternehmensplanung enthaltene Leistungsausweitung, insbesondere aufgrund der Übernahme der SB22 von der DSW21, aufwandssteigernd aus. Die Vergütungsanpassung der Fremdunternehmer wurde in der MUP mit 2,65 % geringer eingeschätzt als die 4,50 % der aktuellen Detailplanung. Als zusätzliche Fremdleistung ist vor allem die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes zu nennen. Dem entgegen sinken die Übrigen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Verschiebung der Flachdachsanierung auf einen späteren Zeitpunkt. Die Aufwendungen beim Ruhegehalt hingegen mussten an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.

Auf der **Ertragsseite** erhöht sich der Planansatz gegenüber der Mittelfristigen Unternehmensplanung um 670 T€, was insbesondere auf die Fahrgeldeinnahmen (+ 545 T€) zurückzuführen ist. Verantwortlich hierfür ist die positivere Entwicklung des Ausbildungsverkehrs, die zur Erstellung der Mittelfristigen Planung noch nicht absehbar war. Im Gegensatz zur Mittelfristigen Planung sieht die aktuelle Planung keine Kürzung der Landesmittel für das SozialTicket vor. Allerdings wurde dieser Effekt durch die rückläufigen Absatzzahlen in diesem Segment vollständig kompensiert. Positiv sind noch die Sonstigen Verbunderlöse zu nennen, die um 178 T€ den Wert der MUP überschreiten, was auf erhöhte Erträge aus Investitionszuschüssen zurückzuführen ist.

Risiken

Auch wenn die Planansätze aus Sicht der Vestischen erreichbar sind, kann es auch zukünftig durch externe Einflüsse zu einem erhöhten Finanzbedarf kommen. An dieser Stelle sind insbesondere folgende Risiken zu nennen:

- Basis zur Berechnung des Übersteigerausgleichs sind die vorläufigen Ergebnisse der Zählung 2015, die für die Jahre 2015 bis 2017 zur Einnahmeaufteilung herangezogen werden. Aus der für das Jahr 2019 relevanten Erhebung (Zählung 2017) ergeben sich möglicherweise abweichende Ergebnisse, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.
- Es finden regelmäßige Kontrollen der Schwerbehindertenerhebungen durch das zuständige Ministerium statt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde bei einigen Unternehmen der ermittelte Schwerbehindertenanteil nicht anerkannt. Diese Unternehmen erhalten lediglich eine Abgeltungsleistung auf der Basis des gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten. Bei der Vestischen liegt bis einschließlich 2016 ein Bescheid der Bezirksregierung Münster vor, in dem der durch die Zählung ermittelte Quotient anerkannt wurde. Für die Folgejahre bleibt auch für die Vestische das o. g. Risiko bestehen.
- Der aktuelle Preisanstieg bei Dieselmotorkraftstoff weist auf ein weiteres Planungsrisiko hin. Derzeit liegt der Preis um rd. 20 Cent über dem abgesicherten Wert, was einem Niveauanstieg von 1,3 Mio. € entspricht. An dieser Stelle bleibt abzuwarten, wie sich der Mineralölmarkt weiter entwickelt.



KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes 2018

sowie der Prüfung der

Ordnungsmäßigkeit der

Geschäftsführung § 53 HGrG

der

Vestische Grunderwerbs- und

Vermögensgesellschaft

Kreis Recklinghausen mbH (VGV),

Recklinghausen

Geschäftsführer

Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Paulusstraße 24
45657 Recklinghausen

Fon 0 23 61/92 91-90
Fax 0 23 61/92 91-99

info@kpre-treuhand.de
www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht
Recklinghausen
HRB 6453

Sitz der Gesellschaft:
Recklinghausen

USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit
Korte & Partner,
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte



Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16



Anlagenverzeichnis:

Anlage I:	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage II:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Anlage III:	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage IV:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage V:	Bestätigungsvermerk
Anlage VI:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage VII:	Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)
Anlage VIII:	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage IX:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2018 der

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV),
Recklinghausen,
- nachfolgend „VGV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2018 am 19.12.2018 schriftlich erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267a Abs. 1 HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG bearbeitete Fragebogen ist dem Bericht als Anlage VIII beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch die Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Geschäftsführer geben zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018. Im Geschäftsjahr wurde nur die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundbesitzes betrieben, mit der geplanten Vermarktung wurde noch nicht begonnen.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2018 EUR 57.731,52 (Vorjahr EUR 65.045,17).

Zur Finanzlage wird von den Geschäftsführern ausgeführt, dass der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 99,5 % beträgt und die liquiden Mittel EUR 220.958,35 betragen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse zutreffend. Dies gilt auch für die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführer einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Diese haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden im März 2019 in den Geschäftsräumen der VGV durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.03.2018 versehene Jahresabschluss 2017.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informieren die Geschäftsführer auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Die Verfügungsberechtigungen über die Bankkonten sind so ausgestaltet, dass nur zwei Berechtigte gemeinsam verfügen können.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen aus einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurden die Folgebewertung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Vollständigkeit der Umsatzerlöse als diesjähriger Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie



des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit Aufstellungen der Gesellschaft abgestimmt; diese beinhalten Miet- und Pachtforderungen oder Miet- und Pachtüberzahlungen.

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lagen Kontoauszüge der Sparkasse Vest Recklinghausen vor.

Der Personalaufwand konnte anhand von Unterlagen aus der Lohnbuchhaltung nachvollzogen werden. Die Fremdleistungen ergeben sich aus den Abrechnungsunterlagen des Kreises Recklinghausen für die Personalüberlassung.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrunde liegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2018 unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen pro“ der Datev e.G., Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel durch die Gesellschaft geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr.8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der VGV wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, sodass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführung im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Anlage I abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Positionen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	25.440.018,50	98,8	25.450.915,01	99,1	-10.896,51	-0,1
Forderungen aus LuL	83.787,53	0,3	17.179,45	0,1	66.608,08	387,7
Sonstige Forderungen	0,00	0,0	20,00	0,0	-20,00	-100,0
Liquide Mittel	220.958,35	0,9	204.736,50	0,8	16.221,85	8,0
RAP	0,00	0,0	87,68	0,0	-87,68	0,0
Umlaufvermögen/RAP	304.745,88	1,2	222.023,63	0,9	82.722,25	37,3
Summe Aktiva	25.744.764,38	100,0	25.672.938,64	100,0	71.825,74	0,3
Kapital						
Eigenkapital	25.625.749,14	99,5	25.568.017,62	99,6	57.731,52	0,2
davon Kapitalrücklage	25.486.559,40	99,0	25.486.559,40	99,3	0,0	0,0
Rückstellungen	27.407,76	0,1	16.540,57	0,1	10.867,19	65,7
Verbindlichkeiten LuL	2.452,30	0,1	10.488,02	0,1	-8.035,72	-76,6
Sonstige Verbindlichkeiten	89.155,18	0,3	77.892,43	0,2	11.262,75	14,5
Summe Passiva	25.744.764,38	100,0	25.672.938,64	100,0	71.825,74	0,3

Die VGV hat mit Vertrag vom 18. Mai 2015 (Übergang von Nutzen und Lasten mit Kaufpreiszahlung am 16.02.2016) Grundbesitz (5.030.478 m²) erworben. Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen (EUR 18.576,51) und erhöhte sich um die Zugänge (EUR 7.680,00).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtforderungen.

Der Anstieg der liquiden Mittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 25.486.559,40, dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 57.731,52 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 56.458,22. Gemäß Kreistagsbeschluss wurden die Aufwendungen des Grundstückserwerbs (Übergang Nutzen und Lasten am 16.02.2016 durch Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage gedeckt. Dafür wurden bis zu EUR 26.000.000,00 an Mitteln bereitgestellt.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.



In den Rückstellungen sind die Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 einschließlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (EUR 5.900,00) sowie Rückstellungen für Steuernachzahlungen 2017 und 2018 (EUR 21.507,76) enthalten. Die Steuernachzahlung 2017 wurde im Januar 2019 gezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtüberzahlungen für das Pachtjahr 2018.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten in Höhe von EUR 78.271,05 (Vorjahr EUR 70.788,84) Zahlungsverpflichtungen für die Personalgestellung durch die Gesellschafterin und EUR 9.924,60 aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Gesellschafterin.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	57.731,52	65.045,17
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.576,51	18.576,51
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen	10.867,19	-10.776,61
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-66.608,08	-17.179,45
- Zunahme / + Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107,68	1.082,11
+ Zunahme / -Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.035,72	10.488,02
+ Zunahme /- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.262,75	48.770,01
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.901,85	116.005,76
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.680,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.680,00	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	16.221,85	116.005,76
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	204.736,50	88.730,74
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	220.958,35	204.736,50



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 Auskunft:

	2018		2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	235.742,08	100,0	216.829,87	100,0	18.912,21	8,7
- davon Miet- und Pächterlöse	235.742,08	100,0	216.829,87	100,0	18.912,21	8,7
Personalkosten	13.125,52	5,5	13.131,76	6,1	-6,24	-0,0
Abschreibungen	18.576,51	7,9	18.576,51	8,6	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.327,71	54,9	100.792,89	46,4	28.534,82	28,3
- davon Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	5.091,57	2,2	4.112,95	1,9	978,62	23,8
- davon für Personalgestellung Kreis Recklinghausen	88.798,96	37,7	70.788,84	32,6	18.010,12	25,4
- davon Kosten für Gas/ Strom/Wasser/ Grundbesitzabgaben	12.649,18	5,4	8.778,05	4,0	3.871,13	44,1
- davon Instandhaltungen	13.429,50	5,7	9.869,54	4,6	3.559,96	36,1
- davon versch. betr. Kosten	9.358,50	3,9	7.243,51	3,3	2.114,99	29,2
Betriebsergebnis	74.712,34	31,7	84.328,71	38,9	-9.616,37	-11,4
Steuern vom Einkommen	10.867,19	4,6	10.640,57	4,9	226,62	2,1
Sonstige Steuern	6.113,63	2,6	8.642,97	4,0	-2.529,34	-29,3
Jahresüberschuss	57.731,52	24,5	65.045,17	30,0	-7.313,65	-11,2

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert aus Pächterhöhungen im Berichtsjahr.

In den Personalkosten sind ausschließlich die Aufwendungen für die Geschäftsführer enthalten.

Der Kreis Recklinghausen wickelt mit eigenem Personal die Buchführungsarbeiten der VGV ab und stellt diese sowie seine Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung für das Jahr 2018 iHv. EUR 88.798,96 (Vorjahr EUR 70.788,84) der VGV in Rechnung.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuern.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 (2) AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.

F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und



Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Recklinghausen, den 26.04.2019

KPRE Treuhand Vest GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		25.440.018,50	25.450.915,01
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.787,53		17.179,45
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	83.787,53	20,00
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		220.958,35	204.736,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	87,68
		<u>25.744.764,38</u>	<u>25.672.938,64</u>
		<u><u>25.744.764,38</u></u>	<u><u>25.672.938,64</u></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		25.486.559,40	25.486.559,40
III. Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17
IV. Vortrag auf neue Rechnung		56.458,22	8.586,95-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	21.507,76		10.640,57
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.900,00</u>	27.407,76	5.900,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.452,30		10.488,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.452,30 (EUR 10.488,02)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>89.155,18</u>	91.607,48	77.892,43
- davon aus Steuern EUR 9.924,60 (EUR 7.103,59)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.155,18 (EUR 77.892,43)			
		25.744.764,38	25.672.938,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		235.742,08	216.829,87
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.800,00		10.800,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.325,52</u>	13.125,52	2.331,76
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		18.576,51	18.576,51
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		129.327,71	100.792,89
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>10.867,19</u>	<u>10.640,57</u>
6. Ergebnis nach Steuern		63.845,15	73.688,14
7. sonstige Steuern		6.113,63	8.642,97
8. Jahresüberschuss		<u>57.731,52</u>	<u>65.045,17</u>

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

Anhang

I. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 (1a) HGB

Die VGV mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 7450 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem Erwerb der für die Realisierung des newPark-Projektes erforderlichen Flächen am 16.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Am 15.04.2016 schloss die VGV mit der newPark GmbH einen Kooperationsvertrag, in dem beide Gesellschaften vereinbaren im Rahmen einer Kooperation das gemeinsame Ziel zu erreichen, auf den ehemaligen Rieselfeldern in dem Gebiet der Stadt Datteln einen Standort für neue Industrien zu schaffen. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2018 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die im Rahmen des Grunderwerbs zu bilanzierenden bebauten Grundstücke sind mit den im Bewertungsgutachten, das die Grundlage der Kaufpreisermittlung bildet, ermittelten Restnutzungsdauern angesetzt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ergibt sich nicht.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert und sind innerhalb eines Jahres fällig.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in nachfolgendem Anlagespiegel wiedergegeben.

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2018

A. Sachanlagen

1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
		25.486.519,99	7.680,00	0,00	0,00	35.604,98	18.576,51	0,00	25.440.018,50	25.450.915,01
		25.486.519,99	7.680,00	0,00	0,00	35.604,98	18.576,51	0,00	25.440.018,50	25.450.915,01
		25.486.519,99	7.680,00	0,00	0,00	35.604,98	18.576,51	0,00	25.440.018,50	25.450.915,01

Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

Forderungen

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 83.787,53 € bilanziert. Es handelt sich um ausstehende Pachtforderungen. Diese sind innerhalb eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben besteht aus einem Kontokorrentkonto.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung in Höhe von 5.700 € und die Rückstellung für Aufbewahrung und Offenlegung in Höhe von 200 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist. in Höhe von 2.452,30 € enthalten überzahlte Pachten. Die sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 89.155,18 € beinhalten Kosten der Personalgestaltung und der Umsatzsteuer (Organschaft Kreis Recklinghausen). Diese bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter. Außerdem beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel abgegrenzte Rechnungen in Höhe von 959,53 €. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäftsführer der VGV sind Herr Siegfried Schmidt bis zum 30.04.2018, Herr Dr. André Jethon ab dem 01.05.2018 und Herr Peter Haumann. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt. Ihre Tätigkeit wird als geringfügig entlohnte Beschäftigung eingestuft. Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2018 jeweils 450 € monatlich. Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 5.700 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.731,52 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen, 02.04.2019

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

Die Geschäftsführung

Dr. André Jethon

Peter Haumann

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

LAGEBERICHT 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die VGV wurde am 18.05.2015 gegründet als 100 %-ige Tochter des Kreises Recklinghausen.

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Gründungsjahr 2015 wurde der notarielle Kaufvertrag mit der RWE Service GmbH über das 503 ha große Grundstück, auf dem das newPark-Areal verwirklicht werden soll, abgeschlossen. Da der überwiegende Anteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, unterlag der Erwerb der Genehmigung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Diese Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die für die VGV nicht akzeptabel waren. Die VGV reichte am 07.09.2015 gegen diesen Genehmigungsbescheid Klage beim Landwirtschaftsgericht ein. Die VGV und die Landwirtschaftskammer erzielten eine Einigung über die Auflagen und schlossen am 13.01.2016 einen gerichtlichen Vergleich. Der Eigentumsübergang fand schließlich am 16.02.2016 statt. An diesem Tag sind Gefahr, Nutzen und Lasten auf die VGV als Erwerberin übergegangen.

Im laufenden Geschäftsjahr erzielt die VGV Pacht- und Mieteinnahmen. Die Gesellschaft befasste sich in 2018 ausschließlich mit der Vermögensverwaltung des Grundbesitzes. Mit der Vermarktung des Industrieareals wurde noch nicht begonnen, da der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklung, noch nicht vorliegt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.731,52 € ab.

2. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der VGV erfolgt aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2018 belaufen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 220.958,35 €

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2018 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme in Höhe von 98,8 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kapitalstruktur der VGV ist zum 31.12.2018 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in Höhe von 99,5 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Nach Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wurde der Grundstückskaufpreis am 16.02.2016 an die RWE Service GmbH gezahlt. Ab diesem Zeitpunkt fließen der VGV monatliche Mieten und jährliche Pachten zu.

Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

Die laufenden Miet- und Pachteinahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Finanzielle Engpässe durch den jährlichen Rhythmus der Pachtzahlungen wird der Gesellschafter durch rückzahlbare Ertragszuschüsse abdecken.

Als ein Risiko kann der erhebliche Sanierungsbedarf der Gebäude angesehen werden. Die Finanzierung wird allerdings durch den Kreis abgesichert. Sanierungsmaßnahmen werden nur im konkreten Bedarfsfall durchgeführt.

IV. Öffentliche Zwecksetzung (§ 108 III Nr. 2 Gemeindeordnung NRW)

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem am 16.02.2016 erfolgten Eigentumsübergang hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2018 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Recklinghausen, 02.04.2019

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung



Dr. André Jethon



Peter Haumann



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und



Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in



Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



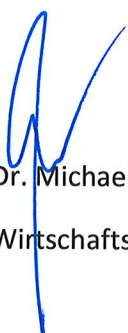
die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 26.04.2019

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer



Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Gründung/Gesellschafts- vertrag:	Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 18.05.2015
Eintrag ins Handelsregister:	03.06.2015, Amtsgericht Recklinghausen, HRB 7450
Gegenstand des Unternehmens:	Die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von bzw. Verfügung über Flächen (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Geschäftsführer: bis 02.05.2018 Schmidt, Siegfried, Recklinghausen, *14.11.1954 einzelnvertretungsberechtigt (Eintragung erfolgt am 14.08.2018) ab 02.05.2018 Dr. Jethon, André, Münster, *12.09.1972 einzelnvertretungsberechtigt (Eintragung erfolgt am 14.08.2018) Haumann, Peter, Haltern am See, *14.09.1960 einzelnvertretungsberechtigt

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/4039 geführt. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Kreis Recklinghausen als Organträger.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	24.781.497,12		24.777.717,12
80	Bauten auf eigenen Grundstücken	256.393,15		274.683,80
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	397.880,00		393.980,00
110	Garagen	<u>4.248,23</u>	25.440.018,50	4.534,09
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		83.787,53	17.179,45
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	20,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank		220.958,35	204.736,50
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	87,68
	Summe Aktiva		<u>25.744.764,38</u>	<u>25.672.938,64</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		25.486.559,40	25.486.559,40
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17
	Vortrag auf neue Rechnung			
869	Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz)		56.458,22	8.586,95-
	Steuerrückstellungen			
963	Körperschaftsteuerrückstellung		21.507,76	10.640,57
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00		200,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.700,00</u>	5.900,00	5.700,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1607	Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug		2.452,30	10.488,02
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.452,30 (EUR 10.488,02)			
1607	Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.384,64-		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	79.230,58		70.788,84
1776	Umsatzsteuer 19%	4.205,65		4.758,54
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		101,84-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	4.656,70		2.446,89
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>2.446,89</u>	89.155,18	0,00
	davon aus Steuern EUR 9.924,60 (EUR 7.103,59)			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.155,18 (EUR 77.892,43)			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
Übertrag			25.744.764,38	25.672.938,64

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		25.744.764,38	25.672.938,64
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.155,18 (EUR 77.892,43)			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	Summe Passiva		25.744.764,38	25.672.938,64

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8105	Mieten	40.929,95		39.369,13
8106	Pachten	172.677,10		155.415,78
8400	Erlöse 19% USt	<u>22.135,03</u>	235.742,08	22.044,96
	Löhne und Gehälter			
4127	Geschäftsführergehälter		10.800,00-	10.800,00-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.967,28-		1.977,84-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>358,24-</u>	2.325,52-	353,92-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4831	Abschreibungen auf Gebäude		18.576,51-	18.576,51-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	492,61-		404,93-
4240	Gas, Strom, Wasser	3.435,63-		3.963,37-
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	11.726,14-		2.035,63-
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	9.213,55-		4.814,68-
4280	Sonstige Raumkosten	362,63-		365,73-
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	1.703,36-		7.833,91-
4360	Versicherungen	771,77-		771,77-
4366	Versicherung für Gebäude	1.595,30-		1.551,18-
4380	Beiträge	2.724,50-		1.686,50-
4390	Sonstige Abgaben	0,00		103,50-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	120,63-		0,00
4650	Bewirtungskosten	515,27-		9,25-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	220,83-		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		15,60-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	88.798,96-		70.788,84-
4930	Bürobedarf	110,30-		107,95-
4950	Rechts- und Beratungskosten	322,65-		0,00
4955	Buchführungskosten	235,62-		235,62-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.730,72-		5.833,96-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>247,24-</u>	129.327,71-	270,47-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	10.300,65-		10.085,85-
2208	Solidaritätszuschlag	<u>566,54-</u>	10.867,19-	554,72-
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00		0,06-
2375	Grundsteuer	<u>6.113,63-</u>	6.113,63-	8.642,91-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Über die Regelungen zur Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft hinaus – ergänzt durch die gesetzlichen Regelungen – bestehen keine weiteren Regularien im vorstehenden Sinne.

Wegen des beschränkten Geschäftsumfanges der Gesellschaft (Grundstücksbevorratung) und der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“) und der häufigen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Abwicklung des Projektes entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften darüber erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sind nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.



- d) ***Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?***

Die Vergütungen sind individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) ***Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?***

Welche Unterschriftenregelungen gibt es?

Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer, die jeweils Einzelvertretungsbefugnisse haben, vertreten. Wegen der spezifischen Aufgabenstellung der Gesellschaft, insbesondere wegen des Fehlens eines laufenden Geschäftsbetriebs im eigentlichen Sinne, gibt es keine organisatorischen Regelungen über die Regelungen hinaus, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben.

Für die Verfügung über das Bankkonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Vest, Recklinghausen, gilt, dass neben den beiden Geschäftsführern der Gesellschaft auch Frau Britta Gaschk (Beteiligungsmanagement des Kreises Recklinghausen) Verfügungsberechtigt ist; für wirksame Verfügungen müssen zwei der drei berechtigten Personen gemeinsam zeichnen.

- b) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter 2. a) genannten Regelungen verfahren wird.

- c) ***Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?***

Bei den beiden Geschäftsführern handelt es sich um Beamte der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, ebenso bei Frau Gaschk.

Wegen der besonderen Art des Geschäftes der Gesellschaft und der engen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungen zur Geschäftsführung sind keine besonderen Vorkehrungen zu Korruptionsprävention ergriffen worden.

Im Übrigen gelten für die oben genannten Geschäftsführer und Mitarbeiter als Beamte der Kreisverwaltung die dortigen Vorschriften zur Korruptionsprävention.



- d) ***Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?***

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag hinaus gibt es keine weiteren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere in § 6 („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), erscheinen geeignet für die Behandlung wesentlicher Entscheidungsprozesse.

Ein im Gesellschaftsvertrag möglicher weiterer Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften bzw. eine ebenfalls mögliche Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind bisher noch nicht erlassen worden.

- e) ***Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?***

Die Verträge der Gesellschaft mit Dritten werden ordnungsgemäß aufbewahrt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planungen des Unternehmens werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft dokumentiert (und von der Gesellschafterversammlung beschlossen).

In der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2018 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen wurden im Geschäftsjahr 2018 plausibel erklärt.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Eine gesonderte Kostenrechnung wird von der Gesellschaft nicht aufgestellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Dies erfolgt durch die Geschäftsführer und die mit dem Rechnungswesen beauftragte Mitarbeiterin des Kreises Recklinghausen, Frau Britta Gaschk.



- e) ***Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?***

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) ***Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?***

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft Miet- und Pachtentgelte in Rechnung gestellt.

- g) ***Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?***

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens für die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) ***Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?***

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen bei der Gesellschaft nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*
- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*
- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*
- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Zu a) bis d):

Wegen der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“), welches sehr eng von der Gesellschafterversammlung begleitet wird, ist ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem im formalen Sinne nicht erforderlich.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:***
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?***
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf***
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?***
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?***
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?***

Zu a) bis f):

Derartige Finanzinstrumente etc. werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Zu a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine interne Revision.

Wegen des überschaubaren Geschäftsumfangs mit sehr wenigen einzelnen Geschäftsvorfällen und der engen Begleitung der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung ist eine interne Revision entbehrlich.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen liegen nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte auf derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (zur Zeit noch nicht vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nicht übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*
- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*
- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Zu a) bis e):

Bei dem von der Gesellschaft begonnenen Projekt („newPark“) handelt es sich um ein seit mehreren Jahren in Vorbereitung befindliches Vorhaben.

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs durch die Stadt Recklinghausen wurde frühzeitig sichergestellt (Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015).

Durch das vorgesehene Erschließungs- und Vermarktungsmodell, bei dem eventuell anfallende wirtschaftliche Lasten nicht von der Gesellschaft getragen werden sollen, aber auch auf Grund der in der Anzeige an die Bezirksregierung Münster festgelegten fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft, ergeben sich keine besonderen Aspekte zur Rentabilität und zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft.



9. Vergaberegelungen

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) ***Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?***

Derartige Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht getätigt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Gesellschafterversammlung) wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche zu bestimmten Themen wurden nicht von der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführer herangetragen.



- e) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) ***Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?***

Nach Erörterung in der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2015 wurde eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer abgeschlossen – Vermögenseigenschadensversicherung – (Grunddeckung EUR 75.000,00 sowie Zusatzdeckung EUR 100.000,00). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) ***Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?***

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind auch während der Prüfung nicht bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) ***Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?***

Es liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

- b) ***Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?***

Die Gesellschaft verfügt nicht über derartige Bestände.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?***

Anhaltspunkte für derartige Abweichungen zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten liegen nicht vor.



12. Finanzierung

- a) ***Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?***

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 99,5 %. Bankkredite liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

- b) ***Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?***

Konzernstrukturen liegen nicht vor.

- c) ***In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?***

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Geschäftsjahr 2015 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Wegen der Finanzierung durch Einlagen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Kreis Recklinghausen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn erzielt.

Der vorgesehene Vortrag auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist wegen der Fokussierung auf das alleinige Projekt „newPark“ nicht vorgenommen worden.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es liegen keine Kreditbeziehungen mit dem Gesellschafter Kreis Recklinghausen vor.

Hinsichtlich anderer Leistungsbeziehungen (insbesondere Personalgestellung) haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Gesellschaft hat in 2018 keine Konzessionsabgaben erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) ***Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?***

Es gab im Geschäftsjahr 2018 keine derartigen Verlustgeschäfte.

- b) ***Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?***

Mit dem auch wirtschaftlich wirksamen Erwerb des Projektgrundstücks „newPark“ können ab dem Geschäftsjahr 2016 Pachterträge erzielt werden, die zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen verwendet werden können.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) ***Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) ***Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?***

(Vgl. zu 15 b).



1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuer-sachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH

Wirtschaftsplan
2019

Erfolgsvergleich der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

	vorläufiges Ergebnis 2018 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €
1. Erträge			
a) Pachterträge	221.800	250.000	280.000
b) Sonstige Erträge	2.380	0	0
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.000	13.000	13.000
b) Aufwendungen für Personalgestaltung	95.000	80.000	85.000
3. Abschreibungen	18.570	18.000	18.000
4. Grundstücksaufwendungen			
a) sonstige Grundstücksaufwendungen	19.350	20.000	20.000
b) Instandhaltungsmaßnahmen	9.700	30.000	30.000
c) Ausgleichsmaßnahmen			5.000
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.665	17.000	11.000
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57.895	72.000	98.000
7. Jahresüberschuss	<u>57.895</u>	<u>72.000</u>	<u>98.000</u>

Körperschaftsteuerbelastung 15,825 %

9.161,91 €

11.394,00 €

15.508,50 €

Erfolgsplan (Finanzplanung 2019 - 2023)

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr 2019	Wirtschaftsjahr 2020	Wirtschaftsjahr 2021	Wirtschaftsjahr 2022	Wirtschaftsjahr 2023
1.	<u>Miet- und Pachteiöse</u>	280.000 €	280.000 €	250.000 €	220.000 €	190.000 €
2	<u>Personalaufwand</u>					
2.1	Geschäftsführergehälter	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
2.2	Pauschalabgaben geringfügige Beschäftigung	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
2.3	Aufwendungen für Personalgestellung	85.000 €	85.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
	Summe 2	98.000 €	98.000 €	83.000 €	83.000 €	83.000 €
3	<u>Abschreibungen</u>	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
4	<u>Grundstücksaufwendungen</u>					
4.1	Grundbesitzabgaben	13.800 €	13.800 €	13.800 €	13.800 €	13.800 €
4.2	Sonstige Grundstücksaufwendungen	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
4.3	Instandhaltung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
4.4.	Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe 4	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
5	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
5.2	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.3	Rechtsberatung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.4	Versicherungen, Berufsgenossenschaft, IHK	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5.5	Büromaterial, Kontoführung etc.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe 5	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
	Summe der Erträge	280.000 €	280.000 €	250.000 €	220.000 €	190.000 €
	Summe der Aufwendungen	182.000 €	182.000 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €
	Jahresüberschuss	98.000 €	98.000 €	83.000 €	53.000 €	23.000 €
	Körperschaftsteuerbelastung 15,825 %	15.508,50 €	15.508,50 €	13.134,75 €	8.387,25 €	3.639,75 €